

8. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Baumann, Anita Kaufmann, Daniel Mackuth, Barbara Wyss Flück

DG 0066/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Regierung, werte Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zum letzten Sessionstag im Mai - obwohl man den Mai dem Wetter nicht anmerkt. Er macht der «kalten Sophie» mehr Ehre als dem Wonnemonat. Ich hoffe, dass alle Fraktionen spannende und lehrreiche Ausflüge gemacht haben. Seit der letzten Session hat sich ein Team des Kantonsrats für Pro Infirmis an den Bike Days durch den Schlamm gekämpft. Das Team wurde zwar nicht Erstes, wir waren aber der Meinung, dass mitmachen mehr zählt als gewinnen. In Anbetracht dessen, dass es hier ein wenig schleppend vorwärts geht, möchte ich Ihnen wieder einmal den Spruch «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold» in Erinnerung rufen, auch wenn ich weiss, dass das für ein Parlament ein grundsätzlicher Widerspruch ist. Wir kommen zum Personellen: Heute darf Mathias Borner seinen jugendlichen 37. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm ganz herzlich (*Beifall im Saal*). Nun habe ich leider wieder etwas zu verlesen: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, leider stelle ich bei mir eine zunehmende Ratsunverträglichkeit fest und sehe mich deshalb veranlasst, mich von meinem Kantonsratsmandat zu befreien. Ich liebe die Kommissionsarbeit und den Gemeinderat, wo parteiübergreifende Beziehungen entstehen durch das gemeinsame Ringen nach Lösungen. Den Dialog, das echte Suchgespräch, das aufeinander Eingehen, habe ich im Kantonsrat dagegen oft vermisst. Schon länger hatte ich also ein eher zwiespältiges Verhältnis zum hiesigen Ratsbetrieb und dann... dann kam die Steuerreform. Die Art und Weise, wie hier mit Grundsätzen und Bausteinen staatlicher Aufgaben und steuerlicher Solidarität jongliert und gedealt wurde und wie Steuersenkungsprofiteure am Ende gar als edle Wohltäter dargestellt werden, ist und bleibt für mich ein absolutes No Go. Früher ging ich in solchen Fällen gegen «die da oben» demonstrieren und nun bin ich selber Teil dieses Systems. Wenn jetzt jemand sagt, aber das war und ist doch einfach ganz normale Ratspolitik, dann antworte ich, dass ich genau das zunehmend weniger ertrage, physisch und psychisch. Konsequenterweise trete ich deshalb per Ende Mai zurück. Danken will ich den Parlamentsdiensten für die sorgfältige, hilfsbereite, engagierte und stets loyale Unterstützung. Danken will ich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidentin. Hier fühlte ich mich akzeptiert, gehört und wirkungsvoll. Danken will ich meiner Fraktion. Wann immer es uns gelang, dieses unvoreingenommene, fragende Zuhören und Eingehen auf Argumente, den qualifizierten Widerspruch, schätzte ich dies sehr. Herzlichen Dank dafür. Naturvölker lehren uns, die Auswirkungen des eigenen Handelns bis in die siebte nachfolgende Generation zu prüfen. Alle Anwesenden in diesem Saal bitte ich deshalb ernsthaft, den jungen Menschen dieses Planeten zuzuhören, mit Gemeinwohlökonomie den umweltzerstörenden Wachstumskapitalismus hinter uns zu lassen und die eigene

Kraft aufs Vortrefflichste zugunsten von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen.» So steht es in unserer Verfassung. Menschen gedeihen am besten in solidarischen Gemeinschaften, nicht im Steuerwettbewerb. Felix Glatz-Böni, Bellach, 12. Mai 2019.» Felix Glatz-Böni hat uns hin und wieder mit tiefgründigen, andersartigen und philosophischen Gedanken zum Nachdenken angeregt. Lieber Felix, auch wenn nicht immer alle deiner Meinung waren oder ihr folgen konnten, war deine Sicht der Dinge doch wertvoll und erfrischend. Du konntest in dem einen oder anderen ganz bestimmt den Funken des kritischen Hinterfragens anzünden. Herzlichen Dank und alles Gute auf deinem weiteren Lebensweg (*Beifall im Saal*). Ich stelle fest, dass es keine Einwände zur Traktandenliste gibt und somit ist sie stillschweigend genehmigt.

SGB 0029/2019

Monitoring „Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn“ der Jahre 2015-2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. März 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn vom 28. September 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2019 (RRB Nr. 2019/361), beschliesst:

Vom Bericht über das Monitoring „Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn“ für die Jahre 2015 - 2018 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. April 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Am 28. September 2014 hat sich das Solothurner Stimmvolk in einer Variantenabstimmung für einen Wechsel der Pensionskasse Solothurn (PKSO) auf die Vollkapitalisierung mit einer Ausfinanzierung der damaligen Deckungslücke durch den Kanton ausgesprochen. Der Kanton hat somit Schulden von 1,092 Milliarden Franken übernommen - oder bekommen. Diese Schuld muss der PKSO innerhalb der nächsten 40 Jahre mit gleichbleibenden Zahlungen zurückbezahlt werden. Deshalb ist diese Zahlung in der Budget- und Rechnungsdiskussion ein ständiger Begleiter. Die Angestellten der angeschlossenen Arbeitgeber wie die Verwaltung, die Solothurner Spitäler AG (soH) sowie die Volksschulen müssen auch ihren Beitrag leisten. Sie zahlen 4,5% der Arbeitgeberbeiträge, die bisher als Teuerungszulage sowie für den Risikoausgleich gebraucht wurden. Diese werden seither für die Ausfinanzierung verwendet. § 27 des Pensionskassengesetzes verpflichtet den Regierungsrat, dem Kantonsrat alle vier Jahre über den Stand dieser Schuld Bericht zu erstatten. Das ist das vorliegende Geschäft. Die Ausfinanzierung ist also nicht durch eine einmalige Zahlung der Arbeitgeber erfolgt, sondern durch die Übernahme des kompletten Betrags durch den Kanton. Die Versicherten wurden indirekt für die Tilgung des Fehlbetrags eingebunden. Sie haben weiterhin 20,5% Arbeitgeberbeiträge geleistet, davon wurden aber 4,5% zur Ausfinanzierung der Kasse anstatt zur Finanzierung der Teuerung auf Renten und der Risikobeiträge verwendet. Der Kanton hat also ab dem 1. Januar 2015 eine Schuld von 1,092 Milliarden Franken auf sich genommen und verzinst diese Schulden zu 3%. Weil der Arbeitgeberbeitrag in Prozent von der Lohnsumme abgerechnet wird und die Lohnsumme insbesondere aufgrund von mehr Personal gestiegen ist, nimmt man heute mehr ein als bei der Einführung. Das ist der eine positive Effekt. Weiter haben wir zurzeit eine Tiefzinsphase. Das heisst, dass die 3% Zinsen, die wir bei der Einführung ausgehandelt hatten, aus der heutigen Sicht ein teures Angebot sind. Deshalb hat der Kanton 700 Millionen Franken zu wesentlich tieferen Zinsen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. So hat er einen grossen Teil der Schuld getilgt. Das hat zur Folge, dass die jährliche Zahlung - oder die Annuität, wie es hier genannt wird - gesunken ist. Weiter hatte der Kanton noch 80 Millionen Franken an flüssigen Mitteln und verwendete diese zu einer weiteren Schuldentilgung. Man sieht also, wie das Amt für Finanzen (AFIN) in diesem Konstrukt optimiert. Als Konsequenz zahlen wir auf die 780 Millionen Franken, die wir zur Schuldentilgung gebraucht haben, einen durchschnittlichen Zins von 0,76% anstatt

den ursprünglichen 3%. Wir konnten hier also etwas einsparen und es ist eine wesentliche Verbesserung zu 3%. Man konnte also Schulden in der Höhe von 780 Millionen Franken zu 3% auf dem Kapitalmarkt mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,76% abtauschen. Weiter ist der Anteil des Arbeitgebers, wie oben beschrieben, im Verhältnis noch gestiegen, so dass man letztlich mehr einnimmt und zur Schuldentilgung verwenden kann, als man überhaupt Zinsen zahlt. In der Finanzkommission wurde das positiv aufgenommen und man hat das Finanzdepartement auch ermutigt, weitere Optimierungsmöglichkeiten im Umfeld der niedrigen Zinsen zu suchen und auszuschöpfen. Weiter hat man angeregt, die Zahlen noch besser aufzusplitten und den Zusammenhang zum Budget für ein besseres Verständnis klarer aufzuzeigen, auch für Leute, die sich nicht täglich mit finanzplanerischen Zahlen auseinandersetzen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, der Kenntnisnahme dieses Geschäfts zuzustimmen. Gerne gebe ich auch die Fraktionsmeinung bekannt. Die SVP-Fraktion konnte dem Jahresbericht der PKSO entnehmen, dass der Deckungsgrad von 107,9% auf 101,5% gesunken ist. Das heisst, dass man trotz langanhaltend guter Börse nur knapp über 100% ist. Das ist zu wenig, vor allem nachdem der Kanton mit über 1 Milliarde Franken eingesprungen ist. Man kann zwar sagen, dass die PKSO unabhängig ist, aber letztlich sind die Verwaltungsangestellten, die Angestellten der soH und die Lehrkräfte davon betroffen. Deshalb würde ein weiteres Absinken des Deckungsgrads schnell auch für den Kanton ein Risiko bedeuten. Der Kanton als Arbeitgeber kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen und es kommt dann trotzdem wieder in den Kompetenzraum des Kantonsrats. Wir werden das weiter beobachten. Die SVP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme einstimmig zu.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen nehmen den Monitoringbericht ebenfalls zur Kenntnis. Auch bei uns - wie an anderen Orten wahrscheinlich auch - wurde darüber diskutiert, ob es im Interesse des Kantons ist, wenn er die Schuld von 292 Millionen Franken gegenüber der Pensionskasse stehen lässt und diese zu 3% verzinsen muss. Wäre es nicht besser, auch dieses Geld auf dem Kapitalmarkt zu einem viel tieferen Zinssatz aufzunehmen? Das würde immerhin 6 Millionen Franken bis 7 Millionen Franken zugunsten des Kantons ausmachen. Aktuell ist es so etwas wie eine Staatsobligation an die Pensionskasse, was dem Verwaltungsrat sicher recht ist. Wir glauben aber nicht, dass man ein Risiko eingehen würde, wenn auch dieser Anteil an der Ausfinanzierung über Drittgelder vom Kapitalmarkt gedeckt werden würde. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht richtig und wichtig ist, die Pensionskassengelder fossilfrei anzulegen - also so, dass wir keine Beteiligungen an klimaschädlichen Produktionsverfahren mehr haben. Uns ist bewusst, dass wir die Anlagepolitik als Parlament nicht direkt bestimmen können. Aber wir appellieren an die Verantwortlichen und damit auch an den Regierungsrat, das umzusetzen, was andere öffentliche Pensionskassen in der Zwischenzeit geschafft haben.

Remo Bill (SP). Der Bericht über das Monitoring erlaubt dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die Ausfinanzierung und die finanziellen Auswirkungen alle vier Jahre zu überprüfen. Der Monitoringbericht zeigt auf, dass durch Einmalzahlungen des Kantons von 700 Millionen Franken im Jahr 2015 und von 80 Millionen Franken im Jahr 2017 die Restschuld des Kantons gegenüber der PKSO im Zeitraum von 2015 bis 2018 von 1,091 Milliarden Franken auf 299 Millionen Franken abgenommen hat. Aufgrund der tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt wurde für total 780 Millionen Franken ein grosser Teil gegenüber der PKSO durch langfristige Anleihen abgelöst. Die Finanzverwaltung des Kantons Solothurn hat in diesem Zeitraum finanztechnisch richtig gehandelt. Es bleibt aber immer noch eine Restschuld von 293 Millionen Franken. Der Betrag der Destitäre stellt eine Leistungskürzung in Form von wegfallenden Teuerungszulagen auf den Renten und eine Reduktion des Risikobetrags dar. 4,5% werden für die Ausfinanzierung der PKSO verwendet. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der Verwaltung für den umfassenden Monitoringbericht und wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

André Wyss (EVP). Der Kommissionssprecher hat den Inhalt des Berichts ausführlich erläutert. Ich kann es also kurz machen: Unsere Fraktion hat den Bericht ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen. Wir danken den involvierten Personen für ihre sehr gute Planung und für die Umsetzung, die zu tieferen Zinskosten von einigen Millionen Franken geführt haben. Wir sind überzeugt, dass man sich auch zukünftig die nötigen und richtigen Überlegungen macht, ob und wie allenfalls weitere Optimierungen und Einsparungen realisiert werden können. Wir möchten kurz noch darauf hinweisen, dass durch die Rückzahlung der Schuld gegenüber der PKSO die Schulden für den Kanton Solothurn natürlich nicht weg sind. Sie sind dadurch lediglich an einem anderen Ort. Sie müssen gleichwohl wie vorgesehen in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden, damit die Schuldenbelastung für die nächste Generation entsprechend reduziert werden kann. Unsere Fraktion stimmt der Kenntnisnahme des Berichts zu.

Christian Scheuermeyer (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion nimmt einstimmig und erfreut Kenntnis vom Monitoringbericht zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Zurzeit ist man mehr als auf Kurs. Das konnte man den Äusserungen des Kommissionssprechers entnehmen. Dank der sehr tiefen Zinssituation kann der Kanton viel Geld sparen respektive muss weniger Geld für die Schuldzinsen leisten. Die jährliche Annuität ist deshalb von 30,9 Millionen Franken auf 13,2 Millionen Franken gesunken. Die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags der PKSO in der Jahresrechnung des Kantons über 27,3 Millionen Franken bleibt jedoch unverändert, damit der Kanton das nötige Kapital nach 40 Jahren zur Rückzahlung der Schulden auch wirklich physisch auf der Seite hat. Die Anfangsschuld bei der PKSO von 1,092 Milliarden Franken konnte der Kanton - wir haben es bereits gehört - durch zwei Einmalzahlungen von über 780 Millionen Franken reduzieren. Somit verbleiben 292 Millionen Franken. Der Kanton zahlt deutlich weniger Zinsen, wenn er das Kapital selber beschafft. Wir haben eine Differenz von 2,34%. Das ist relativ viel bares Geld, das der Kanton sparen konnte und das ihm zugutekommt. Wenn man noch 292 Millionen Franken Schulden hat, die zu 3% bei der PKSO verzinst werden, kommt wohl jedem hier im Saal in den Sinn, dass noch Sparpotential vorhanden ist. In der Finanzkommission haben wir festgestellt, dass man sich hier noch Gedanken machen muss und auch wir sind dieser Meinung. Wir werden sicher zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Thema diskutieren. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion nimmt wie gesagt einstimmig und erfreut davon Kenntnis, macht aber auch beliebt, sich ernsthaft Gedanken zu machen, damit der Kanton noch mehr sparen kann. Vielleicht geht es den Börsen zu einem späteren Zeitpunkt noch schlechter und die Zinsen werden wieder steigen. Wir wissen alle, dass der Kanton die Ausfinanzierung wieder mitfinanzieren müsste, wenn die PSKO in eine Unterdeckung fallen würde. In diesem Sinne sind wir um jeden Franken froh, den wir beim laufenden Geschäft einsparen können.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke herzlich für die positive Kenntnisnahme des Monitoringberichts. Wir können erfreut feststellen, dass das Modell, das wir im Jahr 2014 an vielen Veranstaltungen vorgestellt haben, gut funktioniert. Wir haben die Anregung aus der Finanzkommission aufgenommen und werden prüfen, auch im Zusammenhang mit der Gestaltung des Managements der Kredite usw., eine weitere Einmalrückzahlung ins Auge zu fassen. Das braucht allerdings noch einige Überlegungen, weil man das Gesetz selbstverständlich nicht verletzen will. Im Gesetz sind gewisse Bedingungen an die Leistungen, die dem Destinatär abgeknöpft werden, geknüpft. Wir werden daran arbeiten und haben in der Finanzkommission bereits signalisiert, dass wir noch dieses Jahr eine Lösung vorschlagen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0064/2019

Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden: Kenntnisnahme Wirksamkeitsbericht 2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2019 (RRB Nr. 2019/574), beschliesst:

Vom Wirksamkeitsbericht 2019 im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. April 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Josef Maushart (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden - kurz FILA - wurde 2016 eingeführt. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage legt der Regierungsrat dem Rat jetzt nach drei Vollzugsjahren erstmals einen Wirksamkeitsbericht vor. Mit der Erstellung wurde die Firma B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG aus Basel beauftragt. Zur Konzeption des FILA: Der neue FILA hat eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich gebracht. Der Ressourcenausgleich stützt sich auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden ab. Dabei wird das Staatssteueraufkommen bei einem Steuerfuss von 100% zugrunde gelegt. Um Disparitäten abzubauen, zahlen Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft 40% der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und der durchschnittlichen Steuerkraft in den Ressourcenausgleich ein. Die Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhalten diese Beiträge. In einem zweiten Schritt werden alle Gemeinden, die aktuell 92% der durchschnittlichen Steuerkraft noch nicht erreichen, darauf angehoben. Diese sogenannte Mindestausstattung wird vom Kanton finanziert. Im Lastenausgleich werden einerseits geografisch-topografische Lastenunterschiede ausgeglichen. Indikatoren dafür sind die Fläche und die Strassenlänge pro Kopf. Andererseits werden soziodemografische Lastenunterschiede ausgeglichen. Hier dienen die Ergänzungsleistungsquote und der Ausländeranteil als Indikator. Das geringste Gewicht hat mit einer Dotation von 1 Million Franken der Zentrumslastenausgleich. Der Lastenausgleich wird wie die Mindestausstattung vom Kanton finanziert. In den Jahren 2016 bis 2019 gilt zudem ein Härtefallausgleich, der den Übergang vom alten zum neuen System unterstützen soll. Das Ausgleichsvolumen lag im Betrachtungszeitraum zwischen 66 Millionen Franken und 69 Millionen Franken. Davon trug der Kanton je nach Jahr zwischen 52% und 55%. Im Jahr 2019 sind es 54%. Zum Vergleich zu diesen knapp 70 Millionen Franken betrug das Steueraufkommen der Gemeinden knapp 900 Millionen Franken. Wir als Kantonsrat können die Steuerungsgrössen für den FILA jährlich neu festlegen.

Zum Wirksamkeitsbericht: Zum Bericht gilt es zu beachten, dass der Betrachtungszeitraum nur drei Jahre umfasst und längerfristige Auswirkungen aktuell nicht beurteilt werden können. Zudem handelt es sich um einen Rückblick auf die Ausgleichsjahre 2016 bis 2018. Künftige Entwicklungen wie zum Beispiel die Steuerreform sind nicht berücksichtigt. Zur Zielerreichung: Der FILA verfolgt insgesamt fünf Ziele. Erstens die Stärkung der Finanzautonomie, zweitens die Reduktion der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung, drittens den Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit sowohl inner- als auch interkantonal, viertens die Sicherung einer minimalen Ausstattung mit finanziellen Ressourcen und fünftens den Ausgleich von übermässigen finanziellen Lasten aufgrund geografisch-topografischer und soziodemografischer Bedingungen. Zum ersten Ziel, der Finanzautonomie: Im alten Finanzausgleich waren lediglich 6% der kantonalen Zuwendungen - also 7,5 Millionen Franken - frei verfügbar. Die übrigen 124 Millionen Franken waren für die Bildung zweckgebunden. Die ausgabenseitige Finanzautonomie wurde also nur unwesentlich gestärkt. Jetzt sind 30 Millionen Franken frei verfügbar und 108 Millionen Franken für die Bildung zweckgebunden. Das sind immerhin 22% des Gesamtvolumens und damit eine klare Verbesserung im Sinne der ausgabenseitigen Finanzautonomie.

Zum zweiten Ziel, dem Disparitätenausgleich: Der Disparitätenausgleich, also der Abbau der Ungleichheiten, funktioniert. Die Spannweite der Steuerkraft pro Kopf verringert sich mit dem FILA. Vor dem Ausgleich reicht sie von 1643 Franken bis 6723 Franken pro Kopf. Das ist also eine Spanne von 400%. Nach dem Ausgleich reicht die Differenz von 2616 Franken bis 5171 Franken, also nur noch 198%. Gleichzeitig nimmt die Spannweite der Steuerfüsse seit 2016 nicht nur insgesamt ab, sondern es zeigt sich auch eine deutliche Abnahme von besonders hohen Steuerfüssen. 2019 betragen der tiefste Steuersatz 65% in Kammersrohr und der höchste 140% in Holderbank. Festzuhalten ist, dass die Steuerfüsse im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich weiterhin eine grosse Spreizung aufweisen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit: Der Bericht hält fest, dass der FILA keine Fehlanreize aufweist. Er beeinträchtigt also den Wettbewerb zwischen den Gemeinden um die Ressourcen respektive das Steuersubstrat nicht. Relevant dafür sind die Grenzabschöpfungsquoten. Bei den Gebergemeinden entspricht die Grenzabschöpfung 40%, womit sich eine Erhöhung der Ressourcen für diese zwar nicht in vollem Ausmass, aber immer noch deutlich lohnt. Die Empfängergemeinden mit der sogenannten Mindestausstattung weisen theoretisch eine Grenzabschöpfung von 100% auf. Sie haben also auf den Steuerfuss von 100% bezogen aus theoretischer Sicht einen geringen Anreiz, ihre Steuerkraft zu erhöhen. Die effektive Grenzabschöpfung liegt in der Regel aber unter 100%, da ein Grossteil der Empfängergemeinden mit Mindestausstattung einen höheren Steuerfuss als 100% hat. Daher bleibt auch bei diesen Gemeinden bei Erhöhung des Steuersubstrats Geld liegen. Die Gemeinden mit Mindestausstattung entwickeln sich ähnlich wie die Empfängergemeinden ohne Mindestausstattung, was ebenfalls auf das Fehlen von Fehlanreizen in der Praxis hindeutet. Zur Mindestausstattung: Die Mindestausstattung von 92% wird im Bericht als eher hoch eingeschätzt. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine hohe Mindestausstattung erforderlich sein kann, wenn hohe, unbeeinflussbare Kosten im Zusammenhang mit Pflichtaufgaben existieren. Das ist im Kanton Solothurn beim Lastenausgleich der Sozialhilfe der Fall. Diese ist bekanntlich nicht Bestandteil des FILA. Zum Lastenausgleich: Für den Lastenausgleich setzt der Kanton auf bewährte Indikatoren aus anderen Kantonen. Der geografisch-topografische Lastenausgleich wird an 46 Gemeinden ausgerichtet, der soziodemografische an 45 Gemeinden. Der Grossteil der Gemeinden profitiert dabei entweder vom einen oder vom anderen Lastenausgleichsgefäss. Gesamthaft gehören im Jahr 2018 85 der 109 Gemeinden zu den Empfängern. Insgesamt scheint der Lastenausgleich adäquat zu sein, sonst wären Fehlentwicklungen erkennbar. Es wird auch empfohlen, im zweiten Wirksamkeitsbericht eine vertiefte Analyse zu dieser Frage vorzunehmen, nachdem der Finanz- und Lastenausgleich seine Wirkung vollständig entfalten konnte.

Zur Gesamtbeurteilung und zum Handlungsbedarf: Das Finanz- und Lastenausgleichssystem des Kantons Solothurn wird von der Firma B,S,S. als sehr gut beurteilt. Die Struktur sei zielführend und transparent und die Ziele werden erreicht. Grundsätzliche Änderungen erscheinen deshalb derzeit weder sinnvoll noch nötig. Der Bericht enthält folgende zwei Anregungen zur Optimierung: Erstens eine angemessene Reduktion der Grenzabschöpfungsquote, da der Härtefallausgleich wegfällt und zweitens eine Senkung der Mindestausstattung in diesem Zusammenhang. Zum ersten Teil, zur Senkung der Grenzabschöpfungsquote: Im Rahmen des Härtefallausgleichs wurden die Beiträge und Abgaben stufenweise erhöht und entsprechen erst ab dem Ausgleichsjahr 2020 den berechneten Werten. Da die Abschöpfung nach der Aufhebung des Härtefallausgleichs bei einzelnen Gemeinden künftig relativ hoch wäre, wird empfohlen, die Grenzabschöpfung tiefer zu wählen. So lag die effektive Abschöpfung 2018 im Fall von Feldbrunnen bei 25% der effektiven Steuereinnahmen. Nach Auslauf der Härtefallregel, also 2020, steigt dieser Wert auf 39% an. Es müssten also 39% der effektiven Steuereinnahmen abgeführt werden. Gleichzeitig wird zur Reduktion der Grenzabschöpfungsquote eine angemessene Senkung der Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus empfiehlt die Firma B,S,S. eine Beibehaltung des Beitragsprozentsatzes der Schülerpauschalen bei 38% und eine Ergänzung einiger Kennzahlen für das Reporting. Die viel diskutierte Zentrumslastenabgeltung muss ausserhalb des Wirksamkeitsberichts angegangen werden. Nach Gesprächen mit den drei Stadtpräsidenten wurde als gemeinsamer Nenner die Fortführung der bisherigen rechnerischen Herleitung der Aufteilung der Zentrumslastenabgeltung identifiziert, allerdings unter Aktualisierung der Nutzerzahlen. Aktuell werden diese in Kultur- und Sportstätten der drei Zentren erhoben. Mit abschliessend repräsentativen Daten kann nicht vor Mitte 2020 gerechnet werden. In der Finanzkommission stiess dieses Vorgehen auf Vorbehalte, zum einen weil ein nicht unerheblicher Aufwand zu betreiben ist und zum anderen, weil die Lösung nicht schnell umgesetzt werden kann. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, sprich vom Wirksamkeitsbericht 2019 Kenntnis zu nehmen.

Simon Bürki (SP). Der erste und externe Wirksamkeitsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden fällt positiv, sogar sehr positiv aus. Die erste Feststellung ist, dass es keine Fehlanrei-

ze gibt. Die zweite Feststellung lautet, dass die Struktur des Finanzausgleichs zielführend und transparent ist und dass die Ziele mit den Ausgleichsinstrumenten und dieser Ausgestaltung erreicht werden. Grundsätzlich kommt die externe Beurteilung zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Änderungen nötig und sinnvoll sind. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt diese positive Beurteilung erfreut zur Kenntnis und stellt auch fest, dass die Bandbreite der Steuerfüsse der Einwohnergemeinden etwas reduziert wurde. Aber mit 75% ist die Steuerspanne noch immer sehr hoch und schweizweit weiterhin im obersten Drittel. Diese Spanne wird sich wahrscheinlich nicht mehr gross verringern und damit würde es höchstens für einen Platz im kantonalen Mittelfeld reichen. Die Empfehlung, dass die Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden sowie die Mindestausstattung bei den ressourcenschwachen Gemeinden gesenkt werden sollen, ist für die Fraktion SP/Junge SP daher voreilig und aus der Analyse nicht wirklich nachvollziehbar. Vor allem eher kleinere Gemeinden erhalten die Mindestausstattung. Im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen sind diese Werte bereits heute eher tief. Hier einige wichtige Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsbericht: Der FILA macht im Vergleich zu den Steuereinnahmen nur etwa 10% aus und es wird festgehalten, dass er damit kein Hemmnis in Bezug auf die Finanzautonomie der Gemeinden ist. Zum Disparitätenausgleich: Er hat seit dem Jahr 2016 abgenommen. Die Unterschiede haben sich reduziert und dabei nicht nur insgesamt, sondern es zeigt sich eine deutliche Abnahme der besonders hohen Steuerfüsse sowie eine Annäherung von den ressourcenstarken zu den ressourcenschwachen Gemeinden. Trotzdem weisen die Steuerfüsse im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich eine grosse Varianz auf. Deshalb lautet unser Fazit, dass das sicher diametral der Empfehlung für eine Reduktion gegenübersteht.

Zur Mindestausstattung: Es wird festgehalten, dass die Höhe der Mindestausstattung von 92% im interkantonalen Vergleich eher hoch ist. Das lässt sich aber durch verschiedene Faktoren erklären respektive relativieren. Der Anteil der Gemeinden beziehungsweise der Bevölkerung mit der Mindestausstattung liegt bei 43% beziehungsweise bei 36%. Beide Werte sind im interkantonalen Vergleich nicht besonders hoch. Sie liegen im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen im mittleren Bereich respektive bei der Bevölkerung im eher tiefen Bereich. Hier lautet das Fazit, dass es keinen Handlungsbedarf für eine Reduktion gibt. Wir sind bei der Mindestausstattung eher unterdurchschnittlich. Zum Verhältnis der Geburten- zu den Empfängergemeinden: Im interkantonalen Vergleich kann das Verhältnis von 70% bis 74% der unterstützten Gemeinden in Bezug auf den Ressourcenausgleich etwa im Mittelfeld eingeordnet werden. Im Kanton Aargau sind es 70% Empfängergemeinden und im Kanton Bern rund 85%. Unser Fazit hier: Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Reduktion. Wir sind eher durchschnittlich. Zum Verhältnis zwischen dem Finanzausgleich und den effektiven Steuereinnahmen: Der Median liegt bei 10%. Die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich sind damit deutlich geringer als die Steuereinnahmen und gemäss der Studie von Avenir Suisse aus dem Jahr 2013 ist der Anteil mit 9% im Vergleich zu anderen Kantonen eher gering. Der schweizweite Mittelwert liegt etwa bei 15%. Deshalb lautet unser Fazit auch hier, dass es keinen Handlungsbedarf für eine Reduktion gibt. Wir sind eher unterdurchschnittlich. Die gemachten Empfehlungen, dass die Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden gesenkt werden soll und die Mindestausstattung bei den ressourcenschwachen ebenfalls angemessen gesenkt werden soll, unterstützt die Fraktion SP/Junge SP nicht. Die Empfehlungen sind aus der gemachten Beurteilung des Wirksamkeitsberichts nicht wirklich direkt abzuleiten. Die Umsetzung dieser Vorschläge steht auch in Konkurrenz zu den Zielen des FILA, nämlich der weiteren Verringerung der unterschiedlichen Steuerbelastungen. Wir haben noch immer eine Differenz von 75 Steuerpunkten, selbst wenn man die Pole im untersten Bereich nicht mitrechnet. Zudem haben wir weiterhin noch eine relativ grosse Steuerspanne. Der Kanton Solothurn befindet sich noch immer im obersten Drittel im interkantonalen Vergleich. Auch das Amt für Gemeinden (AGEM) geht davon aus, dass sich die Steuerspanne nicht mehr gross verringern wird - wenn es überhaupt ins Mittelfeld reichen würde. In diesem Sinne wäre es bereits ein Kompromiss, wenn die Parameter so belassen würden, wie sie heute sind, insbesondere wenn sich die Steuerspanne damit nicht weiter reduzieren wird. Der Fraktion SP/Junge SP ist die heutige Differenz von 75 Steuerpunkten noch immer zu hoch. Deshalb können wir den Empfehlungen nicht folgen. Wir erwarten Vorschläge, damit wir ins Mittelfeld gelangen. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt Kenntnis vom Wirksamkeitsbericht.

Matthias Borner (SVP). Endlich ist er hier, der Wirksamkeitsbericht, der Aufschluss über die Erreichung der Ziele des bisherigen Finanz- und Lastenausgleichs geben soll. Bisher kritische Voten oder Begehren, am Räderwerk des Finanzausgleichs zu drehen, wurden oftmals mit dem Verweis auf den vorliegenden Bericht gekontert. Der Bericht ist also sehr aufschlussreich und interessant. Ich möchte die Wahl des Büros sehr loben. Aus werbungstechnischer Sicht möchte ich es aber nicht unterlassen zu erwähnen, dass das Büro B,S,S. heisst und nicht B,B,S. wie es in der Botschaft konsequent genannt wurde. Die Vorschläge, die gemacht werden, nämlich dass die Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemein-

den sowie die Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden gesenkt werden sollen, machen in unseren Augen Sinn und reduzieren so negative Anreize. Der Härtefallausgleich fällt weg und dann sollte man die Zahler nicht noch massiver zur Kasse bitten. Ich möchte es nicht verpassen, bei den kantonalen Vergleichen darauf hinzuweisen, dass ein solcher Vergleich immer schwierig ist. So ist die Kompetenzverteilung zwischen den Kantonen und den Gemeinden in jedem Kanton anders. Ich habe einige Jahre im Kanton Schwyz gelebt. Dort gibt es die Besonderheit einer Art Amteisteuer. Ich kann mir vorstellen, dass man eine Auswertung beeinflussen kann, je nachdem ob man diese Steuer bei der Gemeinde oder beim Kanton hinzuzählt. Weiter stört es mich immer wieder, dass der Anteil, den der Kanton in das System pumpt, als eine Art Lottogewinn verwendet wird. Aber nur so kann der Anchein erweckt werden, dass eine satte Mehrheit, auch in diesem Rat, mehr erhält, im Gegensatz zur Minderheit, die zahlen muss, also die Gebergemeinden. Auch hier stellt sich die Frage, wie das Verhältnis bei den anderen Kantonen ist und wie das bei der Auswertung berücksichtigt wurde. Vergessen Sie nicht, dass fast 18% unseres Budgets aus dem Finanzausgleich und von der Schweizer Nationalbank kommen. Jegliche Änderung kann ein Problem für unseren Finanzhaushalt darstellen. Einige haben sicher den Bericht der Tagesschau zum kantonalen Finanzausgleich aus dem Kanton Jura gesehen. Dort wurde höchst dramatisch beschrieben, wie der Kanton Jura vom Finanzausgleich abhängig ist. Bei uns macht dieser Anteil fast genau gleich viel aus. Ich möchte es nicht verpassen, Sie auf die Seite 25 des Berichts aufmerksam zu machen. Dort steht geschrieben: «In Bezug auf die Steuereinnahmen sind die Disparitäten etwas geringer als in Bezug auf die Steuerkraft. Dies ist wenig überraschend, da die ressourcenschwachen Gemeinden in der Regel höhere Steuerfüsse haben als die ressourcenstarken Gemeinden. Was kann man machen, um ressourcenstärker zu werden und so finanziell eigenständiger? Die Steuern senken und somit zweimal Ja zur Steuervorlage und zur STAF am kommenden Sonntag sagen. Deshalb müssen wir den Kanton fit machen - durch geschickte Investitionen, Wettbewerb, einer agilen Verwaltung und sicher nicht durch noch mehr Umverteilung. Die SVP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme einstimmig zu. Bei der nächsten Festlegung der Höhe der Ausgleichsinstrumente darf von uns aber mit Anträgen gerechnet werden.

Fabian Gloor (CVP). Der Kommissionssprecher hat den Inhalt des Wirksamkeitsberichts sehr treffend dargelegt. Deshalb kann ich mich auf die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte und auf unsere Erwartungen beschränken. Als erstes kann man festhalten, dass der Finanz- und Lastenausgleich funktioniert. Was in der Praxis bei den Gemeinden bereits festgestellt werden konnte, bestätigt sich auch im Bericht von B,S,S. Unsere Fraktion teilt die Auffassung und begrüsst so auch das Ergebnis. Die gesetzten Ziele von damals, insbesondere die Reduktion der Spannweite der Steuerfüsse, wurden erreicht. Eine weitere Reduktion der Spannweite ist für uns auch erstrebenswert, wobei die Bewegung primär durch die Senkung der höchsten Steuerfüsse geschehen soll. Der Wirksamkeitsbericht stellt kaum Fehlanreize fest, was wir für sehr elementar halten. Denn der Ausgleich, der hier stattfindet, soll nicht ein Wachstum der allgemeinen Steuerkraft bremsen. Wir wollen die im Finanzausgleich enthaltene Solidarität leben und das ist auch die Begründung für einen gewissen Ausgleich. Schliesslich - und das wissen wir alle - starten nicht alle Gemeinden und auch nicht alle Kantone mit der gleichen Ausgangslage, sei es aufgrund der geografischen Lage, der Bevölkerungszusammensetzung, ihrer Geschichte usw. Deshalb haben auch nicht alle Gemeinden die gleichen Möglichkeiten und die gleiche Kraft. Das soll, zumindest nach unserem Dafürhalten, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Es soll aber nicht einfach Gleichmacherei betrieben werden und die steuerstarken Gemeinden dürfen auch nicht über Gebühr belastet werden. Wir wollen Anreize schaffen, damit die Steuerkraft in allen Gemeinden wächst. Nur mit einer wachsenden Steuerkraft wird es möglich sein, die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Staat finanziell auch inskünftig zu bestreiten. Bezogen auf die Empfehlungen des Wirksamkeitsberichts bedeutet das für uns, dass eine Reduktion der Abschöpfungsquote zu prüfen ist, auch unter Berücksichtigung des Wegfalls der Härtefallklausel. Dabei erwarten wir im Rahmen der jährlichen Festlegung der Parameter einige Varianten, so wie das auch in der Vergangenheit der Fall war. Diese können dann in den Kommissionen und auch hier im Rat fundiert beraten werden. Unsere Position dabei ist, dass der Ausgleich nicht zulasten des Anreizes einer wachsenden Steuerkraft gehen darf. Bei der Mindestausstattung halten wir fest, dass hier aus unserer Sicht wenig Spielraum besteht. Es wurde bereits gesagt, dass im Bericht eine Senkung empfohlen wird. Wir sehen hier aber die Gefahr, dass einige Gemeinden bei einer zu starken Senkung ihren Aufgaben nicht mehr genügend nachkommen könnten. Die Schülerpauschalen können aus unserer Sicht unverändert belassen werden, so wie es der Bericht auch empfiehlt. Einzig exogene Faktoren wie beispielsweise die ICT-Beiträge der Steuervorlage wären unserer Meinung nach in der Schülerpauschale auch einzurechnen. Bei der Zentrumslastenabgeltung bedauern wir, dass bislang keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Für uns ist eine einigermaßen sachgerechte Verteilung zwingend und dabei zählen wir auch auf eine verstärkte Kooperation der drei Empfängergemeinden.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse, die uns dort erwarten. Die Empfehlung einer detaillierten Auswertung des Berichts teilen wir und wir wünschen uns auch in vier Jahren einen weiteren Wirksamkeitsbericht, um genauso fundiert wie heute eine Analyse vornehmen zu können. Insgesamt nehmen wir erfreut Kenntnis vom Bericht und begrüssen diesen.

Felix Wettstein (Grüne). Auch wir nehmen von dem Bericht zustimmend Kenntnis. Wir sind sehr froh, dass es ihn gibt und wir teilen die Gesamteinschätzung, dass man mit dem Finanz- und Lastenausgleich auf dem richtigen Weg ist. Nach unserer Einschätzung werden allerdings noch nicht ganz alle Ziele erreicht. Wir finden es ein wenig schade, dass die Firma B,S,S. in ihrem Bericht Farben mit fast gleicher Helligkeitsstufe gewählt hat, mit der Folge, dass man in der Schwarz-Weiss-Version, so wie wir sie zur Verfügung haben, die Unterschiede in vielen Abbildungen nicht mehr sehen kann. An dieser Stelle möchte ich als Reaktion auf die beiden Vorredner gerne kurz etwas einfügen, das ich nicht vorbereitet habe. Den Steuerfuss zu senken, stärkt die Steuerkraft nicht. Das ist ein ewiger Irrtum und diesem muss man endlich begegnen. Die Steuerkraft steigt, wenn die Löhne und die Renten steigen. Diese steigen unter anderem dann, wenn auch der Kanton in diesen Fragen ein Vorbild ist. Eine Senkung der Steuerkraft werden wir je nach Ausgang der Abstimmung vom kommenden Sonntag haben. Zurück zum Bericht: Nach unserer Bewertung läuft es bei der Schülerpauschale besonders gut. Das soll so weitergeführt werden. Im Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden gibt es offensichtlich keine Fehlanreize. Auch das finden wir natürlich gut. Langsam scheint es auch eine Annäherung zu geben. Bei den Steuersätzen für natürliche Personen gibt es aber noch immer eine sehr grosse Streuung zwischen 65% und 140%. Die Steuerkraft der reichsten Gemeinden ist viermal so hoch wie die der ärmsten. Der Kanton Solothurn gehört damit weiterhin zu den Kantonen mit den grössten innerkantonalen Unterschieden, und das ohne ein Seeufer mit einer Goldküste zu haben. Wie man im Wirksamkeitsbericht auf Seite 30 nachlesen kann, hat die Differenz auch mit dem Dezentralisierungsgrad zu tun. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die meisten Gemeinden, vor allem für die ärmeren, sehr klein ist, weil fast alle Ausgaben von aussen vorgegeben sind. Genau deshalb ist die bisherige Mindestausstattung durchaus gerecht und angemessen und nicht zu hoch. «Wer befiehlt, zahlt» gilt im Kanton Solothurn nämlich häufig nicht. Es braucht in der nächsten Zeit aber mehr als nur die Diskussion um die Neuverteilung der finanziellen Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton. Es braucht tendenziell auch eine gesamte Lastenverschiebung. Es würde gesamthaft eine Umkehr dessen bedeuten, was bis jetzt gilt. Wenn der Kanton das zahlen würde, was er für alle vorgibt, müsste der kantonale Steuerfuss eigentlich höher sein als der Median der Gemeindesteuerfüsse. Auf Seite 46 des Berichts gibt es eine Andeutung in diese Richtung. Eine zweite Massnahme hätte grosse, positive Wirkungen auf einen effektvollen innerkantonalen Ausgleich: ein gemeinsamer Steuerfuss für juristische Personen im ganzen Kanton. Je nach Ausgang der Abstimmung vom nächstem Sonntag können wir das bald an die Hand nehmen. Noch nicht gelöst ist das Thema des Zentrumsausgleichs. Dass man lediglich nach einer Besprechung mit den drei Stadtpräsidenten eine neue Lösung bereit haben wird, durfte niemand wirklich erwarten. Es war absehbar, dass sie sich nicht einigen werden. Es geht nicht ohne klaren, objektiven Indikator. Wir Grünen können akzeptieren, dass man dieses Jahr noch nicht so weit ist. Es sollte aber keine grosse Hexerei sein und bis nächstes Jahr müsste ein neuer Verteilschlüssel ausgereift sein. Vor allem müsste man den Ausgleich der Zentrumslasten, der weitaus mehr als nur den Bereich Kultur und Freizeit betrifft, von 1 Million Franken auf 2 Millionen Franken aufstocken. Die heutige Ausstattung mit gerade mal 1 Million Franken steht in keinem Verhältnis zu den 10 Millionen Franken für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Ein nicht unbedeutender Hinweis für künftige Debatten in diesem Rat finden wir auf Seite 52 des Wirksamkeitsberichts. Der Nettoaufwand der Gemeinden im Bereich der sozialen Sicherheit ist seit 2012 praktisch konstant. Der Maximalwert wurde 2013 verzeichnet. Von einer Kostenexplosion kann also nicht die Rede sein. Zusammengefasst: Wir haben einen informativen und nützlichen Bericht vor uns. Es lohnt sich, ihn zu behalten, denn er liefert für unser politisches Handeln manch guten Anhaltspunkt. Wir Grünen wollen die Ergebnisse ernst nehmen und auch ausserhalb der Diskussionen um den FILA darauf hinwirken, dass die Spanne zwischen den Gemeinden nicht noch grösser wird, sondern eher kleiner, sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen.

Christian Thalmann (FDP). Bei uns drüben gibt es ein Wochenblatt, die Regionalzeitung. Vor vier Wochen wurde darin über die Gemeinde Bärschwil geschrieben, denn die Gemeinde hatte ein gutes Ergebnis mit mehreren Hunderttausend Franken Ertragsüberschuss vorgewiesen. Mit erfrischender Ehrlichkeit stand im Artikel geschrieben: Dank dem Finanzausgleich schuldenfrei. Das hat etwas. Doch kommen wir nun zurück zum Geschäft. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird diesem Geschäft selbstverständlich zustimmen respektive davon Kenntnis nehmen. Die Erklärung der Mechanismen ist gut gelungen. Der FILA

wird als gut beurteilt, er funktioniert und die Ziele werden erreicht. Kritik von uns gibt es im Hinblick auf das nächste Jahr - darauf kommen wir zu sprechen, wenn im Herbst die Vorlage für das Jahr 2020 behandelt wird. Wir sollten gewisse Mechanismen doch genauer betrachten. Hierbei denken wir an die Mindestausstattung von derzeit 92%, auch an die Höhe der Abschöpfungsquote. Im Weiteren gibt der Kanton 10 Millionen Franken für den geografisch-topografischen Lastenausgleich und 9 Millionen Franken für den soziodemografischen Ausgleich aus. Wenn man diese Zahlen im Pro-Kopf-Verhältnis anschaut - also die Gemeinden, die das Geld erhalten - sieht es ein wenig anders aus. Ist die Priorisierung, so wie sie heute vorgenommen wird, richtig? Die betroffenen Gemeinden erhalten für die Strassenlängen und für die Äquivalenz der Einwohnerzahl pro Einwohner 280 Franken, unter anderem auch die Gemeinde Bärschwil. Die Gemeinden, die eine höhere Ergänzungsleistungsquote und einen höheren Ausländeranteil haben, erhalten noch 18 Franken, unter anderem auch die Gemeinde Breitenbach. Ich will aber nicht jammern. Immerhin hat Bärschwil auch nur eine Steuerkraft von 1840 Franken. Ist die Priorisierung so richtig? Im Herbst werden wir uns diese Frage stellen müssen. Zur Aussage von Felix Wettstein: Selbstverständlich ist die Höhe des Steuerfusses ein Grund. Zu einem attraktiven Umfeld gehört auch ein attraktiver Steuerfuss. Das ist auch in der Biologie so: Wenn das Umfeld attraktiv ist, gibt es Leben (*Heiterkeit im Saal*).

Matthias Borner (SVP). Ich möchte kurz noch auf die Zentrumslastenabgeltung eingehen. Diese war schon letztes Mal hier im Saal zwischen Olten, Solothurn und Grenchen ein Thema. Im Bericht steht geschrieben, dass sich die drei Stadtpräsidenten nicht einigen konnten und man deshalb auf einen Wechsel verzichtet habe. Das ist natürlich ein schlechter Witz, denn wenn die Verteilung so massiv in einem Ungleichgewicht ist, ist klar, dass ein Solothurner einer Einigung niemals zustimmen wird, wenn er auf dem alten Niveau bleiben kann. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass wir nicht sagen können, welche der drei Städte eine bessere Kultur hat. Deshalb ist die Drittelslösung richtig. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man in der letzten Diskussion gesagt hat, dass man wegen dem Wirksamkeitsbericht noch ein Jahr warten will, obwohl die Fakten alle auf dem Tisch lagen. Das Jahr ist um und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass man etwas ändern könnte. Ich möchte den Regierungsrat sehr bitten, dass man einen Auftrag, wie bereits angedacht, nicht an ein externes Büro vergibt und 20'000 Franken ausgibt, um herauszufinden, wer wie viel oder wie wenig Kultur hat, um anschliessend die Verteilung vorzunehmen. Ich möchte darum bitten abzuwarten, was der Kantonsrat beschliesst und erst danach einen allfälligen Auftrag extern zu vergeben. Wir können das dem Regierungsrat auch abnehmen und die Drittelslösung gutheissen. Für die 20'000 Franken können wir Peach Weber einladen.

Markus Spielmann (FDP). Wenn wir den Finanz- und Lastenausgleich so gestalten, dass er Fehlanreize setzt oder sogar Ungerechtigkeiten aufweist, werden wir ihn nachhaltig schwächen. Setzen wir den FILA aber so um, dass er für die Nehmer- und die Gebergemeinden ein tragbares und faires Konstrukt ist, werden wir im Kanton Solothurn einen nachhaltig gestärkten FILA haben. Die Gebergemeinden - und für diese spreche ich hier - stellen den FILA nicht grundlegend in Frage. Sie haben sich aber formiert, um ihre Anliegen konstruktiv einbringen zu können. Dass sich die Gebergemeinden formieren, ist nicht als eine Bedrohung zu verstehen, sondern es ist eine Chance für alle - für die Gebergemeinden, die Nehmergemeinden und auch für den Kanton - nämlich einen gestärkten FILA zu haben. Obwohl er systematisch grundsätzlich funktioniert, enthält er heute gleichwohl Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten und er ermöglicht auch Härtefälle, die es tatsächlich gibt. Ich denke, dass das heute anerkannt ist. So bringt er das Risiko mit sich, dass falsche Anreize geschaffen oder zementiert werden. Härtefälle darf es ebenso wenig geben, und zwar bei den Geber- wie auch bei den Nehmergemeinden, wie es dem Kanton als Gesamtheit dient, wenn die Steueroasen ausgetrocknet werden. Fehlanreize dürfen keinen Bestand haben, weil sie ungute Strukturen zementieren. Letztlich geht es um den Strukturerthalt und schädliche Strukturen dürfen nicht betoniert werden. Erzwungener Strukturerthalt lähmt Innovation und Fortschritt. Nun haben zwei Fraktionssprecher kritisiert, dass die Spannweite der Steuerfüsse zu gross sei. Dem halte ich entgegen, dass genau das Strukturen zementiert, die das auch weiterhin ermöglichen. Die formierten Gebergemeinden sind auch nicht einfach die üblichen Verdächtigen. An den Sitzungen haben auch zwei der drei Städte teilgenommen. Unter den Gemeinden gibt es zum Teil abweichende Haltungen. Es gibt aber auch einen Grundkonsens, den alle mittragen. Das sind die fünf Forderungen, die Sie alle lesen konnten. Erstens ist die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich wesentlich zu senken. Zweitens ist die Mindestausstattungsgrenze zu senken. Drittens ist der geografisch-topografischer Lastenausgleich anzupassen, weil sich beispielsweise die Last des Strassenunterhalts verlagert. Viertens ist eine Steuerfussbindung einzuführen, um Fehlanreize und Fehlergebnisse zu eliminieren. Fünftens ist die Untervertretung der Gebergemeinden in der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) zu beseitigen. Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich

liegt heute bei 40%. Dem Wirksamkeitsbericht kann sinngemäss entnommen werden, dass eine Senkung nicht falsch wäre. Das ist richtig so. Ich möchte bereits heute die Mitteilung deponieren, dass lediglich eine kleine Senkung nicht genügt, um das System fair zu machen. Es braucht eine deutliche Senkung. Was ist ungerecht oder seltsam? 20 Gemeinden mit einem Steuerfuss unter dem kantonalen Durchschnitt erhalten 8 Millionen Franken. Erklären Sie einem Einwohner einer Gemeinde mit einem Steuerfuss von 109%, dass seine Gemeinde der Nachbargemeinde mit einem Steuerfuss von 104% einen Ausgleich zahlt. Daraus resultiert die Forderung nach einer Steuerfussbindung. Die Mindestausstattung ist wichtig, aber sie ist einer der Hauptfehlansätze. 42% der Solothurner Gemeinden profitieren von der Mindestausstattung, die bei 92% liegt. Beim Bund, unter den Kantonen, waren es ursprünglich 85%. Das gab gehässige Diskussionen und man hob sie auf 86,5% an. 92% ist zu hoch. Wie gesagt, fühlen sich die Gebergemeinden in der FILAKO untervertreten. Auch dieser Zustand ist nicht haltbar, wenn man das System stabil halten oder stabilisieren will. Wir nehmen den Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis. Ich habe ihn auch als Verteidigungsschrift für den FILA bezeichnet. Im Herbst werden wir als Kantonsrat die Steuergrössen für das Jahr 2020 festlegen. Regierungsrätin Brigit Wyss hat im Hinblick auf die Vorarbeiten den Wunsch geäussert, dass wir diese Anliegen heute deponieren. Das habe ich entsprechend so gemacht. Ich bitte das Departement für Volkswirtschaft und die FILAKO darum, das auch zu berücksichtigen. Die Gesprächsbereitschaft ist vorhanden. Zum Schluss danke ich Regierungsrätin Brigit Wyss und dem Team des Amts für Gemeinden. Wir haben uns angehört und auch gehört gefühlt. Das war eine gute Arbeit, danke.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, was und wie die Gebergemeinden über den FILA denken und welches Gefühl sie haben. Im Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden geht es um ein Geben und ein Nehmen. Der Wirksamkeitsbericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen, bestätigt, dass das System, das wir vor vier Jahren in unserem Kanton eingeführt haben, grundsätzlich gut funktioniert. Die Gebergemeinden stehen zur Solidarität in unserem Kanton und teilen die Schlussfolgerungen des Wirksamkeitsberichts. In der Bibel steht zwar geschrieben, dass geben seliger ist als nehmen. Unter den Gemeinden ist es aber so, dass empfangen angenehmer ist als geben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass man auf uns Gebergemeinden hört, obwohl wir nur 24 sind gegenüber 84 Empfängergemeinden. Das System des Finanz- und Lastenausgleichs und die Solidarität dürfen nicht überstrapaziert werden. Man muss Sorge tragen zur Gans, die goldene Eier legt und man darf sie nicht schlachten - zum Wohle unseres ganzen Kantons. Deshalb stehen wir Gebergemeinden hinter der Empfehlung des Wirksamkeitsberichts, dass die Abschöpfungsquote der ressourcenstarken Gemeinden und die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden wesentlich gesenkt werden. Vor einigen Tagen konnten wir die Zahlen des eidgenössischen Finanzausgleichs lesen. Auf Bundesebene hat man sich darauf geeinigt, dass die Geberkantone weniger einzahlen und die Empfängerkantone weniger erhalten. Das müsste auch für unseren Kanton ein Beispiel sein.

Walter Gurtner (SVP). Mir ist klar, dass es hier lediglich um die Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts geht. Aber für die dringende Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs ist es ein sehr wichtiger Bericht. Deshalb schliesse ich mich dem Votum von Markus Spielmann mit den fünf neuen Zielsetzungen an und picke bewusst die für mich zwei wichtigsten Punkte heraus. Erstens ist die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich wesentlich zu senken, denn die Quote von derzeit 40% ist klar zu hoch. Die hohe Abschöpfung belastet die Gebergemeinden überproportional und droht, sie massiv zu schwächen. So werden sie gezwungen, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Wenn aber die sogenannten Steueroasen ausgetrocknet werden, droht dem ganzen Kanton ein grosser Verlust an Steuersubstrat. Letztlich steht auch weniger Geld für alle Nehmergemeinden zur Verfügung. Zweitens muss die Mindestausstattungs-grenze von 92% klar gesenkt werden, vor allem bei den Gemeinden, die Beiträge aus dem FILA erhalten, obwohl ihre Steuerkraft klar unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Es geht immerhin um 8,2 Millionen Franken und das finde ich sehr ungerecht. Fazit: Die SVP-Fraktion war bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs klar und einstimmig dagegen. Deshalb erwarte ich, dass zumindest die zwei vorgenannten Punkte bedeutend korrigiert werden, so dass der Solidaritätsgedanke gegenseitig anerkannt wird und es für die Geber- wie auch für die Nehmergemeinden wieder einigermassen stimmt.

Thomas Marbet (SP). Die Kantonsratspräsidentin hat gesagt, dass auch hin und wieder gelacht werden darf. Deshalb mache ich einen kleinen Werbespruch für die Eröffnung der Kabarett-Tage in Olten. Einige von Ihnen werden wir im Betrieb der Stadttheater AG begrüßen dürfen. Das ist mit ein Grund, warum die entsprechende Abgeltung etwas kleiner ist als in Solothurn. Wir machen weniger für die Kultur in der laufenden Rechnung, sondern mehr über ausgelagerte Aktiengesellschaften oder Tochtergesellschaften. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass nun die Nutzerzahlen in den drei Städten erhoben wer-

den. Das heilt den Umstand ein wenig, dass die Eignerschaft über die Kulturbetriebe unterschiedlich gehandhabt wird. In Solothurn werden sie mehr in der eigenen Rechnung geführt, in Grenchen teilweise und in Olten über städtische Tochtergesellschaften. Ich habe hier im Saal bereits erwähnt, dass ich die Dotation von 1 Million Franken auch zu tief finde. Es ist klar, dass uns vorgeworfen werden kann, hier im eigenen Interesse zu reden. Das ist so, ich empfinde uns in diesem Bereich aber auch nicht als Empfängergemeinde. Unter dem technischen Aspekt sind wir das beim Zentrumslastenausgleich zwar, aber mit dem zehnfachen Betrag sind wir ansonsten auch eine Gebergemeinde in diesem Finanzausgleich. Das Verhältnis zum topografischen Lastenausgleich finde ich nicht ganz angemessen. Es wurde gesagt, dass dort das Zehnfache enthalten ist. In der Studie von B,S,S. wird aufgeführt: «... die Dotation nicht empirisch hergeleitet, auch nicht statistisch überprüft. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich.» Das wurde einmal so festgelegt, was auch richtig ist, denn man muss auch Annahmen treffen. Diese müssen aber wieder überprüft werden. Abgelegenheit muss aber nicht nur einen Nachteil bedeuten. Wenn man ausserhalb der Zentren wohnt, hat man vielleicht einen längeren Arbeitsweg, aber man hat allenfalls auch mehr Lebensqualität, mehr Ruhe, mehr Natur, weniger Littering und weniger Probleme. Weiter sind die Bodenpreise viel tiefer, je abgelegener ein Wohnort ist und entsprechend ist die Wohneigentumsquote in diesen Gebieten auch höher. Für mich sind der geografisch-topografische Lastenausgleich und der Zentrumslastenausgleich wie Bruder und Schwester. Sie sollten gleichberechtigt sein. Das Verhältnis von 10:1 Millionen Franken beim Zentrumslastenausgleich ist nicht ganz ausgeglichen. Ich bin froh, wenn wir die Steuerungsgrössen im Herbst festlegen können. Ich behalte mir vor, zu diesem Thema einen Antrag zu stellen. Bei den drei Städten wird es weiterhin einen Ausgleich geben müssen. Die drei Stadtpräsidenten schaffen es in der Regel, sich zusammenzurufen, wenn es wichtig ist. Warum sollte ihnen das bei der Kultur nicht gelingen?

Georg Nussbaumer (CVP). Wir haben nun mehrmals den Vergleich zwischen dem nationalen und dem kantonalen Lastenausgleich gehört. Es ist richtig, dass wir mit Töpfen arbeiten. Der grosse Unterschied - und das muss ich den Gebergemeinden und speziell den Städten in Erinnerung rufen - ist der Umstand, dass wir daneben noch den sozialen Lastenausgleich haben - und dieser ist alles andere als sozial. Christian Thalman hat vorhin gesagt, dass Bärschwil ein Steueraufkommen von 1840 Franken hat. Ich möchte ihn daran erinnern, dass er 980 Franken in den sozialen Lastenausgleich gibt. Er soll versuchen, damit seine Aufgaben zu erfüllen. Der soziale Lastenausgleich wird über den Kopf verteilt und das ist nicht gerecht. Als Beispiel nenne ich meine Kleingemeinde Hauenstein-Ifenthal, die viele Schulkinder hat. Das ist schön und scheint eine heile Welt zu sein. Während einer gewissen Zeit hatten wir im Verhältnis doppelt so viele Kinder in der Schule wie die Stadt Olten. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass wir pro Kopf in den Lastenausgleich einzahlen. Es ist gut und recht, wenn wir über die Töpfe reden und daran herumschrauben. Denken Sie aber daran, dass es ein weiteres grosses Instrument gibt, das nicht Teil des Finanzausgleichs ist und dieses trifft vor allem ländliche Gemeinden stark.

Remo Bill (SP). Beim Zentrumslastenausgleich wird der Aufteilungsprozess ausserhalb des Wirkungsbereichs angegangen, was ich gut finde. Nach den grossen Diskussionen im Kantonsrat im letzten September wäre es gut, wenn möglichst rasch eine neue Lösung betreffend dem Zentrumslastenausgleich vorliegen würde. Diese Frage habe ich bereits in der Finanzkommission gestellt und unterstütze deshalb das Votum von Mathias Borner. Ich frage erneut, ob der Prozess der Erhebung von der Fachhochschule Nordwestschweiz nicht beschleunigt werden kann, so dass bis Ende 2019 repräsentative Daten vorliegen.

Markus Ammann (SP). Als ich die Dringlichkeit der Aussagen meiner Vorredner - beispielsweise von Markus Spielmann - gehört habe, war ich nicht ganz sicher, ob ich den gleichen Bericht gelesen habe. Ich habe mich auch gefragt, warum man überhaupt einen Wirksamkeitsbericht macht, wenn ganz andere Schlüsse gezogen werden, als im Bericht dargelegt sind. Ich möchte die Gesamtbeurteilung aus dem Bericht zitieren: «Das Finanz- und Lastenausgleichssystem des Kantons Solothurn ist als sehr gut zu beurteilen. Die Struktur des Finanzausgleichs ist zielführend und transparent und die Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs können durch die Ausgleichsinstrumente und deren Ausgestaltung erreicht werden. Grundsätzliche Änderungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll und nötig.» Das ist als Fazit des Wirksamkeitsberichts so geschrieben und ich sehe nicht ein, wie man hier zu ganz anderen Schlüssen gelangen kann und von dringlichen Änderungen spricht. Ich bin irritiert. Ich denke, dass wir bereits im Finanzausgleich eine Änderung vornehmen, wenn wir am nächsten Sonntag der Steuerreform zustimmen, und zwar eine relevante. Nach Empfehlung des Berichts sollte man genau das nicht machen. Ich bin der Meinung, dass der Finanz- und Lastenausgleich im Moment so belassen werden soll, wie er ist und man die Weiterentwicklung mitverfolgt. Das soll nicht verhindern, gewisse Punkte und die Emp-

fehlungen aus dem Bericht zu diskutieren. Ich finde es schon fast absurd, hier von Dringlichkeit zu reden, wenn ich den Bericht lese.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte auf einen der fünf Punkte zu sprechen kommen, die Markus Spielmann in seinen Forderungen aufgezählt hat. So ist klar, dass das nicht die Meinung des Rats war. Er stellt unter anderem die Forderung, dass die Steuerfussbindung ein Element des künftigen Finanz- und Lastenausgleichs werden müsse. Ich denke, dass wir allen Grund haben, die Seite 19 des Berichts ernst zu nehmen. Hier steht klar geschrieben: «Eine Steuerfussbindung setzt falsche Anreize.» Spätestens dann würden wir also falsche Anreize einbauen. Anders gesagt - und hier kann ich eine Brücke zu Christian Thalmann und der Biologie schlagen: Wenn ein Pfau viele farbige Federn hat, kann ich nicht daraus schliessen, dass er ein grösseres Hirn hat.

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte kurz zum Votum von Markus Ammann Stellung nehmen. Beim Zuhören musste ich schmunzeln. Er wirft vor, dass man den Wirksamkeitsbericht liest und dann zu anderen Schlüssen kommt. Dem halte ich entgegen, dass der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP ebenfalls abweichende Schlüsse gezogen und Forderungen zu dem, was im Bericht geschrieben steht, gestellt hat, indem beispielsweise die Beibehaltung oder sogar eine Erhöhung in den Raum gestellt wurde. Zur genannten Dringlichkeit bin ich nicht sicher, ob ich damit angesprochen war. Ich habe das Wort «dringlich» in meinem Votum nicht verwendet. Der Zeitablauf ist klar. Im Herbst werden wir die Steuergrössen für das Jahr 2020 festlegen. Als dritten Punkt erwähne ich, dass ich gesagt habe, dass sich grundsätzliche Änderungen am FILA, so wie er heute ausgestaltet ist, nicht aufdrängen. Wenn das anders verstanden wurde, habe ich mich vielleicht zu wenig deutlich ausgedrückt.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte mich im Namen des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) äussern. Wir halten fest - so wie wir das auch in unserer Mitteilung gemacht haben - dass der Finanzausgleich, so wie er aufgestellt und geplant ist und so wie er jetzt läuft, ein sehr gutes Instrument ist. Hier erlaube ich mir eine Klammerbemerkung: Das Büro, das uns begleitet hat, heisst Ecoplan. Ecoplan begleitet uns auch in der Steuervorlage, über die wir am Wochenende abstimmen. Hier möchte ich der - von mir aus gesehen - rechten Seite in Erinnerung rufen, dass man jetzt sehen kann, wie gut dieses Büro arbeitet und wie sicher die Prognosen sind. Ich möchte nun auf fünf Punkte eingehen. Erstens: Ich will meinen Fraktionskollegen Spielmann nicht belehren, der gesagt hat, dass eine Gemeinde mit einem Steuerfuss von 109% Geld an eine Gemeinde mit einem Steuerfuss von 104% Geld überweisen muss. Ich muss aber gleichwohl dazu sagen, dass das so nicht stimmt. Denn keine Gemeinde überweist Geld direkt an eine andere Gemeinde. Hinzu kommt, dass nicht der Steuerfuss ausschlaggebend ist, sondern die Steuerkraft. Das ist der einzige Wert im Finanzausgleich, der Sicherheit gibt. Das ist der grosse Vorteil der ganzen Geschichte und deshalb kann es das durchaus geben. Ich habe die Liste vor mir und sie ein gutes Instrument. Wenn ich sehe wegen Steuern erhöhen. Ich weiss, woher Walter Gurtner kommt, nämlich aus einer Gemeinde mit einem Steuerkraftindex von aktuell 180%. Wenn die Gemeinde Däniken den Steuerfuss erhöhen muss, ist das für sie längst nicht so tragisch wie beispielsweise für meine Gemeinde. Sie hat einen Steuerkraftindex von nicht einmal 80% und seit über 20 Jahren den gleichen Steuerfuss. Die Frage ist lediglich, wie man mit der Situation umgeht. Weiter möchte ich etwas zur FILAG sagen. Sie ist zurzeit von Gemeindeseite mit drei Gebergemeinden und einer Nehmergemeinde besetzt. Es besteht also kein Ungleichgewicht. Da sich eine Nehmergemeinde zu einer Gebergemeinde entwickelt hat, sind es jetzt drei zu eins. Das ist nicht falsch und stört mich nicht. Wenn von einer Verschlechterung der steuerkraftstarken Gemeinden gesprochen wird, muss man auch von der Schülerpauschale reden. Alle Gemeinden, die in der Steuerkraft stark sind, haben im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich profitiert, indem sie mit der Schülerpauschale bedeutend mehr Geld erhalten als vorher. Früher mussten sie bei den Subventionen den Minimalsatz von 15% zahlen. Heute sind alle Gemeinden gleich gestellt und das bei einem Satz von rund 30%. Ich bitte die Gebergemeinden, das nicht zu vergessen, sondern zu sagen, dass sie in diesem Bereich vom Finanzausgleich profitieren. Als letzter Punkt scheint mir wichtig, dass es nicht um eine grundsätzliche Änderung geht. Aber - und das sage ich aus Sicht einer Nehmergemeinde - eine Justierung ist sicher angezeigt und macht auch Sinn.

Matthias Borner (SVP). Ich kann es mir nicht verkneifen, auf das Votum von Markus Ammann zu reagieren. Er hat gesagt, dass der Bericht zum Schluss kommt, dass man so weiterfahren kann und er die Schlüsse, die die anderen gezogen haben, nicht nachvollziehen könne. Dann er hat uns die Gesamtbeurteilung vorgelesen, aber nur die erste Hälfte davon. Ich lese Ihnen nun die zweite Hälfte vor: «Eine angemessene Reduktion der Grenzabschöpfungsquote und der Mindestausstattung wäre für die kommenden Jahre nach unserer Einsicht sinnvoll. Dies insbesondere deshalb, weil die Grenzabschöpfung mit

Wegfall des Härtefallausgleichs bei einzelnen Gemeinden ansonsten künftig relativ hoch wäre.» Der Bericht beinhaltet durchaus gewisse Empfehlungen, und zwar nur zwei Zeilen weiter unter dem, was uns Markus Ammann vorgelesen hat.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte nochmals auf das Thema der Spreizung zu sprechen kommen. Es ist unbestritten, dass die Spreizung im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich nach wie vor hoch ist. Ich denke, dass es noch immer ein unbestrittenes Ziel ist, die Spreizung zu reduzieren. Ich habe aber auch Verständnis dafür, dass von den Gebergemeinden mit einer gewissen Dringlichkeit eine Korrektur gefordert wird. Die Dringlichkeit ergibt sich objektiv aus dem Wegfall der Härtefallklausel. Das heisst, dass die tatsächlichen Werte, wie sie rechnerisch wären, aber bis dato noch längst nicht wirksam sind, im Jahr 2020 in voller Härte durchschlagen. Wenn man sich das bei den Gebergemeinden anschaut, die im Moment sehr tiefe Steuersätze haben, kann ich nachvollziehen, dass das eine dringliche Problematik ist. Ich möchte den Meccano kurz in Erinnerung rufen: Wenn wir von einer Grenzabschöpfungsquote von 40% reden, meinen wir nicht 40% von den 65% von Kammersrohr, sondern wir meinen 40% bezogen auf 100%. Deswegen bedeutet das für Gemeinden, die zwischen 60% und 70% sind, einen gewaltigen Hebel. Zusammenfassend zeichnet sich für mich hier eine Situation ab, die im Herbst, wenn das ganze Geschäft wieder beurteilt wird, sehr anspruchsvoll werden wird. Ich denke, dass alle weiterhin das Ziel haben, auf der einen Seite die Spreizung zu reduzieren und auf der anderen Seite sehr vorsichtig damit zu sein, dass die Gebergemeinden ihre Steuersätze nicht zu schnell, quasi sprunghaft, anheben müssen und damit effektiv wohlhabende, einkommensstarke Leute vertreiben würden. Es wird also auch dort darum gehen, ähnlich wie bei der Steuervorlage, einen sehr austarierten Kompromiss zu finden. Ich bin zuversichtlich, dass auch das gelingen wird.

Kuno Tschumi (FDP). «Lerne zu stöhnen, ohne zu leiden.» So kam es mir vor, als ich Markus Spielmann zugehört habe. Es gibt eine Gruppe von Gemeinden, die natürlich eine Leistung erbringen. Es gibt aber auch eine grosse Gruppe von Gemeinden, die ebenfalls Leistung erbringen, aber keine so gute Chance wie andere haben. Ich war bei der Ausarbeitung des Finanzausgleichs seinerzeit mit dabei. Es brauchte sehr viel, bis wir den Kompromiss so gefunden hatten. Zudem haben wir - wie es Georg Nussbaumer richtig gesagt hat - auch den Soziallastenausgleich. Würde dieser nicht nach Kopf, sondern ebenfalls nach Steuerkraft verteilt, gäbe es einen Aufstand im Kanton. Beim FILA handelt es sich um ein filigranes System und man sollte meiner Meinung nach nicht bereits jetzt leichtfertig an den Schrauben drehen, sondern ihm Zeit geben, um zu sehen, wie er sich auswirkt. Zudem warne ich davor, dass hier im Rat eine Schlacht unter den Gemeinden ausgetragen wird. Diese Diskussion soll im VSEG geführt werden, so dass die Gemeinden mit einer geeinten Meinung hier im Saal vorsprechen können.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wie der Regierungsrat in der Botschaft schreibt, hat er den Wirksamkeitsbericht gerne so entgegengenommen. Er attestiert, dass der Finanzausgleich funktioniert und dass die Ziele, die im Gesetz formuliert sind, erreicht werden. Er bestätigt ebenfalls, dass es keiner Systemanpassung bedarf. Das war in der heutigen Diskussion, die ich sehr geschätzt habe, auch unbestritten. Wir haben nochmals nachgeschaut, was im damaligen Abstimmungskampf gesagt wurde. Es wurde beispielsweise gesagt, dass sich der nationale Finanzausgleich (NFA) beim Bund nicht bewährt habe. Heute würde das so wohl niemand mehr sagen. Es wurde auch gesagt, dass der NFA falsche Anreize setzen würde oder dass er masslos sei. Das widerlegt der Bericht und hat sich nicht bewahrheitet. Schon gar nicht bewahrheitet hat sich, dass der NFA eine Katze im Sack sei und man nicht wisse, was man erhalte. Ich denke, dass aus den Voten klar hervorgegangen ist, dass die Transparenz, so wie wir sie heute haben, geschätzt wird. Zur Sache, nämlich zur Ausgestaltung der Steuerungsgrössen, wurde heute bereits vorgegriffen. Hierzu werden im Bericht Empfehlungen gemacht. Ich nehme gerne mit, dass die Arbeit der Mitarbeitenden des Amts für Gemeinden gewürdigt wird. Uns war wichtig, dass wir den Bericht vor den Sommerferien vorlegen können. Dafür mussten wir einen gewissen Druck aufsetzen, damit die Arbeit in der Arbeitsgruppe rasch vorwärtsgeht. Nun haben Sie Kantonsräte doch eine gewisse Zeit zur Verfügung, sich ernsthaft mit dem Wirkungsbericht auseinanderzusetzen, so dass Sie bei der Festlegung der Steuerungsgrössen eine gute Grundlage haben. Das Zentrum des Ganzen ist, dass der Kanton und die Gemeinden die staatspolitischen Aufgaben mit einem funktionierenden Finanzausgleich gut erfüllen können. Die Gretchenfrage lautet, wo die Solidarität aufhört, wo sie überstrapaziert wird und was fair ist. Wir nehmen die heutige Diskussion in die Aufbereitung der Vorlage der Steuerungsgrössen auf. Ich möchte aber noch einige grundsätzlichen Bemerkungen anbringen. So läuft beispielsweise der Härtefall aus. Aber nicht alle Gemeinden sind in den Genuss des Härtefallausgleichs gekommen. Viele der Gebergemeinden hatten auch keinen Härtefallausgleich. Weiter konnten zahlreiche Gebergemeinden in der kurzen Zeit, die wir für die Ana-

lyse zur Verfügung hatten, ihre Steuerfüsse in den letzten Jahren senken. In der Diskussion wurde mehrmals gesagt - und das ist wichtig - dass der Finanzausgleich damals nicht auf der grünen Wiese gestartet wurde. Man hat versucht, das Mobile so zu übernehmen, dass es sich weiterhin dreht, aber mit mehr Transparenz. Dann wurde die Schülerpauschale eingeführt und der Durchschnitt von damals 15% auf 38% angehoben. Es wurde zu recht gesagt, dass immer auch die Schülerpauschalen in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen, wenn man bei den Gebergemeinden von der Abschöpfungsquote spricht. Trotzdem sind wir bereit, der FILAKO und später dem Regierungsrat Varianten bezüglich der Abschöpfungsquote zu unterbreiten. Das gilt auch in Bezug auf die Mindestausstattung. Hierzu macht der Bericht ebenfalls entsprechende Bemerkungen. Wir werden prüfen, ob es angezeigt ist, innerhalb der gesetzlich definierten Bandbreite allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Wichtig - und das wurde im Rat bereits mehrmals gesagt - ist die Abstimmung am nächsten Sonntag. Wenn die STAF angenommen wird, wird das auf die Festlegung der beiden Steuerungsgrössen Einfluss haben. Das konnte im Wirkungsbericht naturgemäss nicht abgebildet werden. So hat es der Regierungsrat in seiner Botschaft zuhanden des Kantonsrats zum Wirksamkeitsbericht auch zusammengefasst. Wir werden alles, was heute gesagt wurde, mitnehmen und die entsprechenden Prüfungen vornehmen. Immer spannend ist die Diskussion betreffend der Zentrumsabgeltung. Wir haben sie letzten Herbst geführt und dann das gemacht, was wir aus dem Kantonsrat mitgenommen haben. Wir haben die drei Stadtpräsidenten an den Tisch gebeten. Wir haben aber lediglich feststellen können, dass man sich nicht einigen konnte. Vielleicht ist es eine Hexerei, vielleicht ist es aber auch keine und ich weiss auch nicht, ob es Peach Weber braucht. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir mit den Finanzverantwortlichen der Städte, der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Amt für Gemeinden noch diesen Monat eine Sitzung vereinbart haben. Dort werden wir die Parameter absprechen. Eine andere Lösung war aufgrund der Diskussion mit den Stadtpräsidenten leider nicht möglich. Ich danke nochmals ganz herzlich für die wirklich gute Aufnahme des Wirksamkeitsberichts, der Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen ist, wenn wir im Herbst über die Steuerungsgrössen des Finanz- und Lastenausgleichs diskutieren.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Kenntnisnahme

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

I 0176/2018

Interpellation fraktionsübergreifend: Bessere Ausnützung der Bauzone

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 2019:

1. Interpellationstext: Mit der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes wurde angestrebt, dass die vorhandenen Bauzonen in der Schweiz besser ausgenützt werden. An Stelle von Neueinzonungen soll durch eine bessere Nutzung der Bauzonen die bauliche Entwicklung der nächsten Jahre aufgefangen werden. Verdichtung ist dabei eine der Massnahmen. Der Richtplan des Kanton Solothurn wurde gemäss Bundesvorgabe angepasst. In zahlreichen Gemeinden laufen Zonenplanrevisionen. Teilweise wurden solche noch vor Inkrafttreten des neuen Richtplans bereits abgeschlossen. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist bei den laufenden oder den bereits abgeschlossenen Zonenplanrevisionen der Gemeinden

feststellbar, dass das revidierte Raumplanungsgesetz Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Nutzungsvorschriften hat?

2. In wie vielen Gemeinden wurden im Sinne einer Verdichtung der bestehenden Bauzone die Bauvorschriften angepasst (Erhöhung der Ausnützungsziffer, Vorschriften für minimale Ausnützung u.ä.)?
3. Mit welchen Massnahmen versucht der Kanton Solothurn die Gemeinden zu motivieren, ihre Baureglemente so anzupassen, dass eine bessere Ausnützung der vorhandenen Bauzonen angestrebt wird?
4. Gibt es bereits erste Erfolge bei der Umsetzung der Strategie, eine minimale Arbeitsplatzdichte und eine minimale Ausnützung von Bauland bei Wohnbauten zu erreichen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ziele des revidierten RPG zügig umsetzen zu können?

2. *Begründung:* im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) am 1. Mai 2014 haben Bund, Kanton und Gemeinden in verstärktem Umfang die Aufgabe, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und für kompakte Siedlungen zu sorgen. Dabei ist eine angemessene Wohnqualität zu gewährleisten (Art. 1 Abs. 2 lit. abis und b RPG). Mittels geeigneten Massnahmen sollen die brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen besser genutzt und die Möglichkeiten für eine massvolle, der jeweiligen Situation angepasste Verdichtung ausgeschöpft werden (Art. 3 Abs. 3 lit. abis RPG). Die neuen übergeordneten Vorgaben machen deutlich, dass in der Raumplanung gesamtschweizerisch zukünftig die Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund stehen wird. Kantone und Gemeinden sind gemeinsam dafür verantwortlich, die Raumentwicklung konsequent auf diese Zielsetzung auszurichten. Einzonungen werden somit in Zukunft die grosse Ausnahme darstellen. Künftig wird Land nur einer Bauzone zugewiesen werden können, wenn dies auch bei konsequenter Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven gerechtfertigt erscheint (vgl. Art. 15 Abs. 4 lit. b RPG). Die Steuerung der Raumentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt behördenverbindlich grundlegende Anforderungen fest. Die konkrete Umsetzung erfolgt in erster Linie mit den kommunalen Planungen. Bei der Strukturierung des Siedlungsgebiets übernehmen die Gemeinden somit eine wichtige Rolle. Sie machen Nutzungsvorgaben, legen anzustrebende Personendichten fest und machen Aussagen dazu, in welchen Gebieten Veränderungsprozesse angestossen werden sollen. Sie zeigen auf, mit welchen Massnahmen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten der Nutzungsplanung. Das Planungsinstrument kantonaler Richtplan wurde mit der Revision des RPG gestärkt. So müssen die Richtpläne u.a. Aussagen enthalten wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird. Der Begriff «Siedlungsentwicklung nach innen» umfasst gleichermassen die Siedlungsbegrenzung, die Verdichtung, die Siedlungserneuerung sowie eine kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort (vgl. Ergänzung des Leitfadens Richtplanung zur Umsetzung der Teilrevision des RPG). Eine konsequente Mobilisierung der inneren Reserven ist zentral. Dabei ist immer die Siedlungs- und Wohnqualität zu berücksichtigen. Eine Siedlungsentwicklung nach innen greift also die Potenziale der bestehenden Siedlungen auf und soll Wohnquartiere und Dorfkerne zum Nutzen der Bevölkerung aufwerten. Ein erster wesentlicher Schritt zur Umsetzung des revidierten RPG stellt im Kanton Solothurn die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans dar. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1557 vom 12. September 2017 haben wir den überarbeiteten Richtplan beschlossen. Der Bundesrat hat den Richtplan am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Der Richtplan überträgt den Gemeinden verschiedene Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwicklung nach innen, die sie angehen müssen. Es sind dies insbesondere:

- Die Überprüfung der Ortsplanungen anhand der übergeordneten Vorgaben, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und das Festhalten der erwünschten räumlichen Entwicklung in den räumlichen Leitbildern;
- Die Bezeichnung ausgewählter Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen unter Beachtung gewachsener Strukturen;
- Das Behandeln von Fragen zur Siedlungsqualität in den räumlichen Leitbildern unter Berücksichtigung der Gestaltung des Ortsbildes, des Strassenraums und des öffentlichen Raums sowie das Umsetzen dieser Ziele mit geeigneten Zonen- und Bauvorschriften aber auch mit weiterführenden Massnahmen;
- Das Ausweisen der Verdichtungspotenziale in den bebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen und das Festlegen entsprechender Massnahmen zu deren Realisierung;

- Die Überprüfung von unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, mit dem Ziel, für eine dichte und qualitativ hochwertige Bebauung zu sorgen;
- Die Förderung einer effizienten Nutzung der Arbeitszonen mit entsprechenden Zonenvorschriften.

Für die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen ist schliesslich auch wesentlich, dass die Gemeinden im Richtplan beauftragt werden, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren und Massnahmen für nicht verfügbare Bauzonen zu ergreifen. Im Rahmen der Genehmigung des kantonalen Richtplans hat der Bund gewürdigt, dass der Kanton Solothurn sein Ziel der Innenentwicklung gegenüber den Gemeinden im kantonalen Richtplan klar zum Ausdruck bringt und auf dessen Umsetzung in der Ortsplanung hinarbeitet. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Begrenzung des Siedlungsgebiets. Der Bund vermisst hingegen eine umfassende Auseinandersetzung mit der Verdichtung des bereits bebauten Gebietes auf Stufe Richtplan und erwartet deshalb vom Kanton die Formulierung eines Planungsgrundsatzes und entsprechender Aufträge. Damit werden das Nutzen und Schaffen von Potenzialen in den bereits bebauten Bauzonen weiter an Bedeutung gewinnen. Den Gemeinden fällt die wichtige Aufgabe zu, die Siedlungsentwicklung nach innen vor Ort umzusetzen. Ihre formellen planerischen und baurechtlichen Instrumente dafür reichen vom räumlichen Leitbild über die Nutzungsplanung bis zu den Baubewilligungen. Dabei gilt es, die gewachsenen und bestehenden baulichen Strukturen für die zukünftige Entwicklung zu öffnen. Gleichzeitig sind bestehende, für das Selbstverständnis und die Geschichte eines Ortes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner bedeutsame Qualitäten zu sichern und nach Möglichkeit zu präzisieren und zu verbessern. Innenentwicklung führt nur zum Erfolg, wenn alle Beteiligten die Aufgabe gemeinsam anpacken.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist bei den laufenden oder den bereits abgeschlossenen Zonenplanrevisionen der Gemeinden feststellbar, dass das revidierte Raumplanungsgesetz Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Nutzungsvorschriften hat? Wir gehen davon aus, dass mit den «Nutzungsvorschriften» die Zonenvorschriften gemeint sind. Diese legen in Ergänzung zum Zonenplan dar, in welcher Zone welche Nutzungsziffern gelten. Die Nutzungsziffer legt die bauliche Dichte fest, die maximal in der Zone zulässig ist. Unter die Nutzungsziffern fallen die Ausnützungsziffer, die nach neuer kantonalen Bauverordnung abgelöst wird durch die Überbauungsziffer, die Geschossflächenziffer oder die Baumassenziffer. Vom Inkrafttreten des revidierten RPG im Mai 2014 bis Ende Januar 2019 wurden die Ortsplanungen von vier Gemeinden genehmigt. Etwa zwei Drittel der Solothurner Gemeinden befinden sich zudem im Prozess einer umfassend verstandenen Ortsplanung, welche mit dem räumlichen Leitbild beginnt und mit der regierungsrätlichen Genehmigung endet. Ein Drittel der Gemeinden hat die Arbeiten zur Ortsplanung bisher noch nicht aufgenommen. Wir stellen fest, dass in keiner der bisher vier genehmigten Ortsplanungen neue Einzonungen vorgenommen wurden. Die Auseinandersetzung mit den bestehenden Bauzonen stand also erfreulicherweise im Vordergrund. Bei den sich im Prozess der Ortsplanung befindenden Gemeinden ist zudem generell eine Tendenz zu höheren Nutzungsziffern erkennbar, d.h. es soll eine höhere bauliche Dichte zugelassen werden. Damit die Erhöhung der baulichen Dichte über Nutzungsziffern tatsächlich zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen beiträgt, bedarf es allerdings frühzeitiger und umfassender Abklärungen idealerweise bereits im Rahmen des Prozesses zum räumlichen Leitbild. Potenziale und Qualitäten der bestehenden Siedlungsstruktur und der einzelnen Quartiere und Ortsteile müssen in jeder Gemeinde sorgfältig betrachtet werden. Dabei genügt es nicht, den rechtskräftigen Zonenplan zu prüfen. Erst auf einer umfassenden Grundlage können geeignete und ortsverträgliche Massnahmen zur Verdichtung festgelegt werden. Dies kann auch den bewussten Verzicht auf höhere Dichten in bestimmten Gebieten bedeuten. Schliesslich beschränken sich die Umsetzungsmassnahmen bei weitem nicht nur auf die Nutzungsziffern in den Zonenvorschriften. Verdichtung kann z.B. auch gefördert werden, indem der Generationenwechsel in den Einfamilienhäusern durch das Anbieten von attraktiven Geschosswohnungen im Ort für die ältere Bevölkerung ermöglicht wird. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu richten. In den abgeschlossenen und laufenden Ortsplanungsprozessen erfolgte die erwähnte umfassende Analyse bisher nur in Einzelfällen. Verdichtungsfragen wurden in der Vergangenheit weit häufiger im Rahmen von einzelnen Gestaltungsplänen angegangen. Im Fokus standen also einzelne, grössere und oftmals unbebaute oder ungenutzte Areale, die vergleichsweise dicht bebaut werden sollen.

3.2.2 Zu Frage 2: In wie vielen Gemeinden wurden im Sinne einer Verdichtung der bestehenden Bauzone die Bauvorschriften angepasst (Erhöhung der Ausnützungsziffer, Vorschriften für minimale Ausnutzung u.ä.)? Das revidierte RPG ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Am 12. September 2017 haben wir den auf das revidierte Gesetz abgestimmten kantonalen Richtplan beschlossen und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. In diesem Zeitraum erfolgte die Genehmigung der Ortsplanungen der beiden Gemeinden Aetingen und Küttigkofen (zum Zeitpunkt der Genehmigung im März 2015 bereits Ortsteile der Fusionsgemeinde Buchegg) und der Ortsplanung der Gemeinde Däniken (Genehmigung im

Juli 2017). Die Überprüfung und Anpassung der Zonenvorschriften mit dem Ziel, eine Verdichtung zu ermöglichen, war in allen Fällen Bestandteil der Ortsplanung. Im April 2018 erfolgte die Genehmigung der Ortsplanung der Gemeinde Oensingen. In Teilen der Bauzone erfolgten deutliche Aufzonungen, z.B. durch eine neue vier- bis fünfgeschossige Geschäftszone zwischen dem Bahnhof und dem Leuenfeld. An diesem Beispiel zeigt sich exemplarisch, dass es für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen wesentlich ist, eine Aufzonung mit einer Gestaltungsplanpflicht oder einem vergleichbaren Qualitätsverfahren zu verbinden. Am 24. Oktober 2018 hat der Bundesrat den kantonalen Richtplan mit Ergänzungsaufträgen genehmigt. So hat der Kanton unter anderem innerhalb eines Jahres einen konkreten Planungsgrundsatz zur Verdichtung im bebauten Gebiet und entsprechende Aufträge in den Richtplan aufzunehmen. Durch die Vorbehalte und Aufträge aus der Genehmigung des Bundes ist es angezeigt, im Rahmen des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens von Ortsplanungen noch konsequenter darauf zu achten, wie die Gemeinden die im RPG und im kantonalen Richtplan formulierten Aufträge umsetzen und ob die getroffenen Massnahmen dazu geeignet sind, eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu unterstützen. Die Genehmigung der Ortsplanung der Gemeinde Bellach wird diesbezüglich auch für künftige Ortsplanungsprozesse wegleitend sein.

3.2.3 Zu Frage 3: Mit welchen Massnahmen versucht der Kanton Solothurn die Gemeinden zu motivieren, ihre Baureglemente so anzupassen, dass eine bessere Ausnützung der vorhandenen Bauzonen angestrebt wird? Die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, bedeutet mehr als die Zonenvorschriften anzupassen. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, die Siedlungsentwicklung nach innen im Sinne des gesetzlichen Auftrages als Daueraufgabe anzugehen und dabei für einen umfassenden Einbezug der Bevölkerung zu sorgen. Siedlungsentwicklung nach innen setzt Fachwissen und Erfahrung auf allen Ebenen voraus. Bleiben Gemeinden auf sich alleine gestellt, kann es vorkommen, dass die sich stellenden Herausforderungen nicht oder nur in Teilen angegangen werden können. Es ist somit offensichtlich, dass dies Kanton und Gemeinden in einem weit grösseren Umfang fordern wird, als dies bisher durch die Ortsplanungen der Fall war. Der Kanton kann die Gemeinden bei dieser Aufgabe massgeblich unterstützen, indem er ihnen geeignete Hilfsmittel für das erfolgreiche Bewältigen der Ortsplanungsprozesse bereitstellt. Mit dem Leitfaden zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) des kantonalen Amtes für Raumplanung steht seit Mitte 2018 eine entsprechende Arbeitshilfe zu Verfügung. Weitere Bestrebungen zur Bereitstellung von relevanten Grundlagendaten für die Ortsplanungsprozesse in den Gemeinden sind am Laufen, beispielsweise im Rahmen der Neuausrichtung der kantonalen Raumbeobachtung. Ebenso wichtig ist, dass die Gemeinden frühzeitig und während des gesamten Ortsplanungsprozesses die Gelegenheit haben, sich mit dem Kanton auszutauschen. Wenn die Anforderungen an genehmigungsfähige Ortsplanungen bereits früh bekannt sind, können die Planungsarbeiten durch die Gemeinde auch gezielter angegangen bzw. fortgeführt werden. Häufig werden massgeschneiderte Lösungen nötig sein. Deshalb bietet das kantonale Amt für Raumplanung Gespräche zur Ortsplanung an, welche vom Gemeinderat zum Start einer Planung oder aber auch als Standortbestimmung bei bereits laufenden Planungen genutzt werden können. Hilfreich kann auch der fachliche Austausch über die Gemeindegrenzen hinweg sein. Die Agglomerationsprogramme beispielsweise können eine gute Gelegenheit darstellen, Fragen zur ortsverträglichen Dichte oder zur Siedlungsqualität in einem grösseren Rahmen zu diskutieren und daraus wertvolle Erkenntnisse für die jeweiligen Ortsplanungen der beteiligten Gemeinden zu gewinnen. Ähnliche Möglichkeiten bieten die bestehenden Regionalplanungen. Schliesslich ist auch der regelmässige fachliche Austausch zwischen den im Kanton Solothurn mit Ortsplanungen betrauten Büros und den zuständigen Fachstellen des Kantons dazu geeignet, die zentralen Fragen der Siedlungsentwicklung nach innen zu klären. In Einzelfällen ist es schliesslich auch denkbar, dass ausgewählte Planungsprozesse mittels fachlicher oder finanzieller Beteiligung des Kantons unterstützt werden. Dies erscheint sich insbesondere zu rechtfertigen, wenn durch eine gesamtheitlich verstandene Ortsplanung ein substanzieller Beitrag zur Formulierung und Umsetzung von Massnahmen einer lokalen Agenda 21 geleistet werden könnte, wenn der Prozess beispielhaft ist oder wenn es sich um Gebiete handelt, deren qualitätsvolle Entwicklung im übergeordneten Interesse liegt.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es bereits erste Erfolge bei der Umsetzung der Strategie, eine minimale Arbeitsplatzdichte und eine minimale Ausnützung von Bauland bei Wohnbauten zu erreichen? Im Prüf- bzw. im Genehmigungsprozess von Ortsplanungen ist die Frage der bestehenden und angestrebten Nutzungsdichte heute sehr relevant. D.h. es interessiert nicht nur die Frage, wieviel an einem Ort gebaut werden kann sondern auch, wie die Nutzung der künftigen Gebäude und Freiräume aussehen soll. Erst die konkrete Nutzung gibt den Ausschlag, ob der Boden tatsächlich im Sinne des Gesetzgebers haushälterisch genutzt wird. Eine Gemeinde ist deshalb verpflichtet, eine Ortsplanung im umfassenden Sinne durchzuführen. Das heisst, Grundsatzfragen sind früh im Prozess und unter Einbezug der Bevölkerung zu klären. Dazu eignet sich in besonderem Masse die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes. Eine breit abgestützte Diskussion ist gerade in Bezug auf das Thema Dichte sehr wichtig, weil die Akzeptanz für

entsprechende Veränderungen vor Ort zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren zählt. Die Ortsplanung muss also nachvollziehbar aufzeigen, welche Dichten an welchem Ort richtig sind. Sie legt dann mit Zonenplan und Zonenreglement den Grundstein für spätere, tiefergehenden Betrachtungen von ausgewählten Arealen. In diesen nachgelagerten Prozessen geht es neben der Dichte insbesondere auch um die Qualitätssicherung. Erfolge zeigen sich bisher hauptsächlich ausserhalb grösserer Ortsplanungsrevisionen bei der spezifischen Betrachtung im Rahmen von Arealentwicklungen. Diese werden häufig mit dem Instrument des Gestaltungsplanes geplant, welcher dem Gemeinderat als Planungsbehörde die Möglichkeit gibt, aktiv auf eine dichte und gleichzeitig qualitativ gute Siedlungsentwicklung hinzuwirken. Wir stellen fest, dass dieses Instrument vermehrt in Anspruch genommen wird. In zahlreichen Fällen werden vorgängig qualitätssichernde Verfahren durchgeführt, welche die verträgliche Dichte ausloten und die qualitätsvollen Elemente (z.B. Freiräume) definieren. Defizite sind aus unserer Sicht im Ortsplanungsprozess v.a. in Bezug auf die gesamtheitliche und differenzierte Auseinandersetzung mit der künftigen Siedlungsentwicklung der Ortsteile und Quartiere auszumachen. Bisher wird noch häufig die Chance verpasst, die Klärung relevanter Grundsatzfragen im Rahmen des Prozesses zum räumlichen Leitbild anzugehen und damit dem Einbezug der Bevölkerung betreffend die Ortsentwicklung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Darüber hinaus bestehen wesentliche Mängel in der Berichterstattung nach Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1). Der entsprechende Raumplanungsbericht sollte für die Vorprüfungs- und Genehmigungsbehörde insbesondere nachvollziehbar aufzeigen, welche Ziele der Verdichtung mit welchen konkreten Massnahmen in welchen Ortsteilen und Quartieren erreicht werden sollen und wie dabei der Siedlungsqualität Sorge getragen werden kann. Diesen Anspruch vermögen die Raumplanungsberichte bisher noch nicht einzulösen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ziele des revidierten RPG zügig umsetzen zu können? Mit dem gesamthaft überarbeiteten, festgesetzten und mittlerweile auch vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan wurde ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer Siedlungsentwicklung nach innen im Kanton Solothurn getan. Mit den Planungsgrundsätzen, den Planungsaufträgen und den räumlichen Festlegungen bestehen klare behördenverbindliche Rahmenbedingungen. Sie sind nun auf Gemeindeebene umzusetzen. Siedlungsentwicklung nach innen ist allerdings ein Generationenprojekt. Bestehende Siedlungsstrukturen sind vergleichsweise dauerhaft, Veränderungen müssen gut überlegt sein und brauchen Zeit. Im Zentrum steht die Frage, wie eine hohe Lebensqualität ermöglicht und erhalten werden kann. Entsprechend sorgfältig müssen die Gemeinden die Potenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen zunächst ermitteln und konkrete räumliche Entwicklungsvorstellungen festhalten. Für die einzelnen Quartiere und Ortsteile kann sinnvollerweise erst gestützt auf diese Analyse entschieden werden, ob sie erhalten, erneuert, weiterentwickelt, umstrukturiert oder neuentwickelt werden sollen. Entsprechende konkrete kurz-, mittel- und langfristige Zielvorstellungen können und sollen sodann im räumlichen Leitbild verankert werden. Auf Ebene der Nutzungsplanung lassen sich die im Zeithorizont von 15 Jahren angezeigten grundeigentümergebundenen Festlegungen z.B. in den Zonenvorschriften treffen. Umsetzungsmassnahmen können aber auch ganz anderer und längerfristiger Natur sein. Vertragliche oder finanzielle Regelungen, qualitätssichernde Verfahren oder Investitionen gehören ebenso dazu. Umsetzungsmassnahmen können dabei alle Politikbereiche einer Gemeinde betreffen. Eine zügige Umsetzung des revidierten RPG ist dann möglich, wenn Kanton und Gemeinden die bestehenden übergeordneten Vorgaben konsequent in ihren Zuständigkeitsbereichen berücksichtigen und die erforderlichen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht bereitstellen. Nur so lässt sich die äusserst anspruchsvolle Aufgabe einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen gemeinsam und erfolgreich meistern.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Dieses Thema ist mir eine Herzensangelegenheit. Grundsätzlich steht das Richtige in der Interpellation geschrieben. Qualitativ bauen und nach innen verdichten - das ist der Tenor der aktuellen Raumplanung. Im zweiten Abschnitt auf Seite 2 kommt der wichtige Hinweis auf die konsequente Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven. Aber genau dort versagt der Kanton aus unserer Sicht im Moment noch. Aber der Reihe nach: Die Antworten in der Interpellation sind grundsätzlich von guter Qualität, umfassend und deutlich. Die Genehmigung der Ortsplanung von Bellach sei wegleitend für künftige Ortsplanungsprozesse. Wir sind raumplanerisch gesehen also eine Gebergemeinde. In der Antwort 2 steht der Hinweis geschrieben - und das kann ich als Mitglied der Planungskommission in Bellach nur bestätigen - dass es Einsatz, gute Planer und viele Gespräche mit den Einwohnern und dem Kanton braucht. Mittlerweile arbeiten auch gute Mitarbeitende in diesem Amt, die die Gemeinden gut begleiten. Das Leitbild ist zentral und die Frage, um wie viele Einwohner wir wachsen wollen, ist nicht der Anfang, sondern das Ende eines planerischen Weges, zusammen mit der Bevölkerung und dem Kanton. Die Arbeit muss beispielsweise die Quartierentwicklung und das gesamte Gemeindegebiet zwingend mit einbeziehen. Es braucht also einen Neugriff der Ortsplanung mit erweiterten Ansätzen weg

vom reinen Bauzonendenken hin zur Frage, wie wir nachhaltig ein gutes Leben unserer Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Gemeinden unterstützen. Die Gestaltungsplanpflicht ist am Schluss ein sehr wichtiges und wirkungsvolles Instrument, sozusagen das Mittel, um die qualitativen Ansprüche durchzusetzen, die die Gemeinden in der Umsetzung durch die bauenden Eigentümer und Architekten haben und haben müssen. In der Gemeinde Bellach haben wir mit etlichen Baulandbesitzern eine vertragliche Bauverpflichtung abgeschlossen. In der Antwort des Regierungsrats werden aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton selber in die Pflicht genommen. Der letzte Satz hat es in sich, dabei geht es um die Umsetzung: Man müsse die erforderlichen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht bereitstellen. Wir Grünen ergänzen: Der Kanton muss auch in rechtlicher Hinsicht Ressourcen und Grundlagen bereitstellen. Diesbezüglich wurde in unseren Augen bis jetzt noch zu wenig gemacht. Beispiel 1 - innere Verdichtung: Im Gegensatz zum Vorwärtsstürmen - der sogenannten Vorwärtsstrategie in anderen Bereichen - hat der Kantonsrat hier beschlossen, nur ein gesetzliches Minimum zu machen. Deshalb ist das Abschöpfen von Mehrwertabgaben bei Aufzonungen bei uns - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - nicht erlaubt. Bellach wurde vom Amt zurückgepfiffen, obwohl der Gemeinderat eine salomonische Lösung gefunden hatte: Abschöpfung ab Aufzonung von mehr als zwei Stockwerken. Die Wirkung dieser gesetzlichen Bremse ist, dass den Gemeinden zur qualitativen Aufwertung von verdichteten Quartieren durch eigene Massnahmen das Geld fehlt - Strassengestaltung, ÖV-Förderung, Gestaltung von grünen Freiräumen als Kompensation der inneren Verdichtung.

Beispiel 2 - Bauverpflichtung: Im zweitletzten Abschnitt in der Antwort auf die Frage 5 steht geschrieben: «Auf der Ebene der Nutzungsplanung lassen sich die im Zeithorizont von 15 Jahren angezeigten grundeigentümlichen Festlegungen in Zonenvorschriften treffen.» Es geht doch auch um die bereits erwähnte Bauverpflichtung zur Verflüssigung von Bauland gegen die Baulandhortung, wofür unser Kanton nach wie vor keine kantonale gesetzliche Grundlage hat. Zu unserem Entsetzen hat der Planungsdirektor die entsprechende Vorlage beerdigt, noch bevor sie hier im Rat behandelt wurde. Hier hat er den umsetzungswilligen Gemeinden und der Raumplanung einen schlechten Dienst erwiesen. In Bellach haben die Bauherren die Bauverpflichtung nämlich lediglich mit dem Hinweis auf die ohnehin kommende Bauverpflichtung zur Baulandverflüssigung unterschrieben. Aber wer will, wehrt sich nun in den Gemeinden gegen die immer noch freiwillige Verpflichtung mit dem Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage und blockiert so das Entwicklungspotential der Gemeinde. Wir Grünen fordern vom Baudirektor mehr Mut - keinen Rückzug ins Nichtstun. Das ist noch weniger als sonst, als man sich auf das schweizerische Minimum beschränkt hat. Wir fordern einen sofortigen Neuanfang zur Schaffung von kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verflüssigung von Bauland. Wir fragen den Baudirektor, was der Satz in Kapitel 1 auf Seite 134 des Geschäftsberichts konkret bedeutet. Dort steht geschrieben, dass der Entscheid über das weitere Vorgehen über die Revision des Planungs- und Baugesetzes mit dem Ziel, die Baulandhortung zu unterbinden, in der ersten Jahreshälfte 2019 gefällt wird. Wie geht es jetzt weiter?

Heiner Studer (FDP). Die in der Interpellation gestellten Fragen und die Antworten darauf sind ein wichtiger Bestandteil jeder Zonenplanrevision. Sie alle haben in den letzten Tagen oder in den letzten Wochen vom Bundesrat bewilligte Richtpläne zugestellt erhalten. Gemäss diesen Grundlagen sind der Kanton Solothurn wie auch die Gemeinden verpflichtet, eine bessere Ausnutzung der Bauzonen anzustreben, umzusetzen und somit eine Verdichtung zu fördern. Die ausführlichen Antworten zeigen, dass das Amt für Raumplanung bestrebt ist, die im Richtplan festgelegten Daten umzusetzen und den Richtplan nicht als Papiertiger in einem Schrank verschwinden zu lassen, bis er in x Jahren wieder überarbeitet werden muss. Bei der Frage 5 - Felix Glatz-Böni hat es bereits angesprochen - geht es um die Erreichung dieser Vorgabe. Hier hätte ich mir eine prägnantere Antwort des Regierungsrats vorstellen können, nämlich im Sinne davon, dass er eine raschere Umsetzung anstrebt und mit einem gewissen Druck auf die Gemeinden auftritt. Wir sind mit den Antworten im Allgemeinen zufrieden und danken für die Beantwortung.

Edgar Kupper (CVP). In den Antworten auf die Interpellation legt der Kanton klar dar, dass die qualitative Siedlungsentwicklung nach innen in Zukunft im Vordergrund steht und dass die Gemeinden und der Kanton zusammen für die Ausschaffung der Ortsplanungsrevisionen und dieses Zieles verantwortlich sind. Der Kanton Solothurn handelt bekanntlich nicht von ungefähr. Durch die klare Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 ist ein klarer Auftrag entstanden. Nach der Prüfung des Bundes ist nun ein klarer Zusatzauftrag entstanden, nämlich dass sich der Kanton noch umfassender mit der Verdichtung des bereits bebauten Gebiets auseinandersetzt. Als ich die Ausführungen in der Interpellation zum ersten Mal gelesen habe, ist bei mir trotzdem der Eindruck entstanden, dass die Ortsplanungsrevision für die Gemeinden im Kanton Solothurn zu einer grossen Herausforderung wird, weil

praktisch kein Spielraum mehr besteht und es zu einem lange dauernden und teuren Projekt führen könnte. Als Gemeindepräsident ist mir bekannt, dass die Siedlungsentwicklung nach innen schwer umsetzbar ist. In den Gemeinden wird oft über Jahrzehnte Bauland gehortet, für Familiennachkommen oder als Freiraum neben dem Einfamilienhaus. Zudem werden viele Häuser, manchmal mit viel Umschwung, nur von einer Person oder von zwei Personen bewohnt. Die Einflussnahme als Gemeinde zur Verflüssigung des gehorteten Baulands oder zur Siedlungsentwicklung nach innen ist in solchen Fällen schwierig. Nach dem Besuch der Informationsveranstaltung für Gemeindebehörden und Planungs- und Ingenieurbüros, die das Bau- und Justizdepartement kürzlich durchgeführt hat und auch nach den Diskussionen im Globalbudgetausschuss Raumplanung konnte ich dann aber erkennen, dass der Kanton das Ziel hat, die Siedlungsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und allen Involvierten pragmatisch anzugehen. Man ist dabei, klare und einfache Grundlagendaten zu erarbeiten, was in welchem Schritt in der Ortsplanung vom Kanton verlangt wird und welche Fragen beantwortet werden müssen. Der Kanton verlangt in solchen Fällen keine endlosen Abhandlungen, beispielsweise beim Erstellen des räumlichen Leitbilds. Er verlangt aber zwingend die Beantwortung der entscheidenden Fragen.

Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass die Ortsplanungsrevisionen unter den neuen Voraussetzungen trotz allen unterstützenden Hilfsmitteln umfassender werden und dass die ganze Planung mehr Mittel und Zeit in Anspruch nehmen wird. Unsere Fraktion ist auch der Auffassung, dass die Gemeinden in diesem Prozess vom Kanton intensiv begleitet und beraten werden müssen. Das bedingt mehr Man- und Womanpower im Amt für Raumplanung. Das Globalbudget Raumplanung 2020 bis 2023 wird wohl auch deshalb ein wenig höher ausgestaltet werden müssen. Wir teilen die Ausführungen in der Interpellation, dass die Siedlungsentwicklung nach innen ein Generationenprojekt ist. Nach Einschätzung unserer Fraktion wird es auch nur mit einer guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und zusammen mit der Bevölkerung gelingen. Die Gemeinden und der Kanton sind gefordert, die Bevölkerung in diesen Prozess einzubinden und entsprechend offen zu informieren.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. In der Interpellation werden Fragen zur Auswirkung auf das Raumplanungsgesetz und zu den Ortsplanungsrevisionen der Einwohnergemeinden und entsprechend zu den Zonenreglementen, die daraus resultieren, gestellt. Aus unserer Sicht werden diese Fragen viel zu früh gestellt. Das Raumplanungsgesetz wurde im Mai 2014 angenommen. Das ist zwar bereits fünf Jahre her, aber die Raumplanung ist ein sehr langfristiges Geschäft. Das sieht man auch daran, dass der Richtplan, der auf dem Raumplanungsgesetz aufbaut, erst im letzten Oktober genehmigt wurde. Die Genehmigung des Richtplans bringt einen veritablen Paradigmenwechsel mit sich. Es ist nicht so, dass das Amt für Raumplanung die Ortsplanungen deshalb nun durchwinken kann, sondern die Genehmigung hat anspruchsvolle Aufgaben mit sich gebracht, und zwar für den Kanton wie auch für die Einwohnergemeinden. Ich nenne ein Beispiel: Reservezonen müssen umgeteilt werden - und es gibt noch viele Reservezonen - und das alleine ist schon heikel. Es sind keine Weilerzonen mehr und die Dichte wird neu überwacht, und zwar vom Bund. Das heisst, dass der Kanton vom Bund in dieser Beziehung an die Kandare genommen wird. Um einen Paradigmenwechsel handelt es sich, weil es früher bei Ortsplanungsrevisionen vor allem darum ging, Einzonungen zu machen. Das war, im Vergleich zu dem, was jetzt auf uns zukommt, ein Kinderspiel. Wir wissen alle, dass Einzonungen heute die absolute Ausnahme sind. Jetzt geht es darum, im bebauten Gebiet - sozusagen am lebenden Körper - die Verdichtung zu realisieren. Das ist ein hochkomplexer Prozess mit vielen Beteiligten. Die Menschen, die in den bewohnten Gebieten leben, sind schwieriger zu behandeln als die Tiere oder Pflanzen, die die grüne Wiese bewohnt haben. Diese haben eine Einzonung über sich ergehen lassen, aber die Land- und Grundstückbesitzer, die eine Ortsplanungsrevision über sich ergehen lassen müssen, wollen genau wissen, worum es geht. Einerseits haben sie Freude, wenn ihr Grundstück mehr Möglichkeiten bietet, andererseits haben sie Angst, dass ihre Nachbarn diese Möglichkeiten vielleicht vor ihnen ausnützen. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Ansprüche höher werden. Die Bevölkerung muss unbedingt mit eingebunden werden, sonst wird es eine langwierige Geschichte. Das sieht man auch an den Anforderungen, die an Ortsplanungen gestellt werden. Man muss die Eigenschaften von bestehenden Siedlungsstrukturen ermitteln, was in einem bewohnten Quartier schwieriger ist als auf einer grünen Wiese. Die langfristige Entwicklung muss erarbeitet und Massnahmen müssen formuliert werden. Die Massnahmen müssen in die Ortsplanung integriert und die Erkenntnisse im Raumplanungsbericht dokumentiert werden. Das bringt einen erheblichen Aufwand mit sich, der geleistet werden muss. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass das Verdichtungsgebot gilt, weil das Raumplanungsgesetz angenommen wurde. Es ist aber auch klar, dass dieser komplexe Prozess Gefahren mit sich bringt, unter anderem die Gefahr des Stillstands. Wenn nicht genügend Ressourcen vorhanden sind - sei es bei den Gemeinden, bei den Planungsbüros oder beim Amt für Raumplanung - droht eine verstärkte Einschränkung des Rechtswegs, indem viel mehr Einsprachen ge-

macht werden. Es droht, dass die Verfahren der Ortsplanungsrevisionen noch länger dauern und dass es länger dauert, bis die Ortsplanungsrevisionen genehmigt werden. Das ist Gift für die Entwicklung, aber auch für das Baugewerbe, denn wenn nichts genehmigt wird, wird auch nichts gebaut. Deshalb sind wir der Meinung, dass man diesem Problem Beachtung schenken muss. Allerdings sehen wir die Lösung nicht in der Bauverpflichtung, in der Verflüssigung des Baulands, wie es von einigen Sprechern angesprochen wurde. Das Land regnet es nicht vom Himmel und es kann nicht verflüssigt und irgendwohin geleitet werden. Das Land ist endlich und deshalb wurde auch das Raumplanungsgesetz angenommen. Uns erschliesst sich nicht, wieso es so schlimm sein soll, wenn jetzt nicht jedes Grundstück flüssig zur Verfügung steht, um bebaut zu werden. Wird aktuell zu wenig gebaut? Ich glaube, dass man sagen kann, dass genug gebaut wird und dass es nicht zu wenig Bauland gibt. Vielleicht liegt nicht jeder Quadratmeter genau dort, wo man ihn gerne hätte, aber das Leben ist manchmal ungerecht. Für uns hört es definitiv auf, wenn nun auch davon gesprochen wird, wie viele Personen in einem Haus leben und wie gross der Umschwung sein sollte. Man muss auch an die nachkommenden Generationen denken, die auch noch verdichten und bebauen wollen. Deshalb ist es gut so, wie es ist. Die Fragen wurden zu früh gestellt, aber es ist gut, dass wir darüber gesprochen haben.

Remo Bill (SP). Die Ressource Land respektive Boden ist ein wichtiges Gut, mit dem man sorgfältig umgehen muss. Ein bessere Ausnützung der Bauzonen ist der Fraktion SP/Junge SP und mir ein grosses Anliegen. In der Stadt Grenchen setze ich mich schon lange für verdichtetes Bauen ein. Das Planungsinstrument, der kantonale Richtplan, wurde mit der Revision des Raumplanungsgesetzes gestärkt und er ist ein effizientes Instrument für die Gemeinden im Kanton Solothurn. Die neuen, übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton machen deutlich, dass in der Raumplanung zukünftig gesamtschweizerisch die Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund stehen wird. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, die Siedlungsentwicklung im Sinn des gesetzlichen Auftrags als Daueraufgabe anzugehen und dabei für einen umfassenden Einbezug der Bevölkerung zu sorgen. Die Siedlungsentwicklung nach innen setzt Fachwissen auf allen Ebenen voraus. Einzonungen werden in Zukunft die grosse Ausnahme sein. Künftig wird Land nur einer Bauzone zugewiesen werden können, wenn das bei konsequenter Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven gerechtfertigt erscheint. Die Planungsinstrumente für die Siedlungsentwicklung nach innen sind vorhanden. Arealentwicklungen werden mit dem Instrument Gestaltungsplan bebaut. Das gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, aktiv auf eine dichte und gleichzeitig gute Siedlungsentwicklung hinzuwirken. Zwei Drittel der Solothurner Gemeinden befinden sich gegenwärtig im Prozess einer umfassenden Ortsplanung. Ein Drittel der Gemeinden hat die Arbeit zur Ortsplanung noch nicht aufgenommen. Meine Bedenken diesbezüglich sind, dass gewisse Gemeinden mit dem Ablauf bezüglich Mitwirkung, Ortsplanungsrevision, Nutzungsplan und Umsetzung überfordert sind. Jede Gemeinde im Kanton Solothurn und ihre politischen Vertreter sind jetzt gefordert, die vorhandenen Instrumente für die Umsetzung zu nutzen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und ist befriedigt.

Fabian Gloor (CVP). Das Thema dieser Interpellation ist hochaktuell. Verdichtung ist wahrscheinlich einer der Begriffe, der in der gesamten politischen Debatte, vor allem aber in der Raumplanung, am meisten verwendet wurde. In der Raumplanung wurde er nicht nur häufig, sondern fast schon inflationär gebraucht. Wir sind uns hier im Parlament - und wohl auch auf eidgenössischer Ebene - sicher einig, dass kein Weg an der intensiveren Nutzung der vorhandenen Bauzone vorbeiführen wird, wenn wir zum Boden Sorge tragen, aber trotzdem ein gewisses Wachstum ermöglichen wollen. Einzonungen werden die grosse Ausnahme bleiben. In der im letzten Jahr abgeschlossenen Ortsplanungsrevision von Oensingen wurden sie auch nicht vorgenommen. Die erwähnte Baulandhortung sehe ich persönlich als ein geringfügiges Problem. Die grössere Herausforderung ist aus meiner Sicht, die Qualitätssicherung bei der Verdichtung zu gewährleisten. Hier kann ich den Bogen zur Gemeinde Oensingen schliessen, die in der Interpellation direkt und indirekt mehrfach erwähnt wurde. Wie gesagt konnte Oensingen die Ortsplanungsrevision als eine der ersten Gemeinden nach dem neuen Raumplanungsgesetz abschliessen. Auf theoretischer Ebene oder auf der Ebene der Parlamente des Bundes und der Kantone ist man sich einig, dass die Verdichtung das Ziel ist und das ist auch meine Haltung. Wenn man dann aber auf kommunaler Ebene mit der Umsetzung konfrontiert ist, sieht es hin und wieder auch anders aus. Klarer ausgedrückt: Verdichtung klingt gut. Wenn aber jemand aus der Bevölkerung ein Baugespann sieht, das höher ist, als es vorher der Fall war, kommen Fragen auf und Kritik wird laut. Die Antwort darauf muss aus meiner Sicht die Qualitätssicherung sein. In der Praxis geschieht das vor allem über das Instrument des Gestaltungsplans, wobei dieses Instrument aus meiner Sicht hin und wieder zu eng verstanden wird und Ergänzungen brauchen könnte. Ein valables Mittel scheint mir dabei - und auch hier wieder ein Blick auf Oensingen - der Einsatz von Workshops mit allen interessierten Kreisen und/oder Testplanun-

gen/Masterplanungen, um dem Qualitätsanspruch in der Siedlungsentwicklung einen möglichst hohen Stellenwert zu geben. An dieser Stelle möchte ich explizit dem Amt für Raumplanung für die Unterstützung danken, die wir in Oensingen in dieser Hinsicht erfahren haben. Das eine sind die Instrumente, die es gibt. Das andere ist aus meiner Sicht aber ebenso wichtig und unerlässlich, nämlich dass die Behörden bei diesen Prozessen eine proaktive Rolle einnehmen. Die Politik muss gestalten wollen und die Interessen der Allgemeinheit beharrlich vertreten. Die Diskussionen dürfen aber nicht nur in den Behörden, in der Kiste der Politiker, stattfinden, sondern die Bevölkerung muss möglichst breit in alle Prozesse involviert werden. Hier besteht in der Umsetzung sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantonsebene Anpassungsbedarf und allenfalls auch auf Gesetzesebene Verbesserungspotential.

Martin Flury (FDP). Der Regierungsrat hat die Interpellation gut beantwortet. Es handelt sich um eine komplexe Sache, die über die nationale, die kantonale und die kommunale Stufe geht. In der Beantwortung wird vieles umschrieben: «Wir sehen eine Tendenz», «Man gibt die Möglichkeit» oder «Es gibt eine gute Gelegenheit». Es braucht mehr Druck zum besseren Ausnützen von Bauland. Ansonsten ist schon bald zu Ende gebaut. Das bestehende Bauland muss effizienter genützt werden, so dass sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe in Zukunft sinnvoll weiterentwickeln können.

Hardy Jäggi (SP). In der Antwort des Regierungsrats steht auf Seite 3 oben geschrieben: «Für die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen ist schliesslich auch wesentlich, dass die Gemeinden im Richtplan beauftragt werden, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren und Massnahmen für nicht verfügbare Bauzonen zu ergreifen.» Die Zähne dieser Massnahmen liegen aber leider bei Roland Fürst in der Schublade. Dank dem, dass die Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes schubladisiert wurden, haben die Gemeinden keine griffigen Instrumente, um Baulandhortungen zu vermeiden. Deshalb sollte man zumindest nicht verfügbare Bauzonen - oder nicht bebaubare Bauzonen - auch nicht mehr als überbaubar anrechnen, weil sie nicht verfügbar sind und die Gemeinden nichts dagegen machen können.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Der Auftrag, den wir vom neuen Raumplanungsgesetz erhalten haben, ist klar und wurde heute auch bereits mehrmals erwähnt: Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung der Siedlungsflächen, das bessere Nützen von brachliegenden und ungenutzten Bauzonen und Schutz des Kulturlandes. Das sind Schlagworte, die wir heute gehört haben und es gehört ganz klar zu unserem Auftrag, das umzusetzen. 70% der Solothurner haben schliesslich dazu Ja gesagt. Für uns hat das bedeutet, dass wir die Richtplanung anpassen und einer generellen Überarbeitung unterziehen müssen. Das haben wir gemacht. Es wurde auch erwähnt, dass der Bundesrat den Richtplan im Jahr 2018 so genehmigt hatte. Er hatte gewisse Präzisierungen vorgenommen. Hugo Schumacher hat bereits drei Beispiele erwähnt. Einmal sind keine Verdichtungskriterien in den Planungsgrundsätzen enthalten. Das müssen wir angehen und wir haben bereits eine Lösung. Ein weiterer Punkt ist, dass der Bund den Begriff «Siedlungsgebiet» anders definiert, als es der Kanton gemacht hat. Grob gesagt lautet die Definition des Kantons, dass das Siedlungsgebiet die Bauzone plus Reservezone ist. Der Bund sagt, dass die Siedlungszone nur die Bauzone ist, die aber erweitert werden kann. Das ist ein anderer Ansatz und hat einen Einfluss auf die Ortsplanungsrevisionen. Der dritte Punkt sind die Weilerzonen. Diese sind nicht bundesrechtskonform und davon sind 15 Gemeinden betroffen. Das muss ebenfalls im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen werden, so dass die Weilerzonen in bundesrechtskonforme Zonen gebracht werden können. Wir haben versucht, in der Antwort der Interpellation abzubilden, was das nun für die Ortsplanungen und für die Umsetzung heisst. Das ist der Weg, wie wir die Ortsplanungsrevisionen angehen und wie wir mit den Gemeinden diskutieren. Die Stossrichtung der Fragen der Interpellanten gehen in dieselbe Richtung, die uns das Raumplanungsgesetz vorgibt und die wir auch umsetzen wollen. Es wurde auch die Frage gestellt, wie wir in Bezug auf die Baulandverflüssigung vorgehen wollen. Es ist tatsächlich so, dass wir das sistiert haben, weil wir der Meinung sind, dass es im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen noch weitere Möglichkeiten gibt, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben. Siedlungsentwicklung nach innen heisst nicht enteignen, denn es gibt weitere Möglichkeiten. Diese wollen wir zusammen mit den Gemeinden angehen. Es liegt auf der Hand, dass die Siedlungsentwicklung nach innen schwieriger ist, als Land neu einzuzonen. Hier sind die Gemeinden wie auch der Kanton aber in der Pflicht. Wir haben das an drei Informationsveranstaltungen mit den Gemeinden aufgenommen, an denen rund 200 Gemeindevertreter anwesend waren. Wir haben auch Informationsveranstaltungen mit den Planungsbüros durchgeführt und ich denke, dass wir den Zielen, die wir uns alle gesetzt haben, nahe kommen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe dem Erstunterzeichner das Wort, um den Grad der Befriedigung auszudrücken.

Martin Flury (FDP). Wir sind befriedigt, danke.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis 11.10 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

I 0174/2018

Interpellation Jacqueline Ehrsam (SVP, Gempen): Ungleichbehandlung der Arbeitsbedingungen gegenüber der Privatwirtschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

1. *Vorstosstext* Im Gesamtarbeitsvertrag für die verschiedenen Verbände findet sich folgendes zur Kündigung: Arbeitnehmende können das Anstellungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist ohne Angabe von Kündigungsgründen kündigen. Der Arbeitgeber darf die Kündigung hingegen nur aussprechen, wenn wesentliche Kündigungsgründe vorliegen. Jede Kündigung des Arbeitgebers ohne wesentlichen Grund ist missbräuchlich (§ 45 GAV, § 27^{ter} StPG). Zudem muss vor einer allfälligen Kündigung das rechtliche Gehör gewährt werden, was ebenfalls als schwerfällig und risikobehaftet beurteilt wird und zu langwierigen Prozessen führt (vgl. GER 2014 Nr. 7 sowie Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 9.8.2018, VWBES.2017.121, worin eine noch restriktivere Rückentwicklung exemplarisch abgelesen werden kann). In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Während es früher bei Anstellungsverhältnissen des Kantons nur sehr selten zu Veränderungen gekommen ist, wird heute auch der Staat dynamischer. Wie beurteilt die Regierung die Veränderung der Arbeitsverhältnisse aus Sicht der Anstellungsbehörde in Bezug auf Flexibilität und Dynamik allgemein und konkret in Bezug auf folgende Anstellungskategorien:
 - a) Solothurnischer Staatspersonal-Verband (StPV)
 - b) Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)
 - c) Schweizerischer Verband des Personals der öffentlichen Dienste (vpod)
 - d) Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Solothurn (VSAO)
 - e) Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
2. Wie beurteilt die Regierung die Ungleichheit zwischen Kündigungsrecht und generell den Anstellungsbedingungen der kantonalen Anstellungsbehörde nach GAV und des Arbeitgebers in der Privatwirtschaft gemäss OR?
3. Welche umliegenden Kantone kennen diese Form, dass der kantonale Arbeitgeber die Kündigung nur aussprechen darf, wenn wesentliche Kündigungsgründe vorliegen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, flexibler auf Arbeitsveränderungen beim kantonalen Staatspersonal zu reagieren? Welche Vorstellungen hat die Regierung davon, Kündigungen für die Zukunft auch ohne wesentliche Gründe und/oder ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs auszusprechen?

2. *Begründung*: im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Während es früher bei Anstellungsverhältnissen des Kantons nur sehr selten zu Veränderungen gekommen ist, wird heute auch der Staat dynamischer. Wie beurteilt die Regierung die Veränderung der Arbeitsverhältnisse aus Sicht der Anstellungsbehörde in Bezug auf Flexibilität und Dynamik allgemein und konkret in Bezug auf folgende Anstellungskategorien:*

- a) Solothurnischer Staatspersonal-Verband (StPV)
- b) Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)
- c) Schweizerischer Verband des Personals der öffentlichen Dienste (vpod)

d) *Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Solothurn (VSAO)*

e) *Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner*

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sinngemäss für alle Kategorien. Sie alle unterliegen grundsätzlich demselben Kündigungsrecht nach StPG und GAV. Neuerungen in der Arbeitswelt, allen voran die Digitalisierung, führen zu sich immer rascher verändernden Bedürfnissen von Kunden und Stakeholdern. Dadurch verändern sich die Anforderungen an die bestehenden Stellen, wodurch Stellenbeschriebe und teilweise Arbeitsverträge angepasst werden müssen. Zur einfacheren Durchsetzung dieser Veränderungen wurden per Juli 2018 die Kündigungsgründe erweitert. Es besteht neu die Möglichkeit das Anstellungsverhältnis zu kündigen, sollten Arbeitnehmende nicht gewillt sein, zumutbare Veränderungen hinzunehmen (§ 27 Abs. 4 Bst. d StPG, § 55^{bis} GAV). Mit diesem Instrument hat sich die Flexibilität in der Gestaltung der Stellen erhöht.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung die Ungleichheit zwischen Kündigungsrecht und generell den Anstellungsbedingungen der kantonalen Anstellungsbehörde nach GAV und des Arbeitgebers in der Privatwirtschaft gemäss OR?

3.1.2.1 Allgemeines zum Kündigungsrecht: Im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehen die Parteien auf gleicher Stufe. Es gilt der, aus der Vertragsfreiheit abgeleitete Grundsatz der Kündigungsfreiheit. Die kündigende Partei soll die Möglichkeit haben, den Arbeitsvertrag aufzulösen. Begrenzt wird die Kündigungsfreiheit einzig durch den sachlichen Kündigungsschutz (Art. 336 ff. OR), also wenn der Beweggrund für die Kündigung oder die Art und Weise, wie sie vorgenommen wird, missbräuchlich ist. Weiter ist kein Bestandesschutz vorgesehen. Das Anstellungsverhältnis wird also auch bei einer missbräuchlichen oder ungerechtfertigten Kündigung gültig aufgelöst. Sie kann höchstens Entschädigungsansprüche auslösen. Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis gilt der Grundsatz der Kündigungsfreiheit hingegen nicht, da der Staat als Hoheitsträger handelt. Er ist damit den allgemeinen Grundsätzen staatlichen Handelns unterworfen, insbesondere dem Gleichheitsgebot, dem Willkürverbot sowie dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Demzufolge kann Arbeitnehmenden nur dann gekündigt werden, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Dies gälte im Übrigen selbst dann, wenn Staatsangestellte nach den Bestimmungen des Obligationenrechts angestellt würden (vgl. zum Ganzen: MÜLLER ROLAND / VON GRAFFENRIED CAROLINE, in: recht 2011, S. 156 ff., m.w.H.).

3.1.2.2 Kündigungsverfahren nach StPG/GAV: Wird aufgrund mangelnder Eignung, ungenügender Leistungen oder wegen eines Verhaltens, das zu berechtigten Klagen Anlass gegeben hat, die Kündigung eines Arbeitnehmenden in Erwägung gezogen, ist zunächst ein Mitarbeiterbeurteilungsgespräch durchzuführen. Dabei wird dem oder der Arbeitnehmenden eine angemessene Bewährungsfrist eingeräumt, um durch den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte aufgetragene Ziele zu erreichen. Zugleich wird die Kündigung angedroht, sollte sich der oder die Arbeitnehmende innert der eingeräumten Frist nicht bewähren (§ 27 Abs. 5 StPG, § 43 Abs. 1 GAV). Die Dauer der Bewährungsfrist wird je nach den im Einzelfall zu erreichenden Zielen festgelegt. Bei den genannten Kündigungsgründen wäre eine umgehende Kündigung unverhältnismässig, weil ein milderes Mittel, namentlich das Einräumen einer Bewährungsfrist, besteht. Eine Ausnahme besteht beim oberen Kader. Hier kann, aber muss nicht, auf die Ansetzung einer Bewährungsfrist verzichtet werden, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Vorgesetzten irreparabel zerstört worden ist (§ 43^{bis} Abs. 2 GAV). Im Falle der Nichtbewährung oder Vorliegen einer der übrigen wesentlichen Kündigungsgründe (§ 27 Abs. 4 Bst. a, c und d StPG, § 42 Abs. 4 Bst. a, c und d GAV), stellt die Anstellungsbehörde dem oder der betroffenen Arbeitnehmenden den begründeten Kündigungsantrag zu und setzt Frist zur Stellungnahme (§ 43 Abs. 3 GAV). Im Anschluss daran würdigt die Anstellungsbehörde den Kündigungsantrag sowie gegebenenfalls die Stellungnahme des oder der Arbeitnehmenden und erlässt, soweit wesentliche Gründe vorliegen, eine Kündigungsverfügung. Diese kann mittels Beschwerde angefochten werden.

3.1.2.3 Unterschiedliche Anstellungsbedingungen: Die weitgehende Kündigungsfreiheit im Privatrecht ermöglicht es Unternehmen, bei wirtschaftlicher Schiefelage flexibel reagieren zu können. Damit können sie die eigene Existenz sowie die Arbeitsplatzsicherheit der Belegschaft besser aufrechterhalten. Demgegenüber ist der Staat viel weniger wirtschaftlichen Zwängen und konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Zudem nehmen Staatsangestellte in diversen Bereichen hoheitliche Aufgaben wahr, welche eine gewisse Unabhängigkeit voraussetzen. Kein Staatsangestellter soll sich davor fürchten müssen, aufgrund einer unpopulären Handlung seine Stelle zu verlieren. Andernfalls würde die Handlungsfreiheit des Staates zu sehr eingeschränkt. Abgesehen vom Kündigungsschutz sind die Anstellungsbedingungen von Staatsangestellten über weite Teile mit jenen in der Privatwirtschaft vergleichbar. Im Bereich der Entschädigungsmodelle haben privatrechtliche Arbeitgeber wiederum mehr Gestaltungsspielraum als der Staat.

3.1.3 Zu Frage 3: Welche umliegenden Kantone kennen diese Form, dass der kantonale Arbeitgeber die Kündigung nur aussprechen darf, wenn wesentliche Kündigungsgründe vorliegen? Die personalrechtli-

chen Bestimmungen der umliegenden Kantone sehen ebenfalls vor, dass eine Kündigung nur bei Vorliegen wesentlicher Kündigungsgründe ausgesprochen werden darf. Im Übrigen ist bei anderen Kantonen zuweilen von „triftigen“ oder „sachlich zureichenden“ Gründen die Rede, wobei inhaltlich dasselbe gemeint ist.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, flexibler auf Arbeitsveränderungen beim kantonalen Staatspersonal zu reagieren? Welche Vorstellungen hat die Regierung davon, Kündigungen für die Zukunft auch ohne wesentliche Gründe und/oder ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs auszusprechen? Mit der Erweiterung der Kündigungsgründe per Juli 2018, wurde die Flexibilität bei Arbeitsveränderungen beim kantonalen Staatspersonal erhöht. Die Kündigung durch den staatlichen Arbeitgeber stellt eine Verfügung dar (Urteil des Bundesgerichts 2A.487/2001 vom 12. Dezember 2001, E. 3a). Daher ist es nicht vorstellbar, Kündigungen ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs und/oder ohne wesentliche Gründe auszusprechen. Beides kann aufgrund der fundamentalen Prinzipien staatlichen Handelns nicht ohne Weiteres wegbedungen werden. Trotz dieser verfahrensrechtlichen Hürden kann festgestellt werden, dass das heutige Kündigungsverfahren bei guter Vorbereitung durchaus funktioniert. Zudem wurde und wird das Angebot zur Beratung und Konfliktlösung ausgebaut. Dadurch können kostspielige Beschwerdeverfahren weitgehend vermieden werden. Schliesslich werden die Regelungen für Kündigungen, insbesondere die Erweiterung der Kündigungsgründe, sowie andere gesetzliche Grundlagen im Personalrecht kontinuierlich beobachtet und wo nötig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Als ich die Antworten gelesen hatte, musste ich einen Moment innehalten. Die Antworten verstecken sich nämlich hinter dem schönsten Juristendeutsch und vertuschen, worum es wirklich geht. Die Wahrnehmungen driften in diesem Land in vielen Dingen auseinander und das macht mir Sorgen. Für viele Menschen in diesem Land sind die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal nicht mehr verständlich. Auf der einen Seite haben wir die Leute, die beim Staat angestellt sind, auf der anderen Seite die, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Das sind mittlerweile unterschiedliche Ansichten. Diese Welten klaffen wesentlich auseinander, abgesehen von einigen wenigen grossen Multiplayern. Ich rede hier von den Anstellungsbedingungen der Mehrheit der Firmen, die im Kanton und in der Schweiz Arbeitgeber sind. Vielen Staatsangestellten ist nicht bewusst, wie gut oder wie überdurchschnittlich ihre Arbeitsbedingungen sind. Es fängt beim Lohn an. Dieser ist beim Staat hoch. Zudem profitieren die Staatsangestellten von guten Sozialleistungen und angenehmen Arbeitszeiten. Arbeitsbelastung bezogen darauf, was es beispielsweise heisst, den Druck auf Arbeit zu akquirieren oder Offerten der Konkurrenz auszuhandeln, kennt man so nicht. Oder zum Beispiel auch, dass man gekündigt werden kann. Es sind so viele Vorteile für Angestellte, so dass die kleinen Firmen im Kanton mit den Angeboten für die Mitarbeiter nicht mehr mithalten können. Es gibt so viele Vorteile, dass man besser beim Staat arbeitet. Es sind die besseren Arbeitsbedingungen. Welche Vorteile gibt es noch für die Mitarbeiter in der Privatwirtschaft? Es heisst, dass der Staat hohe Löhne zahlen muss. Sonst haben wir keine guten Leute. Das wurde hier im Saal gesagt. Gleichzeitig bieten wir noch zusätzlich den Kündigungsschutz an. Das ist ungerecht für die Anbieter aus der Privatwirtschaft. Beim Staat hat man das Gipfeli, den Fünfer und sogar noch die Schokolade gratis dazu. Der Staat überbietet mit seinem Angebot für die Mitarbeiter viele Firmen und sie können nicht mithalten. Es wäre ein Zeichen des Anstands gewesen, diesen vielen Firmen zu zeigen, dass es beim Staat nicht einfach einen praktischen Kündigungsschutz gibt und dass man gewillt wäre, Anpassungen vorzunehmen. Beim Kaderpersonal hat man gesehen, dass das möglich gewesen ist.

Christian Scheuermeyer (FDP). Die Thematik und die gestellten Fragen der Interpellantin sind interessant. Aus den Antworten des Regierungsrats ist Folgendes zu betonen: Im Juli 2018 wurden die Kündigungsgründe erweitert. Neu besteht die Möglichkeit, das Anstellungsverhältnis zu kündigen, wenn der Arbeitnehmer nicht gewillt ist, zumutbare Veränderungen hinzunehmen. Mit diesem Instrument hat sich die Flexibilität bei der Gestaltung der Stellen erhöht, die sich aufgrund der Digitalisierung und der Bedürfnisse von Kunden und Stakeholders verändern. Weil der Staat als Hoheitsträger handelt, ist die Kündigungsfreiheit im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis eingeschränkt. Der Staat ist nun mal nicht die Wirtschaft. Somit kann nur gekündigt werden, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Zuerst muss aber eine Bewährungsfrist eingeräumt werden, in der die gesetzten Ziele durch den Arbeitnehmer erreicht werden können. Beim oberem Kader kann auf die Bewährungsfrist verzichtet werden, wenn das Vertrauensverhältnis irreparabel zerstört wurde. Zwischen den Anstellungsbedingungen beim Staat und der Privatwirtschaft bestehen Unterschiede. Die Kündigungsfreiheit bei wirtschaftlicher Schiefelage ist in der Privatwirtschaft sehr zentral. Da geht es um die Existenzsicherung der Unternehmung. Die Staatsangestellten dürfen nicht aufgrund von unpopulären Handlungen, die sie zum Teil ausüben, befürchten

müssen, ihre Stelle zu verlieren. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Kündigung des staatlichen Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer eine Verfügung darstellt. Somit muss das rechtliche Gehör ermöglicht werden und/oder die Kündigung muss wesentliche Gründe haben. Die Kündigungsverfahren funktionieren gemäss den Aussagen des Regierungsrats trotz den verfahrensrechtlichen Hürden in der Regel gut. Zusätzlich sei das Angebot zur Beratung und Konfliktlösung weiter ausgebaut worden. Dadurch können kostspielige Beschwerden weitgehend vermieden werden, was zentral sein muss und wohl auch im Interesse von allen Involvierten ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion dankt der Interpellantin für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die klaren und nachvollziehbaren Antworten.

Fabian Gloor (CVP). Das Arbeitsverhältnis von Angestellten des Kantons und der Gemeinden ist regelmässig Thema hier im Saal und wohl auch in vielen Diskussionen in verschiedenen Kreisen. Wir halten fest, dass die Arbeitsbedingungen für die Angestellten des Kantons sehr gut sind. Das hat auch eine kürzlich veröffentlichte Personalumfrage bestätigt. Auch unserer Sicht kann es nicht das Ziel sein, die Arbeitsbedingungen für die Staatsangestellten zu verschlechtern. Wenn schon, dann möchten wir vielmehr die Arbeitsbedingungen für alle, und nicht nur für die Angestellten des Kantons, verbessern. So haben wir uns beispielsweise gegen einen Vaterschaftsurlaub nur für Kantonsangestellte gewehrt und setzen uns national für einen allgemeinen Vaterschaftsurlaub ein. Bei der Kündigung, die Thema dieser Interpellation ist, Ungerechtigkeiten zu verorten, scheint uns konstruiert zu sein. Auch die Äusserungen der Sprecherin der SVP-Fraktion zeigen mit Begriffen wie Juristendeutsch, Vertuschung, ungerechtfertigte Vorteile u.ä., dass es nur zum Schein darum geht. Der Unterschied vom Anstellungsverhältnis eines öffentlich-rechtlichen Angestellten zu einem gemäss Obligationenrecht Angestellten ergibt sich aus staatlichen Rechtsprinzipien, namentlich dem Willkürverbot, dem Gleichbehandlungsgebot und dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Aus diesen Gründen sind auch jeweils eine sachliche Begründung für eine Kündigung und das rechtliche Gehör in jedem Fall zwingend. Es mutet ein Stück weit widersprüchlich an, wenn die Partei, die sonst immer die Rule of law des Staats bemüht, sich in diesem Fall nicht darum schert. Wir begrüssen, so wie das auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion macht, dass der GAV seit Kurzem eine Kündigungsregelung aufgrund von Reorganisationen beinhaltet. Damit wird der immer dynamischeren Entwicklung beim Staat und bei den Staatsbetrieben einigermaßen Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir aber der Meinung, dass das Kündigungsverfahren bisweilen sehr langatmig und mühsam ist. Wir stellen das auch auf Gemeindeebene fest. Es wäre wünschenswert, wenn man hier rascher vorgehen könnte. Schliesslich sind solche Situationen, wenn es ein Kündigungsverfahren gibt, für alle Beteiligten kein Spass. Dieser Wunsch richtet sich aber eher an nationale Politiker und an solche, die es noch werden wollen als an den Regierungsrat. Denn um das zu erreichen, müssten doch einige Bundesgesetze angepasst werden.

Urs Huber (SP). Ich halte das Votum von Markus Baumann, der sich leider kurzfristig entschuldigen musste: «Im vorliegenden Vorstoss werden von der Interpellantin Äpfel mit Birnen verglichen, denn das öffentliche Personalrecht ist nicht mit dem privaten Arbeitsrecht vergleichbar. Während sich privatrechtliche Arbeitsverhältnisse auf den Titel des Obligationenrechts abstützen, gilt im öffentlichen Dienst das Staatspersonalgesetz. Im öffentlichen Dienst gibt es denn auch keine absolute unternehmerische Freiheit. Staatsangestellte, einerlei in welcher Position, haben hoheitliche Aufgaben zu erfüllen, für die es immer eine gesetzliche Grundlage braucht. Es ist daher eine logische Folge, dass die Kantonsangestellten nicht der privatrechtlichen Kündigungsfreiheit unterstellt sind, weil es auch keine unternehmerische Freiheit in diesem Sinne gibt. Der öffentlich-rechtliche Prozess zur Auflösung eines Dienstverhältnisses gewährt dem Staatspersonal eine gewisse Unabhängigkeit und Schutz vor Willkür in der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben. Aufgrund der gemachten Ausführungen können die öffentlich-rechtlichen Anstellungen nicht gegen die privatrechtlichen Anstellungen ausgespielt werden. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung der gestellten Fragen zufrieden.» Nun habe ich noch einige eigene Bemerkungen anzubringen. Die Wortwahl der Sprecherin der SVP-Fraktion hat mich leicht erschüttert. Es geht immer wieder um die gleiche Mä: Die einen arbeiten, nämlich die im privaten Sektor, denn es wurde von effektivem Arbeiten gesprochen. Was machen denn die anderen? Das würde mich interessieren und ich finde es grenzwertig, wenn man zu Ende denkt, was hier gesagt wurde. Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Wenn man ein Problem mit dem Niveau hat, gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann das Niveau senken. Aber ich glaube, dass bewiesen ist, dass das weder die Gesellschaft noch die Wirtschaft weiterbringt. Die andere Möglichkeit ist, dass man eine Nivellierung nach oben macht. Zum Schluss möchte ich etwas zu meiner eigenen Branche sagen, nämlich zur SBB, die einer der grössten Arbeitgeber in diesem Kanton ist. Es gibt kaum noch eine Berufskategorie, bei der man keine Rekrutierungsprobleme hat respektive von massiven Abgängen in die Privatwirtschaft betroffen ist. Das kann ich mir gar nicht vorstellen, denn dort muss man ja arbeiten.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Wir Grünen finden, dass die Antworten des Regierungsrats gut sind. Die Antwort auf die Frage 2 ist eine Lektion betreffend dem Anstellungsrecht der öffentlichen Hand. Wir sind froh, dass rechtliches Gehör und wesentliche Gründe Voraussetzungen für eine Kündigung sind. Voraussetzungen sind etwas Grundsätzliches für staatliches Handeln und wir wünschen uns, dass sich auch private Gesellschaften dieses Standards bedienen, wenn sie es nicht längst machen. Der Vertrag, auch ein Arbeitsvertrag, soll zu beidseitigem Vorteil sein. Qualitativ gute und transparente Regeln, auch betreffend Anstellung und Kündigung, geben ein Gefühl von Sicherheit und das ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeit. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Angestellten in den Voten der SVP-Fraktion lediglich als lästiger Kostenfaktor betrachtet werden, der möglichst tief gehalten werden muss. Dabei ist es doch ein Miteinander. Ohne Mitarbeitende geht gar nichts und mit unzufriedenen Mitarbeitenden manchmal noch weniger.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich möchte Sie darüber informieren, dass eine Journalistin von Tele M1 einige Aufnahmen des Ratsbetriebs machen wird.

Rémy Wyssmann (SVP). Fabian Gloor möchte ich sagen, dass es hier nicht um Rule of law geht. Dies ist das Legalitätsprinzip, das in Artikel 5 der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung verankert ist. Es heisst: kein staatliches Handeln ohne gesetzliche Grundlage. Wir können die gesetzlichen Grundlagen ändern, wenn es nötig ist. Wir können zwischen Privat und Staat gleich lange Spiesse schaffen. In dieser Interpellation geht es nicht darum, dass wir die Gegenseiten gegeneinander ausspielen wollen. Wer noch nicht selbständig gearbeitet hat, weiss gar nicht, worum es geht. Es geht um Folgendes: Ich rede nicht von den Grosskonzernen, den Banken oder den Versicherungen, sondern von den Kleinunternehmern im Kanton. Wir haben auch ein Rekrutierungsproblem und wir haben vor allem ein Abgangsproblem. Wenn der Staat so gute Konditionen anbietet und wir, schon aus Kostengründen, nicht mehr mithalten können, ist es klar, dass wir Kleinunternehmer ein Problem haben. Mir ist es bereits einige Male passiert, dass ich einen Anruf vom Staat erhalten habe, weil sich eine Sekretärin dort beworben hat und ich sie gehen lassen musste. Ich kann nicht die gleichen Konditionen bieten. Ich kann kein Job-Sharing bieten, wenn ich nur zwei oder drei Mitarbeitende habe. Ich kann keine Stellvertretung, keinen Sabbatical und keinen Vaterschaftsurlaub bieten. Viele andere Kleinunternehmer können das auch nicht. Es geht nicht darum, dass wir dem Staatspersonal den Vorwurf machen, dass es nicht gut arbeiten würde. Es geht alleine darum, gleich lange Spiesse zu schaffen. Das ist nur fair.

Es geht noch um einen weiteren Punkt. Es wurde gesagt, dass gewisse staatliche Stellen geschützt werden müssen. Diese haben einen Kündigungsschutz, weil sie eine andere Kategorie von Mitarbeitern darstellen. Das bringt das Beamtenbild von früher wieder hervor. Es ist richtig, dass man vor 20 oder 30 Jahren viele Funktionen hatte, die mit einer Verfügung angestellt wurden. Diese waren nicht kündbar, weil ein Beamter während der Verfügungsdauer angestellt wurde. In den letzten Jahren konnte die Tendenz festgestellt werden, dass das Staatspersonal immer mehr privatwirtschaftliche Elemente übernommen oder sich zumindest abgesondert hat, indem es gesagt hat, dass es sich der politischen Kontrolle entzieht. Das Personal der Solothurner Spitäler AG beispielsweise ist der politischen Kontrolle weitgehend entzogen. Wir haben also immer mehr eine Vermischung. Der Dualismus Staat-Privat gilt nicht mehr. Sie wollen also den Fünfer und das Weggli: den Kündigungsschutz - also die Wohltat des Beamten - aber gleichzeitig auch alle Goodies der Privatwirtschaft, am besten irgendwelche Boni oder hohe Löhne. Das geht nicht. Entweder gehen wir zurück zu den Wurzeln und sagen, dass wir den Dualismus Staat-Privat haben. Das heisst, dass wir beim Staat geschützte Arbeitsplätze mit Verfügungen haben, wo alle diese Prinzipien gelten. Oder man sagt, dass man alle gleich fair behandelt, also gleiche Spielregeln für alle installiert. Bitte interpretieren Sie den Vorstoss auf diese Weise und interpretieren Sie nichts hinein, das nicht da ist.

Josef Maushart (CVP). Ich will darauf hinweisen, dass auch in der Privatwirtschaft nicht die reine Willkür oder das Hire and Fire-Prinzip herrscht. Diese Mehrstufigkeit ist bei uns in der freien Wirtschaft heute natürlich auch eine Selbstverständlichkeit. Auch wir führen mit den Mitarbeitenden zuerst ein Gespräch, wenn ein Problem besteht, geben ihm eine Bewährungsfrist und schauen das Ganze zu einem späteren Zeitpunkt wieder an. Ja, wenn die wirtschaftlichen Zwänge extrem sind, haben wir die Möglichkeit, das als Begründung zu nehmen, um Personal abzubauen. Das brauchen wir, um unsere Unternehmen in einer Krise lebensfähig zu halten. Das ist sicher ein gewisser Vorteil. Nicht zuletzt spielt für uns heute in zunehmender Masse - Urs Huber hat das vorhin angedeutet - auch der Wettbewerb. Er spielt einerseits, weil gute Arbeitskräfte knapp sind und wir tun schon deswegen gut daran, vernünftig mit ihnen umzugehen. Auf der anderen Seite spielt er, weil wir heute über die internetbasierten Bewertungsplattformen als Arbeitgeber jederzeit auch im Schaufenster stehen. Wenn wir hier Willkür walten liessen, wür-

den wir ohnehin keine guten Leute mehr bekommen. In diesem Sinne glaube ich, dass wir sehr vorsichtig sein müssen - und hier beziehe ich mich auf das Votum meines Vorredners - nicht die Konditionen des GAV generell mit dem Kündigungsrecht zu vermischen. Ich glaube, dass das zwei grundlegend unterschiedliche Diskussionen sind.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage die Interpellantin nach ihrem Zufriedenheitsgrad.

Jacqueline Ehram (SVP). Ich möchte noch etwas auf das Votum von Urs Huber erwidern. Es ist nicht so, dass ich die Staatsangestellten so erlebe, als würden sie nichts arbeiten. Ich erlebe sehr oft gute und engagierte Mitarbeiter hier beim Staat. Es ist mir wichtig, dass so darzustellen. Im Alltag erlebe ich aber sehr oft, dass die Auffassung der Arbeitsbedingungen, was die Konditionen betrifft, zwischen der Privatwirtschaft und den Staatsangestellten auseinanderklaffen. Das ist eine Tatsache und deshalb bin ich mit den Antworten nicht zufrieden.

I 0175/2018

Interpellation fraktionsübergreifend: Erhaltung und Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastruktur

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

1. Interpellationstext: Ein grosser Teil der landwirtschaftlich wertvollen Böden im Kanton Solothurn erfüllt seine Funktion als wertvolles Kulturland nur dank den in den letzten 100 bis 120 Jahren erstellten landwirtschaftlichen Infrastrukturen. Nur durch funktionsfähige Drainagen kann der Kanton Solothurn die vom Bund vorgegebenen Fruchtfolgeflächen ausweisen, nur dank diesen über Generationen geschaffenen Werke. Viele Flächen sind nur dank Massnahmen zur Steuerung des Wasserhaushaltes als Fruchtfolgeflächen nutzbar. Wie sämtliche Infrastrukturprojekte unterliegen auch die Infrastrukturprojekte der landwirtschaftlich genutzten Flächen, seien dies die Drainagesysteme oder auch die Flurwege einer technischen Alterung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Wert, der im Kanton Solothurn vorhandenen Infrastrukturanlagen zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Böden und wie hoch ist der Wert der bestehenden Flurwege?
2. Mit welchem Erneuerungszyklus muss bei diesen Meliorationswerken gerechnet werden?
3. Wie ist im Kanton Solothurn der Unterhalt und die Erneuerung dieser Werke geregelt und wer ist zuständig?
4. Besteht ein Konzept welches sicherstellt, dass die minimalen Investitionen in diese Infrastrukturanlagen getätigt werden, um so langfristig deren Funktion und damit die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sicherzustellen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dadurch anfallenden jährlichen Kosten und können diese im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt werden?

2. Begründung: im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Im Kanton Solothurn werden um die 7'000 Hektaren Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflächen) entwässert und stehen damit der Landwirtschaft und der Bevölkerung als Lebensgrundlage zur Verfügung. Bei diesen landwirtschaftlichen Entwässerungen handelt es sich oft um alte, vor Mitte des letzten Jahrhunderts erstellte Werke aus Tonröhren. Flächendeckende Neuanlagen von landwirtschaftlichen Entwässerungen sind heute kaum mehr finanzierbar. Umso höher sind die Anstrengungen früherer Generationen zur Sicherstellung fruchtbareren Ackerlandes zu werten. Der Bund unterstützt heute bei landwirtschaftlichen Entwässerungen ausschliesslich die Wiederherstellung (mit Periodischen Wiederinstandstellungen und Sanierungen) und dies nur in Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Umso wichtiger ist der Unterhalt der bestehenden landwirtschaftlichen Entwässerungen und wo nötig die punktuelle Sanierung, damit die landwirtschaftlichen Entwässerungen weiterhin funktionieren und die dem Kanton Solothurn zugewiesenen Fruchtfolgeflächen (gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes) auch in Zukunft erhalten bleiben. Dasselbe gilt auch für die

grob geschätzt 1'200 km Flurwege und die 340 km Zufahrten zu Berghöfen im Kanton Solothurn. Der Unterhalt ist für die Funktionstüchtigkeit der landwirtschaftlichen Infrastruktur von grosser Bedeutung. Der betriebliche oder sogenannte laufende Unterhalt ist Sache des Werkeigentümers. Werkeigentümergebiet der Flurwege und landwirtschaftlichen Entwässerungen sind in der Regel die Gemeinden (oder Genossenschaften). Im Rahmen des laufenden Unterhalts kontrollieren die Gemeindegewerke die Anlagen, reparieren kleine lokale Schäden wie zum Beispiel Schlaglöcher oder reinigen Schächte. Von Zeit zu Zeit sind über den laufenden Unterhalt weitergehende Massnahmen zur Substanzerhaltung der Infrastruktur nötig, sogenannte Periodische Wiederinstandstellungen (PWI). PWI dienen dazu, die längerfristige Funktionstüchtigkeit der Infrastrukturanlagen zu erhalten. Bei Flurwegen wird die Deckschicht erneuert und das Wegprofil wieder Instand gestellt. Landwirtschaftliche Entwässerungen werden gespült, harte Ablagerungen und Wurzeleinwüchse ausgefräst, und mit Hilfe von Kanalfernsehen werden Schäden an den Leitungen beurteilt.

PWI-Projekte werden von der Trägerschaft über ein grösseres Gebiet geplant. Bei der Gemeinde ist dies das Gemeindegebiet, bei der Genossenschaft das Bezugsgebiet. Projektgrundlage ist ein von einem Ingenieurbüro erarbeitetes Konzept mit technischem Bericht, Tabellen und Plänen. Bund und Kanton unterstützen PWI-Projekte und Sanierungen sowie bei Flurwegen auch Neubauten und den Ersatz nach Ablauf der technischen Lebensdauer mit Strukturverbesserungsbeiträgen. Dies im Rahmen von Güterregulierungen oder anderen Strukturverbesserungsprojekten. Die Gewährung eines Bundesbeitrags setzt einen Kantonsbeitrag und eine Beteiligung seiner öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Genossenschaften etc.) voraus. Die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung sieht bei Abschluss von Güterregulierungen vor, dass die Gemeinde die gemeinschaftlichen Werke gesamthaft zu Eigentum und Unterhalt übernimmt. Die Oberaufsicht über die mit Beiträgen unterstützten Strukturverbesserungen übt der Regierungsrat aus, wobei dem Amt für Landwirtschaft das Kontroll- und Zutrittsrecht zusteht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch ist der Wert, der im Kanton Solothurn vorhandenen Infrastrukturanlagen zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Böden und wie hoch ist der Wert der bestehenden Flurwege? Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) geht von durchschnittlichen Kosten von 25'000 Franken pro Hektare für die Erneuerung der landwirtschaftlichen Entwässerungen aus. Damit liegt der Wiederbeschaffungswert der landwirtschaftlichen Entwässerungen im Kanton Solothurn bei grob geschätzt 175 Mio. Franken. Für die Flurwege sind keine solchen Zahlen von Seiten BLW oder Kanton bekannt. Geht man von 1'540 km landwirtschaftlichen Wegen und Erfahrungswerten von aktuellen Güterregulierungen von 350 Franken pro Laufmeter aus, so kommt man auf eine Grobschätzung von 539 Mio. Franken Wiederbeschaffungswert. Basierend auf diesen zwei Grobschätzungen liegt der Wiederbeschaffungswert der im Kanton Solothurn vorhandenen landwirtschaftlichen Wege und Entwässerungen bei 714 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2: Mit welchem Erneuerungszyklus muss bei diesen Meliorationswerken gerechnet werden? Der Bund unterstützt PWI bei Mergelwegen nach 8 Jahren, bei Belagswegen nach 12 Jahren und bei landwirtschaftlichen Entwässerungen nach 10 Jahren. Je nach Schaden bzw. wenn die PWI nicht mehr ausreicht, sind nach Bedarf Sanierungen vorzunehmen. Ein Ersatz wird nötig nach Ablauf der technischen Lebensdauer (ab 40 Jahren oder als Ausbau von Flurwegen infolge zu geringer Tragfähigkeit oder Breite der Fahrbahn).

3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist im Kanton Solothurn der Unterhalt und die Erneuerung dieser Werke geregelt und wer ist zuständig? Für den Unterhalt der Infrastrukturanlagen sind die Werkeigentümer, in der Regel die Gemeinden, zuständig. In manchen Regionen liegt diese Verantwortung bei historisch gewachsenen Unterhaltsgenossenschaften. Die Aufgaben der Gemeinde bzw. der Genossenschaft werden in einem Flur- oder Unterhaltsreglement festgelegt. Als Vorlage dafür wird ein aktuelles Musterflurreglement auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bzw. Genossenschaft erarbeitet ein solches Reglement und beschliesst es an der Gemeindeversammlung oder an der Generalversammlung der Genossenschaft. Im Anschluss wird das Reglement dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung unterbreitet.

3.2.4 Zu Frage 4: Besteht ein Konzept welches sicherstellt, dass die minimalen Investitionen in diese Infrastrukturanlagen getätigt werden, um so langfristig deren Funktion und damit die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden sicherzustellen? Nein. Der Prozess erfolgt bottom-up durch die Gemeinde und nicht top-down durch den Kanton. Möchte eine Gemeinde ein PWI-Projekt durchführen, so muss sie ein Konzept erstellen und mit dem Beitragsgesuch einreichen. Darin regelt die Gemeinde unter anderem, welche Werke – aufgrund der vor Ort beurteilten Dringlichkeit – in welchem Jahr an der Reihe sind. Im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zurzeit eine «Landwirtschaftliche Infrastrukturstrategie» in Abklärung, um aufzuzeigen, wo schweizweit Handlungsbedarf besteht und wofür die Struktur-

verbesserungsgelder eingesetzt werden sollen. Der Kanton Solothurn wird diese Entwicklung verfolgen, um allfällige neue Erkenntnisse betreffend Verfahren, Instrumente etc. in Erfahrung zu bringen. Weiter ist der Kanton Solothurn daran, ein Geographisches Informationssystem Strukturverbesserungen (GIS SV) zur Prozessoptimierung aufzubauen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dadurch anfallenden jährlichen Kosten und können diese im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel gedeckt werden? Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden – siehe dazu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.4. Die Werkeigentümer (Gemeinden, Genossenschaften) sind in der Pflicht, die notwendigen Mittel (Finanzen, Zeit usw.) für den Unterhalt, die PWI und die Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastruktur zu planen und einzustellen. Im Rahmen des Flurreglements wird der Kostenteiler zwischen Gemeinde bzw. Genossenschaft und Grundeigentümern festgelegt. Der Kanton und der Bund unterstützen Projekte zur PWI und Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastruktur mit Strukturverbesserungsbeiträgen. Im Voranschlag und mehrjährigen Finanzplan des Amtes für Landwirtschaft werden die vom Kanton erforderlichen Mittel eingestellt. Für den Unterhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur werden künftig mehr Mittel erforderlich sein – insbesondere bei den landwirtschaftlichen Entwässerungen. Bei diesen geht das BLW davon aus, dass man von einer Entwicklungs- in eine Unterhaltsphase übergegangen ist und die notwendigen Investitionen für den Unterhalt deutlich höher ausfallen dürften als in den vergangenen Jahren. Aufgrund dieser grossen finanziellen Belastung fordert der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) höhere Bundesbeiträge bei Strukturverbesserungsprojekten.

Markus Dietschi (FDP). Zur landwirtschaftlichen Infrastruktur gehören unter anderem die Flurwege und die Entwässerungsleitungen. Von diesen beiden Werken sieht man nur die Flurwege. Die unzähligen Kilometer an Entwässerungsleitungen sieht niemand. Dabei sprechen wir hier von einem Jahrhundertwerk. Ich werde nun vor allem auf die Entwässerungsleitungen eingehen, weil sie für viele Gebiete überlebensnotwendig sind, was die Landwirtschaft anbelangt. So schätzt man im Kanton Solothurn rund 1540 Kilometer Flurwege und 7000 Hektaren entwässerte Fruchtfolgeflächen. Wir sprechen hier von Infrastrukturen mit einem Wiederbeschaffungswert von über 700 Millionen Franken. Mit diesem Geld könnte man zwei neue Bürgerspitäler bauen. Die Entwässerungssysteme kann man mit dem Lymphsystem eines menschlichen Körpers vergleichen. Diese Systeme regeln den Wasserhaushalt von unseren produktivsten Böden. Was Staunässe bedeuten kann, weiss wohl jeder, der seine Pflanzen zuhause bereits einmal zu stark gegossen hat. Um die rund 7000 Hektaren in unserem Kanton zu entwässern, wurden rund 2100 Kilometer Leitungen verlegt. Das entspricht in etwa sechs Mal der Länge der Schweiz oder einer Luftliniendistanz von Solothurn bis Rhodos. Alleine von Grenchen bis Solothurn sprechen wir hier von über 700 Kilometern Leitungen im Boden. Das entspricht in etwa einer Luftliniendistanz von Solothurn bis Rom. Ein grosser Teil der Entwässerungsleitungen in der Witi wurden in den 30er Jahren angelegt. Wissen Sie, dass fast alle der vielen Gräben für die Leitungen zwischen Solothurn und Grenchen seinerzeit von Hand gestochen und verlegt wurden? Wenn man dann noch bedenkt, dass diese Leitungen zwischen 1,2 Metern und 1,4 Metern tief liegen, ist das heute fast unvorstellbar. Als Aktuar einer sogenannten Bodenverbesserungsgenossenschaft - auch Flurgenossenschaft genannt - kann ich Ihnen versichern, dass die Instandhaltungskosten im Bereich der Entwässerungsleitungen in den nächsten Jahren massiv steigen werden. In der Antwort kann man auch lesen, dass von einer technischen Lebensdauer von 40 Jahren gesprochen wird. Wir wissen aber, dass die ersten Leitungen bald ihr Hundertjähriges feiern. Die meisten Entwässerungsleitungen sind also schon einiges älter. Somit hat der Regierungsrat recht, wenn er im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+ in diesem Zusammenhang höhere Bundesbeiträge fordert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit der Beantwortung der gestellten Fragen zufrieden.

Beat Künzli (SVP). Mit dieser Interpellation werden wichtige Fragen aufgeworfen, die uns in Zukunft noch beschäftigen werden. Viele der landwirtschaftlichen Infrastrukturen, insbesondere die Entwässerungsanlagen, kommen allmählich in die Jahre und können ihre Funktion teilweise nicht mehr erfüllen. Das kann dazu führen, dass als Fruchtfolgeflächen genutzte Flächen zukünftig nicht mehr so genutzt werden können, weil sie durchnässt und versumpft sind. Das stellt die Werkeigentümer, vor allem die Gemeinden, vor grosse finanzielle Herausforderungen. In den Antworten des Regierungsrats wird aufgezeigt, was die Erneuerung der Entwässerung für eine Hektare kosten würde. Laupersdorf - ich bleibe in der Gemeinde und gehe nicht bis nach Rhodos und Rom - hat etwa 40 Kilometer dieser Drainageleitungen im Boden. Einzelne Leitungen müssten dringend repariert werden. Jetzt ist es aber so, dass Einzelprojekte respektive die Reparatur von einzelnen Leitungen vom Kanton nicht mitfinanziert werden. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) bezahlt die Beiträge nur, wenn eine umfassende Zustandserhebung des gesamten Drainageleitungsnetzes vorgenommen wird. Alleine das würde am Beispiel der Gemeinde

Laupersdorf 235'000 Franken kosten, ohne dass damit auch nur eine einzige Leitung repariert wäre. Hier müsste das Amt über die Bücher, damit die Werkeigentümer - das sind meist die Gemeinden - die Sanierungen und die Wiederinstandstellungen auch für Kleinprojekte und einzelne Leitungen vorantreiben können. Deshalb müssten Subventionsbeiträge vom Kanton unbedingt auch bei Teilprojekten fließen. So könnten dringende Schäden schnell behoben werden und nicht mehr funktionierende Entwässerungen sofort wieder instand gesetzt werden. Alles andere führt zu unnötigen Verzögerungen. Unseres Erachtens muss das Amt die Vorgaben korrigieren, damit die wichtigen Infrastrukturen, die für die produzierende Landwirtschaft zum Teil von existenzieller Bedeutung sind, ihre Funktionstüchtigkeit weiterhin aufrecht erhalten können. Der Zustand der Flurwege und Hofzufahrten ist in den allermeisten Fällen nicht besorgniserregend. Aber natürlich müssen auch hier immer wieder die nötigen Arbeiten gemacht werden, damit sie funktionstüchtig bleiben. Das ist für Betriebe, die sehr abgelegen sind, besonders wichtig. Unser Fazit: Die Problematik scheint in diesem Fall auch seitens des Regierungsrats erkannt zu sein. Wie aber das Verfahren und der Prozess bei Sanierungen und Wiederinstandstellungen ablaufen, müsste unseres Erachtens unbedingt nochmals überdenkt werden. Es müssen auch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Dabei sind Bundesmittel und kantonale Beiträge als Strukturverbesserungsmassnahmen unerlässlich. Entsprechende Schritte hat der Regierungsrat gemäss seiner Antwort bereits unternommen. Wir gehen davon aus, dass er die Werkeigentümer über allfällige Verfahrensänderungen informieren wird.

Georg Nussbaumer (CVP). Die vorliegende Interpellation stellt interessante Fragen, die bei der zunehmend urbanen Bevölkerung bei weitem nicht mehr so im Fokus stehen, wie das vor zwei oder drei Generationen noch der Fall war. In diesem Sinne ist diese Interpellation mehr als berechtigt, weil sie aufzeigt, dass wir in einer Kulturlandschaft leben, die nicht einfach so dasteht. Sie zeigt aber gerade bei den Fragen zur Entwässerung auch einen gewissen Zielkonflikt auf, der sich zwischen bodengebundener heimischer Produktion und Ansprüchen des Umweltschutzes bewegt. Zu den Fragen: Der Anlagewert der 7000 Hektaren entwässerten Böden beträgt 175 Millionen Franken und der 1540 Kilometer landwirtschaftlicher Wege rund 440 Millionen Franken. Das zeigt auf, welche Verantwortung die Gemeinden in dieser Sache tragen. Sie haben über die sogenannten periodischen Wiederherstellungsprojekte beim Kanton und beim Bund die Möglichkeit, relativ grosszügige Unterstützung anzufordern, um zumindest bei den Strassen unterhalten zu können. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Forstwirtschaft - sprich die Forstbetriebe - die im Auftrag der Bürgergemeinden handelt, ein noch einmal so grosses Wegnetz von ca. 1500 Kilometern unterhält, ohne dass sie auf vergleichbare Beiträge zugreifen kann. Sowohl die landwirtschaftlichen wie auch die forstwirtschaftlichen Wege werden von unserer Freizeitgesellschaft intensiv genutzt. Die Unterstützung der Gemeinden wie auch von den Forstbetrieben in dieser Sache ist also im Interesse aller, auch deshalb, weil die Leistung zumindest in der Forstwirtschaft - und von dieser kann ich reden - extrem günstig erbracht wird. Ich kann ein kleines Beispiel machen: Mein Forstbetrieb unterhält 90 Kilometer Waldstrassen für rund 170'000 Franken pro Jahr. Wenn Sie wissen, wie viel ein Fussballplatz in der Vollkostenrechnung pro Jahr kostet, merken Sie, dass das in etwa dem Unterhalt von eineinhalb Fussballfeldern in einer Gemeinde pro Jahr entspricht. Das sage ich Ihnen als Ex-Fussballer. Zur Frage 2: Hier wird die Frage gestellt, mit welchem Erneuerungszyklus bei den Meliorationswegen gerechnet werden muss. Dass die Entwässerungen nicht erneuert werden können, hängt mit dem Zielkonflikt der Ausführung und des Naturschutzes zusammen. Während Naturschutzorganisationen monieren, dass zu wenig Feuchtbiootope vorhanden sind, will die Landwirtschaft natürlich produzieren, um die Bevölkerung mit guten Nahrungsmitteln aus der unmittelbaren Region zu versorgen und somit die Kreisläufe möglichst klein zu gestalten. Beide Anliegen haben eine gewisse Legitimation, wobei ich auch das zweite zunehmend als sehr wichtig in unserer Gesellschaft erachte. Es ist aber eine Tatsache, dass für die Totalerneuerung der Entwässerung keine Mittel gesprochen werden. Umso wichtiger ist es, dass der Unterhalt der bestehenden Anlagen wirklich gemacht wird. Zur Frage 3: Die Einwohnergemeinden sind gefordert. Dass sie die Aufgaben in vielen Fällen am besten mit den Flurgenossenschaften lösen, ist in den Gemeinden in den ländlichen Regionen klar. Es wäre aber auch in städtischen Agglomerationsgemeinden oftmals der effizienteste Weg, um den Unterhalt dieser Werke sicherzustellen. Deshalb mache ich den Hinweis, dass die Flurgenossenschaften sehr gute Gefässe sein können, um den Unterhalt auch in Zukunft sicherstellen zu können. Es wird auch nach dem Konzept gefragt. Der Kanton ist sich bewusst, dass er hier eine Verantwortung hat. Diese nimmt er zurzeit über das Projektwesen wahr. Hier hat er eine gewisse Kontrollfunktion und anerkennt, dass die Mittel grundsätzlich noch besser über den Bund generiert werden sollen. Zur letzten Frage: Dass der Unterhalt der Entwässerung und der Flurstrassen eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden, Kanton und Bund darstellt, ist allen klar. Die Verantwortung für die Werke liegt aber bei den Gemeinden. Diese können, um diese Aufgabe zu erfüllen, das Instrument des periodischen Instandstellungsprojektes nehmen. Gleich-

zeitig erhalten sie aus dem Ressourcentopf des Finanzausgleichs gewisse Mittel. Ob diese Mittel allerdings reichen, um die Werke auch für die kommenden Generationen zu erhalten, kann so nicht beantwortet werden. Eine sinnvolle Organisation dieser Aufgaben auf Gemeindeebene über Flurgenossenschaften oder Flurreglemente hilft aber mit, dass zumindest ein minimaler Unterhalt gewährleistet ist. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat zufrieden.

Simon Esslinger (SP). Es wurden eindrückliche Zahlen geliefert. Wir sprechen über einen Wiederbeschaffungswert von rund 700 Millionen Franken von diesen zwei Gewerken. Wir stellen fest - und das ist wichtig - dass beide Gewerke historische Gewerke sind, einerseits das Wegnetz der Flurwege und andererseits die Entwässerungssysteme. Beide bilden in unser Wahrnehmung unser Kulturland. Bezüglich der Sensibilisierung der Bevölkerung ist wohl vielen heute nicht mehr bewusst, dass das letztlich Heimat bedeutet, nämlich genau die Qualitäten, die wir wahrnehmen. In Bezug auf die Entwässerung ist es so, dass die rund 7000 Hektaren äusserst wertvolles Kulturland darstellen. In erster Linie wird auf diesen Flächen Landwirtschaftsland im Rahmen der Fruchtfolge bewirtschaftet. Die Verantwortung für den Unterhalt der beiden Gewerke liegt hauptsächlich bei den Gemeinden oder den verschiedenen kommunalen Trägerschaften. Hier stellen wir fest - aus der Sicht der Gemeinde Seewen - dass wir zwar eine über hundertjährige Flurgenossenschaft haben, wir aber mit unserer kleinen Verwaltung im Rahmen des Milizsystems an unsere Grenzen stossen. Die Gemeinde Seewen wird aktuell sämtliche Themen rund um das Wasser mit einer gemeinsamen Trägerschaft mit dem Kanton angehen. Dazu stellen wir fest, dass es eine äusserst gute Kooperation ist, mit der man Synergien bündeln kann und dass wir als Gemeinde unterstützt werden. Trotzdem - das haben wir bereits gehört und damit möchte ich abschliessen - gibt es den Zielkonflikt. Auf der einen Seite besteht von der produzierenden Landwirtschaft der Anspruch, die Fruchtfolgen zu erhalten und auf der anderen Seite steht die biologisch nachhaltige Bevölkerung, die den Anspruch hat, die Biodiversität u.a. auf diesen Flächen wieder zurückzugewinnen. Wir stellen fest, dass es hier nur mit Kompromissen geht. In der Gemeinde Seewen können wir sagen, dass wir diesen Kompromiss zusammen mit dem Kanton gefunden haben, nämlich dass von den rund 20 Hektaren, die drainiert sind, knapp ein Viertel herausgelöst wird. Wir versuchen, zusammen mit der Landwirtschaft, Schritt für Schritt zurück zum Ursprung zu kommen. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten grundsätzlich zufrieden.

Christof Schauwecker (Grüne). Wie alles, was wir hier im Saal entscheiden, ist auch das Thema der Interpellation eine Frage der Interessenabwägung. Offenes Land muss verschiedenen Ansprüchen genügen. Einerseits ist es die Landwirtschaft, die qualitativ hochstehende und gesunde Lebensmittel produzieren will. Das entspricht auch dem Wunsch von vielen Konsumenten und Konsumentinnen. Auf der anderen Seite stehen die Natur und die Biodiversität. Hinzu kommt der Erholungsfaktor unserer Landschaften. Die eine Seite hat gerne gut erreichbare und drainierte Produktionsflächen, bei denen die Gefahr der Verschlammung und Staunässe minimiert ist. Die andere Seite hätte gerne Stücke, auf denen Wasser auch liegen bleibt und sich die Flora und Fauna in vielfältigen ökologischen Nischen entfalten können. Uns Grünen ist es wichtig, dass die Interessen von beiden Seiten angemessen berücksichtigt werden. Nur dank der Weitsicht von unseren Vorgenerationen kann unsere Landwirtschaft die Bevölkerung im heutigen Mass mit hochwertigen Lebensmitteln versorgen. Wir Grünen sind der klaren Meinung, dass wir dem Sorge tragen müssen. Dass uns das etwas kosten wird, ist für uns selbstverständlich. Wir sehen zurzeit keinen Anlass, dass der in der Antwort zur Frage 4 geschilderte bottom up-Ansatz - also von unten nach oben - in «von oben nach unten» geändert wird. Der Kanton soll aber bei der Erneuerung und der Erstellung von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen nach wie vor Hand bieten. Für uns ist es auch denkbar, dass man für die Bewässerungsinfrastrukturen inskünftig ein ähnliches Modell findet. Endlich sehen wir das bei der Massnahme zur Sicherung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Das Stichwort hier lautet Bodenerosion. In Zeiten von zunehmender Trockenheit im Sommer und Starkniederschlagsereignissen werden landwirtschaftliche Meliorationen und Strukturverbesserungen wichtiger und vor allem auch diverser.

Felix Lang (Grüne). Vor etwa einer Woche haben wir hier im Saal auch bereits das Umgekehrte diskutiert, nämlich die Wahrscheinlichkeit und das Problem von in Zukunft fehlenden Bewässerungsanlagen. Diese beiden Herausforderungen haben einen gemeinsamen Nenner und hier steht insbesondere auch die Landwirtschaft selber in der Verantwortung. Es kann nicht sein, dass man nur - das ist auch wichtig - Subventionen fordert. Beide Probleme können durch Humusaufbau und das Fördern von besonders fruchtbaren Böden und somit besserem Wasserrückhaltevermögen effizient vermindert werden. Dieser Punkt darf in diesem Zusammenhang nicht fehlen. Humusaufbau vermindert nicht nur die Ursache, sondern auch die Auswirkungen des Klimawandels.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Erstunterzeichner, ob er eine Schlusserklärung abgeben möchte.

Martin Flury (FDP). Die genannten Zahlen sind wirklich eindrücklich. Wenn man nichts sieht, meint man, dass auch nichts vorhanden wäre. Wir haben die Zahlen aber gehört, auch finanziell kilometertechnisch und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir dranbleiben. Schliesslich wollen wir auch in Zukunft gute und nahe Nahrungsmittel produzieren. Auch mit der Flora und Fauna muss das Zusammenspiel funktionieren. Ich glaube, dass man hier auf einem guten Weg ist. Somit ist die Interpellation gut beantwortet und ich bin befriedigt.

A 0078/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Mehr Transparenz in der kantonalen und kommunalen Politik

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. November 2018:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Handen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, damit mit zielführenden Regelungen die Transparenz in finanzieller Hinsicht sowohl in der kantonalen als auch kommunalen Politik verbessert werden kann.

2. *Begründung:* Abstimmungskomitees und die Mehrheit der Parteien sind bezüglich Herkunft ihrer finanziellen Mittel zur Finanzierung von Kampagnen intransparent. Wir sind der Ansicht, dass die Bevölkerung das Anrecht auch auf finanzielle Transparenz hat, wer und in welcher Grössenordnung sich an politischen Kampagnen finanziell beteiligt. Erst kürzlich gefällte Volksentscheide im Kanton Schwyz und Freiburg haben gezeigt, dass sich die Bevölkerung mehr Transparenz wünscht. Mit diesem Auftrag bietet sich die Gelegenheit, dass der Kantonsrat von sich aus aktiv wird und damit auch einen gewichtigen Teil beiträgt, die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Politik spürbar zu erhöhen. Parteien und politische Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, die in die Kompetenz von Kanton, Amteien und Gemeinden fallen, haben deshalb ihre Finanzen offenzulegen. Offengelegt sollen insbesondere (nicht abschliessend):

- a) die Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf.
- b) unter Berücksichtigung einer zu definierenden Untergrenze die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben.
- c) unter Berücksichtigung einer Untergrenze die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags.

Weitere mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz:

- Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf Kantons- und Amteiebene sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene haben ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offenzulegen.
- Zu Beginn eines Kalenderjahres haben alle durch Volkswahlen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in öffentlichen Ämtern ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass gelebte Transparenz auch zu einem gewissen Mehraufwand führen kann, sei dies aufgrund diverser Massnahmen zu Offenlegung und notwendiger Überprüfungen. Aus eigener Erfahrung wissen wir jedoch, dass sich z.B. für eine Partei der Aufwand in Grenzen hält.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage:* Bei Wahlen und Abstimmungen ist es für die Stimmberechtigten oftmals schwer nachvollziehbar welche Konzerne, Verbände, Privatpersonen oder Vereine das Resultat finanziell oder ideell beeinflussen. Seit einiger Zeit wird in der Schweiz deshalb über die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung von Transparenz- und Offenlegungsvorschriften in der Parteifinanzierung diskutiert. Auch vom Bundesrat wurde diese Frage bereits mehrfach erörtert. Zuletzt hat sich der Bundesrat in seiner Botschaft) zu der am 10. Oktober 2017 eingereichten Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» geäussert. Der Bundesrat sieht diesbezüglich nach wie vor keinen Handlungsbedarf. Die Transparenz-Initiative verlangt einerseits die Offenlegungspflicht der Parteien von Bilanz

und Erfolgsrechnung sowie die Herkunft aller Spenden von über Fr. 10'000.- pro Jahr und Person. Weiter sollten auch Personen und Komitees dazu verpflichtet werden, ihre Spenden über Fr. 10'000.- zu deklarieren sofern sie total über Fr. 100'000.- einsetzen. Die Annahme anonymer Spenden soll zudem verboten werden. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab mit der Begründung, dass eine nationale Regelung der Parteienfinanzierung und der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen kaum mit den Eigenheiten des schweizerischen politischen Systems vereinbar sei. Weiter wird argumentiert, dass sich durch eine derartige Regelung die Beiträge an Parteien und Komitees verringern könnten. Für eine effektive Durchsetzung seien zudem aufwändige Kontrollen nötig, zumal in der Schweiz häufig Abstimmungen und Wahlen stattfinden. Im Kanton Solothurn wurde 2011, anlässlich des Auftrags von Markus Knellwolf (glp Gerlafingen) vom 15. Dezember 2010, ausführlich über die Transparenzthematik diskutiert. Der Regierungsrat hat sich in diesem Zusammenhang vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt und auch die Tatsache erkannt, dass die Schweiz eine der wenigen europäischen Staaten ist ohne Transparenzregelung. Im Parlament wurden u.a. die Systemunterschiede gegenüber dem Ausland thematisiert und es wurde festgestellt, dass die Parteien in der Schweiz mangels staatlicher Parteifinanzierung auf Spenden angewiesen sind. Der Regierungsrat erwähnte einige Knackpunkte im Zusammenhang mit der Durchsetzbarkeit, die zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten und auch die begrenzten Möglichkeiten zur Feststellung, woher das Geld tatsächlich stammt. Befürworter zeigten kein Verständnis und unterstellten dem Regierungsrat, die Thematik aufgrund der Komplexität nicht angehen zu wollen, da andere Kantone bereits Lösungen dazu gefunden hätten. Diesem Vorwand kam der Regierungsrat mit einem Beispiel entgegen, welches verdeutlicht, dass auch mit Transparenzvorschriften nicht zwingend Transparenz gewährleistet ist. Im Kanton Genf erhielt eine Partei eine Spende via eine Stiftung. Der wirtschaftlich Berechtigte dieser Stiftung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die politische Meinungsbildung erfolgt gemäss Regierungsrat nicht nur über den Parteienweg, sondern auch über die Verbände, wo die Aufschlüsselung, wer was bezahlt, selten transparent ist. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene, ohne Regelung auf Bundesebene, wurde als nicht sinnvoll und unverhältnismässig erachtet. Dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung wurde schlussendlich vom Kantonsrat mit 53 zu 35 Stimmen zugestimmt. Im 2012 wurde zudem eine kantonale Volksinitiative zum Thema «Transparenz in der Parteifinanzierung» lanciert. Die Sammelfrist der Initiative lief unbenutzt ab. Die Volksinitiative kam folglich nicht zustande. Aus einem rechtsvergleichenden Gutachten zur Parteienfinanzierung vom 10. Juni 2011, welches das Bundesamt für Justiz im Auftrag von Bundesrätin Simonetta Sommaruga erstellt hat, geht hervor, dass ausser der Schweiz nahezu alle europäischen Staaten die Finanzierung der politischen Parteien und der Wahlkampfkampagnen gesetzlich geregelt haben. Die GRECO empfiehlt der Schweiz die Finanzierung der politischen Parteien und von Wahlkampagnen gesetzlich zu regeln und sinnvollerweise auch vergleichbare Transparenzvorschriften für Abstimmungskampagnen zu erlassen. Konkret empfiehlt die GRECO, dass politische Parteien und die Wahlkandidaten und Wahlkandidatinnen eine vollständige Buchführung sicherstellen und ihre Rechnungslegung wie auch Spenden, die einen bestimmten Betrag übersteigen, offenlegen. Anonyme Spenden sollen nicht mehr erlaubt sein. Die Einhaltung der Transparenzvorschriften soll durch eine unabhängige Behörde überprüft und bei Verstössen auch sanktioniert werden. Mit einer Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, eingereicht von Frau Nadine Masshard, wurde zudem am 20. Juni 2014 beim Bundesrat nachgefragt, wie die GRECO-Empfehlung umgesetzt wird. Bundesrätin Simonetta Sommaruga führte in einer Fragestunde aus, dass der Bundesrat am 12. November 2014 entschieden hat, von einer gesetzlichen Regelung der Parteienfinanzierung abzusehen. Wie im Zusammenhang mit der Transparenz-Initiative zum Ausdruck kommt, hat sich an dieser Ausgangslage bis heute nichts geändert. Der Bundesrat sieht nach wie vor keinen Handlungsbedarf für eine Regelung auf Bundesstufe.

3.2 Bereits umgesetzte kantonale Lösungen: Den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg kommt diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu, diese verfügen bereits über Offenlegungsvorschriften für Politspenden. Im Kanton Tessin wurden 1998 mit dem revidierten Gesetz über die Ausübung politischer Rechte Offenlegungsvorschriften für Wahlen und Abstimmungen eingeführt. Politische Parteien und Bewegungen sind verpflichtet, der Staatskanzlei jährlich Spenden und die Identität der Spender offenzulegen, sofern diese den Betrag von Fr. 10'000.- überschreiten. Bei Verletzung dieser Pflicht zur Offenlegung, werden der fraglichen Gruppierung die Fraktionsbeiträge ganz oder teilweise gestrichen. An kantonalen Wahlen teilnehmende Kandidatinnen und Kandidaten haben bis 30 Tage vor dem Wahlgang Spenden und die Identität jener Spender offenzulegen, welche ihnen mehr als Fr. 5'000.-zukommen lassen. Unterlassen sie dies, kann der Regierungsrat eine Busse von bis zu Fr. 7'000.- aussprechen. Die Veröffentlichung sämtlicher Informationen erfolgt im Amtsblatt. Seit 2011 müssen im Kanton Genf Parteien, Vereine oder Gruppierungen, die an einer kantonalen oder kommunalen Wahl teilnehmen, jährlich der zuständigen Behörde ihre Rechnungen präsentieren und ihre Spender bekannt geben. Anonyme Spenden sowie Spenden unter einem Pseudonym sind nicht zulässig. Desgleichen sind Gruppierungen, die anlässlich

eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Abstimmungen eine Stellungnahme abgeben, verpflichtet, der Behörde innert 60 Tagen die komplette Liste ihrer Spender zu unterbreiten. Vorgängig sind die Rechnungen und die Spenderlisten, welche mehr als Fr. 5'000.- betragen, einem unabhängigen Kontrollorgan vorzulegen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt, die ebenfalls der Behörde zu übergeben ist. Personen, die in Genf stimmberechtigt oder wohnhaft sind, können die Rechnungen und Spenderlisten einsehen. Zuständige Behörde ist das Amt für Wahlen und Abstimmungen. In Neuenburg sind seit dem 1. Januar 2015 politische Parteien und Gruppierungen, die an kantonalen Wahlen teilnehmen, verpflichtet, spätestens drei Wochen zuvor Spenden über Fr. 5'000.- mit Angabe der Spender der Staatskanzlei mitzuteilen. Dasselbe gilt für Kandidatinnen sowie für Initiativ- und Referendumskomitees vor den Abstimmungen. Anonyme Spenden sind verboten. Die Listen der Spender können eingesehen werden. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder auch die vorgegebenen Fristen missachtet, hat mit einer Geldstrafe von bis zu Fr. 40'000.- zu rechnen. Neben den drei Kantonen, welche bereits über Parteifinanzierungsvorschriften verfügen, wurden auch in den Kantonen Schwyz und Freiburg dieses Jahr am 4. März die kantonalen Volksinitiativen zur Parteifinanzierung angenommen. Die Ausführungen sind in den beiden Kantonen zwar unterschiedlich, doch der Grundgedanke ist gleich. So sind in erster Linie Grossspender betroffen, also natürliche Personen, deren Zahlungen pro Kalenderjahr Fr. 5'000.- übersteigen. Auch Zahlungen von Firmen und anderen juristischen Personen müssen offengelegt werden, wobei im Kanton Schwyz Spenden von jährlich unter Fr. 1'000.- nicht zu deklarieren sind. Auch die Gesamtbudgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen müssen in den Kantonen Schwyz und Freiburg künftig transparent gemacht werden.

3.3 Konkrete Umsetzung bereits vorhandener Lösungen: Die Lösungen der Kantone, welche bereits Transparenzvorschriften umsetzen, zeigen gute Ansätze. Bei genauerer Betrachtung können jedoch Vollzugsschwierigkeiten festgestellt werden. Die bestehende Tessiner Lösung zeigt einige Schwierigkeiten in den einzelnen Regelungsbereichen auf. Die Erfassung der Spenden mit Betrag und Name erfolgt grundsätzlich nicht in einem zentralen Register. Die Publikation erfolgt relativ unübersichtlich im Amtsblatt. Für die Zeitspanne 2000 bis 2011 existiert eine Liste, welche bei der Staatskanzlei erhältlich ist, spätere Zuwendungen sind nicht aufgeführt. Auf den ersten Blick scheinen zudem die registrierten Spenden relativ tief, mangels Vergleichsmöglichkeiten ist aber schwierig festzustellen, ob dies den tatsächlichen Beiträgen entspricht und der Meldepflicht auch nachgekommen wird. Da Parteispenden im Kanton Tessin von der Einkommenssteuer abgezogen werden können, wären die Daten des Steueramtes hilfreich. Leider besteht jedoch keine Schnittstelle für den Datenaustausch, welche eine Überwachung der Angaben ermöglichte. Allgemein fehlt es im Tessin an einer eigentlichen Aufsichtsbehörde, deren Aufgabe es wäre, die Einhaltung der Meldepflicht zu überwachen, sowie an einem spezifischen aufsichtsrechtlichen Instrumentarium. Aus sanktionsrechtlicher Sicht fehlt es schlussendlich auch an griffigen Sanktionen, da bei Zuwiderhandeln von Kandidaten und Kandidatinnen sowie Abstimmungskomitees lediglich eine Busse von maximal Fr. 7'000.- droht. Den fehlbaren Parteien werden die Fraktionsbeiträge ganz oder teilweise gestrichen.

Die Umsetzung im Kanton Tessin zeigt also einige Tücken auf, weshalb vor dem Erlass von Bestimmungen über die in die Abstimmungs- und Wahlkämpfe investierten Mittel, das Ziel dieser Normen geklärt sein muss. Eine sinnvolle Transparenzregelung kann nur entstehen, wenn die Finanzierungsdetails wahrheitsgetreu und vollständig sind.

3.4 Zu den einzelnen Offenlegungsbereichen des Auftrags

3.4.1 Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf offenlegen: Die Offenlegungspflicht aller Finanzierungsquellen sowie des gesamten Budgets für sämtliche Wahl- und Abstimmungskampagnen ist unseres Erachtens, für die Parteien wie auch für die Behörden, mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In der Schweiz sind die Parteien in der Regel als Vereine organisiert. Schwierigkeiten dürfte einerseits die Zuordnung der Spenden zu den einzelnen Wahlen und Abstimmungen bereiten, aber auch die Budgetierung und Rechnungslegung in einer Qualität, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, ist zeitintensiv. Sinnvollerweise müssten die Angaben vor Beginn der Wahlen oder Abstimmungen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, da diese zu Wahlbeginn in einem öffentlichen Register einsehbar sein sollen. Diese Kontrollen durch eine unabhängige Kontrollstelle zu gewährleisten, bei gleichzeitigen Wahlen und Urnengängen auf Kantons- und Amtei- und Gemeindeebene, ist innert dieser kurzen Zeit kaum zu bewältigen und auch die dadurch generierten Mehrkosten wären beachtlich. Insbesondere auf Gemeindeebene stellt sich die Frage nach einem geeigneten öffentlichen Register, zudem könnte die Bewirtschaftung dieser Dossiers vielerorts nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden. Neben den erheblichen Mehrkosten seitens der Parteien sowie für die zusätzlichen Abläufe und Kontrollmechanismen durch die Behörden, sind auch allfällige Rückgänge der Unterstützungsbeiträge nicht ausser Acht zu lassen. Spen-

der, welche mit ihren Beiträgen nicht in der Öffentlichkeit auftreten möchten, sehen möglicherweise davon ab oder es werden andere Varianten gesucht, die Parteien ideell oder finanziell zu unterstützen.

3.4.2 Unter Berücksichtigung einer zu definierenden Untergrenze die Namen der juristischen Personen und die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, offenlegen: Der Antrag auf Offenlegung sämtlicher Finanzierungsquellen beinhaltet unseres Erachtens auch die Angabe der einzelnen Spender. Die Frage stellt sich hier auf welche Art und Weise diese Beiträge erfasst und publiziert werden sollen. Wird eine Spenderliste geführt ist wiederum eine geeignete Form zur Sammlung dieser Daten sowie auch deren Publikation für die Einsicht zu wählen. Die Kriterien welche Art von Spenden (Mindestbetrag, Spendenempfänger, Spendenabsender etc.) auf den entsprechenden Listen aufzunehmen sind, ist genau festzulegen damit die Fehlbaren auch sanktioniert werden können. Die zu definierende Untergrenze wäre sinnvollerweise analog zu den Kantonen Genf und Neuenburg bereits im Gesetz festzulegen sowie auch die umfassten Personen bzw. Personengruppen. Da im Wahlkampf neben juristischen und natürlichen Personen auch verschiedenste Gruppierungen wie Komitees, Verbände und weitere Organisationen welche nur im Hinblick auf eine bestimmte Abstimmung gegründet werden agieren, müsste eine Regelung all diese politischen Akteure umfassen. Eine weitere Herausforderung wird auch hier sein, den Verwendungszweck der Spenden festzustellen und abzugrenzen was für den Wahl- oder Abstimmungskampf eingesetzt wird. Bei der Durchsetzbarkeit stellt sich wiederum die Frage nach der Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie deren Wahrheitsgehalt.

3.4.3 Interessensbindungen bei der Anmeldung der Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf Kantons- und Amteiebene sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene offenlegen: Die Offenlegung der Interessensbindungen bei gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern auf Bundes- und Kantonebene bereitet grundsätzlich keine Probleme. Auf Bundesebene hat jedes Ratsmitglied beim Amtsantritt seine Interessensbindungen schriftlich mitzuteilen, die Erfassung dieser Informationen erfolgt in einem öffentlichen Register, welches im Internet publiziert ist. Die Ratsmitglieder sind selbst für die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, schwerwiegende Verstösse gegen die Offenlegungspflicht können Disziplinar massnahmen zur Folge haben. Analog dazu veröffentlichen Regierungsrat und Kantonsrat im Kanton Solothurn ihre Interessensbindungen auf der Kantonswebsite. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich für den Regierungsrat in § 44 Gesetz über das Staatspersonal, für den Kantonsrat in § 25 des Kantonsratsgesetzes. Auf kommunaler Ebene stellt sich auch hier die Frage nach dem Medium für die Publikation. Die Offenlegung der Interessensbindungen sämtlicher Kandidierenden bereits bei deren Anmeldung zur Kandidatur scheint in diesem Schritt nicht praktikabel. Erfahrungsgemäss gehen beispielsweise bei Kantonsratswahlen relativ viele Anmeldungen (2017 über 500) ein. Die Behörden hätten diese Eingaben mit den vorhandenen Ressourcen auf deren Vollständigkeit zu überprüfen, zu veröffentlichen, allenfalls bei Änderungen nachzuführen etc. Ein erheblicher Mehraufwand und die Frage nach der Würdigung dieser Informationen durch die Wählenden bleibt offen. Was den betroffenen Personenkreis betrifft, sind im Auftrag alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf Kantons- und Amteiebene sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene umfasst. Es wird keine Unterscheidung gemacht, ob jemand durch Volkswahl oder durch eine Behörde in ein öffentliches Amt gewählt wird, was grundsätzlich auch die vom Kantonsrat, dem Regierungsrat oder einem Gemeinderat gewählten Amtspersonen umfassen würde. Eine Einschränkung diesbezüglich wäre sinnvoll.

3.4.4 Interessensbindungen der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern: Dass durch Volkswahl gewählte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ihre Interessensbindungen offenlegen müssen, ist grundsätzlich umsetzbar und wie vorgehend erwähnt auf Bundes- und Kantonsstufe bereits gesetzlich vorgesehen für bestimmte Amtsinhaber. Hier wird sinnvollerweise die Einschränkung gemacht, dass lediglich durch Volkswahl gewählte Personen gemeint sind. Wie vorgängig in Ziff. 3.4.3. erwähnt, stellt sich vor allem auf kommunaler Ebene die Frage nach einem geeigneten Medium für die Publikation. Denkbar wäre auch hier die Website der jeweiligen Gemeinde. Der Aufwand für die Erfassung der Interessensbindungen bei Amtsantritt und allenfalls die jährliche Nachführung wäre überschaubar.

4. Schlussfolgerung: Es steht fest, dass die finanziellen Aufwendungen für Wahl- und Abstimmungskampagnen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung soll längerfristig verhindern, dass «finanzielle Macht in politische Macht umgemünzt werden kann». Es stellt sich die Frage, wie gross das öffentliche Interesse an der Offenlegung dieser Finanzierungsdetails im Vergleich zum erheblichen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand in der Verwaltung für die gewünschten Kontrollmechanismen ist. Auch wie viele Wählende von zusätzlichen Informationen zur Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen beeinflusst werden, ist fraglich. Ein erheblicher Wähleranteil wählt spontan und bildet sich seine Meinung unabhängig weiterer Finanzierungsdetails oder Interessensbindungen und wird sich folglich auch nicht um eine Einsicht in

diese Daten bemühen. Dennoch scheint die Offenlegungsthematik einerseits im Bereich der Parteifinanzien bzw. Wahlkampagnen sowie auch die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen ein umstrittenes, immer wieder neu diskutiertes politisches Spannungsfeld zu sein. Unbesehen davon, ob für oder gegen die Offenlegungspflicht, ist das Ziel der Normen genau zu definieren, inklusive der dazugehörigen Sanktionen etc. Die Erfahrung mit den bereits umgesetzten Lösungen zeigt einige Teilerfolge, jedoch auch gewisse Vollzugsschwierigkeiten auf, welche bei einer neuen kantonalen Regelung zur Parteifinanzierung berücksichtigt werden könnten. Für eine Offenlegungspflicht spricht folglich nach wie vor, dass sämtliche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit erhielten, sich über die politischen Einflüsse grosser Geldgeber zu informieren. Durch die Begrenzung der Spenden oder auch dem Verbot der Annahme gewisser Spenden, z.B. Anonyme Spenden, was in einigen Kantonen bereits umgesetzt wird, könnte eine Chancengleichheit bewirkt werden, allenfalls auch in Kombination mit einer staatlichen Parteifinanzierung. Auch die Manipulation von Kandidierenden sowie politischer Organisationen durch im Hintergrund bleibende Interessensverbände und Unternehmen, kann durch die Offenlegungspflicht minimiert werden. Gegen eine Offenlegungspflicht spricht, dass die Parteien mangels einer staatlichen Unterstützung der Parteien auf Spenden angewiesen sind. Dass die Spenden je nach Partei sehr unterschiedlich ausfallen, lässt sich auch bei einer Offenlegungspflicht nicht verhindern. Ein allfälliger Spendenrückgang für die Parteien ist nicht auszuschliessen, da es sicherlich gewisse «Unterstützer und Unterstützerinnen» gibt, welche ihre Spenden nicht öffentlich machen wollen. Die Spenden kleinerer Unternehmen, Gewerbebetrieben oder von Privatpersonen könnten ausbleiben, wenn diese mit Namen und Betrag publik werden. Der zusätzliche Aufwand im administrativen Bereich, Kontrollmechanismen, die Bewirtschaftung und Verwaltung der eingereichten Dokumente, Strafverfolgung bei allfälliger Zuwiderhandlung sowie die hohen Kostenfolgen sind nicht zu unterschätzen und von den Gemeinden wohl kaum mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Auch die politischen Akteure selbst hätten für die Bereitstellung der Budgets etc. mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen. Nicht zuletzt sind auch die Umgehungsrisiken relativ gross.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Ausgangslage seit dem Auftrag Knellwolf für den Kanton Solothurn nicht wesentlich verändert hat. Eine Regelung auf Bundesebene gibt es nach wie vor nicht und die Praktikabilität der bestehenden kantonalen Lösungen ist insbesondere hinsichtlich den Kontrollmöglichkeiten zweifelhaft. Soll Transparenz geschaffen werden darüber, wer im Kanton Solothurn die Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert, müssten sämtliche Spendentätigkeiten offengelegt werden, was in der Umsetzung sehr schwierig ist. Der Verzicht auf eine gesetzliche Regelung schliesst eine freiwillige transparente Rechnungslegung der Parteien nicht aus. Wir würden eine solche durchaus begrüßen. Transparenz und Offenlegung können zu mehr Vertrauen in die Politik führen, was sich nicht zuletzt für die Parteien bei Wahlen und Abstimmungen auszahlen könnte. Stand heute lehnen wir eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Parteispenden und der Finanzierungsquellen von Wahl- und Abstimmungskampagnen aus den erwähnten Gründen ab. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene – ohne Regelung auf Bundesebene – erachten wir überdies nicht als sinnvoll.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 31. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Mit dem Auftrag der Fraktion SP/Junge SP, der mehr Transparenz in der kantonalen und kommunalen Politik verlangt, hat sich die Justizkommission am 31. Januar 2019 beschäftigt. In der vom Regierungsrat am 27. November 2018 ausgearbeiteten Stellungnahme wird auch auf die ähnlich lautende und die gleichen Ziele anstrebende Volksinitiative auf Bundesebene für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung hingewiesen. Diesbezüglich beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Initiative dem Volk und den Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen. Etwas überraschend hat dann aber die staatspolitische Kommission des Ständerats am 22. Januar 2019 beschlossen, eine Kommissionsinitiative auf Gesetzesstufe, d.h. einen indirekten Gegenentwurf, auszuarbeiten. Seit dem 8. Mai 2019 ist nun bekannt, dass im Gegenentwurf, der bis am 28. August 2019 in die Vernehmlassung gegeben wird, zweieinhalbmal höhere Schwellenwerte vorgesehen sind, als sie in der Transparenzinitiative verlangt werden, sprich eine Offenlegungspflicht der Parteien von Zuwendungen von 250'000 Franken oder mehr. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP verlangt selber nicht nur Transparenz bezüglich der Herkunft der Finanzquellen, sondern auch eine als Möglichkeit skizzierte Pflicht der Offenlegung der Interessenbindungen aller Kandidierenden für ein öffentliches Amt auf Kantons- und Amteiebene und von Kandidie-

renden für die Exekutive oder Legislative auf kommunaler Ebene sowie ein jährliches Update der Interessenbindungen aller gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Der Regierungsrat hält in seinen Ausführungen fest, dass bereits im Jahr 2011 eine ähnlich lautende Initiative vom Kantonsrat nicht erheblich erklärt wurde und dass im Jahr 2012 eine kantonale Volksinitiative zum Thema Transparenz in der Parteifinanzierung nicht zustande kam, weil die Sammelfrist ungenutzt abgelaufen war. Fakt ist, dass in der Schweiz und somit in den meisten Kantonen, nicht so wie in nahezu fast allen europäischen Staaten, die Finanzierung von politischen Parteien und von Wahlkampfkampagnen nicht geregelt ist. Diesbezüglich kommt den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg eine Vorreiterrolle zu. Die Lösungen in diesen drei Kantonen vermögen den Regierungsrat jedoch nicht vollständig zu überzeugen. Die gesetzlichen Regelungen zeigen zwar alle gute Ansätze auf, aber auch einige Vollzugsschwierigkeiten. Der Regierungsrat weist deshalb darauf hin, dass eine Offenlegung der Finanzierungsquellen und des gesamten Budgets für Wahl- und Abstimmungskampagnen mit einem erheblichen Aufwand für die Parteien und die Verwaltung verbunden ist. Auch die Zuordnung von Spenden zu den einzelnen Wahlen und Abstimmungen könnte schwierig sein. Zudem sei zu berücksichtigen, dass auch eine unabhängige Kontrollstelle diese Angaben teilweise unter Zeitdruck kontrollieren müsste. Der Regierungsrat kommt deshalb in seiner Stellungnahme - und hier sei nochmals darauf hingewiesen - vom 27. November 2018 zur Überzeugung, dass sich die Ausgangslage seit dem Auftrag aus dem Jahr 2011 im Kanton Solothurn nicht wesentlich verändert habe. Es mache keinen Sinn, gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene ohne Regelung auf Bundesebene zu schaffen. Sobald aber eine Regelung auf Bundesebene vorhanden sei, werde der Regierungsrat prüfen, inwiefern diese Regelung praxistauglich auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt und eingeführt werden könnte. Die Umsetzung für die Parteien und die verschiedenen Verwaltungen müssen aber tragbar sein. Neue Stellen für diese Anliegen zu schaffen, bezeichnet der Regierungsrat als unverhältnismässig. Sehr kritisch sieht er die Forderung, dass alle Kandidierenden auf kommunaler Ebene ihre Interessen bereits vor den Wahlen offenlegen müssen, während die Interessenbindungen der durch die Volkswahl gewählten Vertreter bereits heute unbestritten und zum grössten Teil umgesetzt sind. Der Auftrag wurde in der Justizkommission teilweise kontrovers diskutiert. Es wurden verschiedene Fragen aufgeworfen. Warum wird mit diesem Auftrag nicht gewartet, bis eine Bundesregelung vorliegt, an die man sich anlehnen könnte? Ist die Bevölkerung überhaupt daran interessiert zu wissen, wer von wem mit wie viel unterstützt wird? Schafft nicht jeder Geldfluss, sei er noch so tief, Abhängigkeiten? Sind juristische, aber auch natürliche Personen noch bereit, höhere Parteispenden zu tätigen, da sie gegenüber ihren Kunden neutral sein möchten? Sie möchten sich oft nicht in eine politische Ecke stellen lassen. Wie werden Schlupflöcher vermieden? Wie wird mit Lobbying und Verbänden umgegangen? Braucht es wirklich auch für solche Ausnahmefälle eine gesetzliche Regelung? Untergräbt eine solche Regelung nicht unser politisches System, d.h. das Milizsystem? Ist es nicht bereits heute schon so, dass jede Partei freiwillig und ohne Gesetz die Spender und die Spenden publizieren kann? Mit 9:4 Stimmen hat die Justizkommission beschlossen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen, da im Moment mehr Argumente gegen den Auftrag denn dafür sprechen, weil zurzeit zu viele Fragen noch nicht beantwortet werden können.

Josef Fluri (SVP). Mehr Transparenz bei der Finanzierung bei den kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen - das war bereits mehrfach ein Thema im Kanton. Nachdem im Oktober 2018 auch auf Bundesebene eine Volksinitiative eingereicht wurde und die staatspolitische Kommission des Ständerats einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, ist der Zeitpunkt dieses Auftrags sehr fragwürdig. Eine Schaffung von gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene ohne Regelung auf Bundesebene ist sicher nicht sinnvoll. Die Umsetzung auf kantonaler und vor allem auf kommunaler Ebene würde einen grossen Aufwand bedeuten. Hinzu kommt, dass eine praxistaugliche Anwendung, vor allem in kleinen Gemeinden, kaum umsetzbar ist. Eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Spenden macht nur dann Sinn, wenn sie auch durchgesetzt werden kann. Es ist auch eine Tatsache, dass Politiker auf kantonaler und auf kommunaler Ebene von Firmen und Privaten mit bescheidenen Beträgen unterstützt werden. Dort, wo in vielen Fällen viel Geld fließt, ist auf nationaler Ebene. Wenn hier jetzt eine Offenlegungspflicht gefordert wird, ist die Gefahr gross, dass Spenden ausbleiben. Für Parteien wäre es eine erhebliche Einbusse, so dass eine staatliche Unterstützung der Parteien früher oder später nötig wäre. Die Bemerkung sei hier erlaubt: Die SP verfolgt natürlich das Interesse einer staatlichen Parteienförderung. Mit dem Auftrag käme man diesem Ziel wieder einen Schritt näher. Nebenbei erwähnt: Wenn es die SP als so wichtig erachtet, Transparenz zu schaffen, kann sie mit gutem Beispiel vorangehen und das bei den Wahlen 2019 auch offenlegen. Kurz gesagt: Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat und die Justizkommission und stimmt einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Karin Kissling (CVP). Transparenz in der Politik - das klingt als Schlagwort gut und dagegen hat im Grundsatz sicher niemand etwas. Dafür gesetzliche Regelungen schaffen zu wollen, ist aber etwas anderes und bringt vor allem erheblichen Aufwand und Umsetzungsprobleme mit sich. Der Vorstosstext ist sehr allgemein gehalten und ruft nach Verbesserung der Transparenz in finanzieller Hinsicht. Darunter können verschiedene Aspekte summiert werden: im Wesentlichen die Finanzierungsquellen und die Offenlegung der Interessenbindungen. Zu Letzterem ist festzuhalten, dass die Offenlegung den gewählten Personen bereits jetzt keine Probleme bereitet. Aber von allen Kandidaten für kantonale und auch für kommunale Ämter zu verlangen, das offenzulegen, schießt unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Es ist nicht praktikabel, diese Angaben zu überprüfen und es fragt sich auch, wie stark das die Wählenden überhaupt beeinflusst. Im Gesamten ist eher zu befürchten, dass damit nur mehr unnötige Bürokratie geschaffen wird. Der zweite Aspekt betrifft die eigentliche Finanzierung, genau gesagt die Finanzierungsquellen für Wahl- und Abstimmungskampagnen. Uns ist klar, dass der Auftrag lediglich den Anstoss für mögliche Regelungen geben will. Trotzdem gibt es bereits jetzt einige Punkte, die dagegen sprechen. Wichtig erscheint uns dabei vor allem die tatsächliche Gefahr eines Spendenrückgangs, wenn die Spenden öffentlich werden. Das könnte für die Parteien grosse, negative Folgen mit sich ziehen. Zudem zeigt sich vor allem hier, dass der Vollzug wenig praktikabel ist und es zu viele Schlupflöcher gibt. Was macht man beispielsweise mit anderen Zuwendungen, die nicht aus Geld an sich, sondern aus weiteren Leistungen bestehen? Diese Probleme haben zurzeit alle Parteien im Kanton Schwyz dazu bewogen, das entsprechende kantonale Gesetz, das zur Abstimmung kommt, zur Ablehnung zu empfehlen. Grundsätzlich ist auch von unserer Seite als wichtiges Argument anzufügen, dass der Zeitpunkt des Auftrags sehr fragwürdig ist. Auf eidgenössischer Ebene geht momentan einiges und jetzt eine kantonale Lösung aufzulegen, kann zu Doppelspurigkeiten und damit zu unnötigem Aufwand führen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung einstimmig zustimmen.

Nadine Vögeli (SP). Ich bin zwar bereits ein wenig demoralisiert, aber ich sage doch noch etwas dazu. Transparenz - daran scheiden sich die Geister. Die einen - also wir - fordern sie immer wieder. Die anderen haben Angst davor oder sehen nur die Nachteile. Man kann die Augen nicht davor verschliessen, dass es ein Bedürfnis der Bevölkerung ist zu wissen, wer was finanziert und wie die Geldströme aussehen. Wen es nicht interessiert, muss es ja nicht lesen. Mich interessiert auch nicht alles, was in der Zeitung geschrieben steht. Dann lese ich es einfach nicht. Einige Kantone haben ähnliche Vorstösse wie den vorliegenden bereits angenommen und sind dabei, sie umzusetzen. In den Kantonen Schwyz und Fribourg hat die JUSO ihre Initiative dank dem Volksmehr ins Trockene gebracht. Auch in den Kantonen Neuenburg, Tessin und Genf gibt es bereits Offenlegungsvorschriften für Politspenden. Allgemein kann man wohl sagen, dass die Bevölkerung bei diesem Thema sensibler geworden ist. Wie mir scheint - oder wie mir bis vor zehn Minuten geschienen hat - findet auch in der Politik ein Umdenken statt. Geld regiert die Welt - daran werden wir mit diesem Auftrag wohl nicht viel ändern, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Häufig ist nur schwer zu eruieren, wer die teilweise teuren Wahl- und Abstimmungskampagnen finanziert. Hier gehe ich mit meinen Vorrednern nicht einig, die zum Teil gesagt haben, dass es auf kantonaler Ebene tiefe Beträge sind. Wenn man sich die Kampagnen, die zurzeit laufen, anschaut, denke ich nicht, dass sie nur mit einem kleinen Betrag zahlbar sind. Damit man sich eine umfassende Meinung bilden kann, ist es doch wichtig zu wissen, welche Personen und welche Organisationen welche Interessen vertreten und wie viel Geld ihnen das wert ist. Wenn ich dann höre, dass man Bedenken hat, dass die Spenden und Zuwendungen ausbleiben könnten, finde ich das seltsam. Wenn jemand nicht dazu stehen kann, dass er für eine Organisation, für eine Partei oder für eine Sache Geld spendet, verzichtet besser darauf. Das klingt für mich wie der Ehemann, der seiner Geliebten eine Diamantkette schenkt und die Ehefrau es besser nicht erfahren sollte. Die Ehefrau ist in diesem Fall die Bevölkerung oder eine andere Organisation. Wenn eine Person oder eine Organisation nicht dazu stehen kann, dass sie mir oder meiner Partei Geld spendet, läuft doch offensichtlich etwas falsch. Dann will ich dieses Geld gar nicht. Sie können mich als naiv bezeichnen, aber für mich hat es mit Stolz und Selbstwertgefühl zu tun.

Zum Argument, dass eine Überprüfung schwierig und das Umgehen einfach sei: Ich glaube nicht, dass es möglich ist, bei allen Verkehrsteilnehmern sicherzustellen, dass sie sämtliche Verkehrsregeln einhalten. Trotzdem käme niemand ernsthaft auf die Idee, sie alle abschaffen zu wollen. Gemäss kantonalem Steueramt des Kantons Solothurn wurden im Jahr 2015 Parteispenden im Wert von über 1,3 Millionen Franken von den Steuern abgezogen. Das ist ein stolzer Betrag. Wir wollen nicht verhindern, dass Private, Firmen oder Organisationen Geld an Parteien und für Abstimmungskampagnen spenden. Wir sind selber auch darauf angewiesen. Es entspricht aber unserem Verständnis von Demokratie und Transparenz, dass die Stimmbürger wissen, wer sich im grossen Stil an der Finanzierung beteiligt. Und genau

darum geht es hier. Es geht nicht darum, ob mir meine Nachbarin 500 Franken gibt oder meine Tante 1000 Franken für meinen Wahlkampf spendet. Es geht um grössere Beträge. In unserem Auftrag ist kein Betrag genannt und er ist auch sonst nicht sehr differenziert ausgearbeitet. Der Regierungsrat hätte bei der Ausarbeitung eines Vorschlags also einen grossen Spielraum gehabt. Es ist auch nicht so, dass man bei Null beginnen müsste. Wie eingangs erwähnt, gibt es Kantone, die bereits eine Regelung ausgearbeitet und umgesetzt haben. Das Argument, dass man zuerst auf die Ergebnisse bezüglich der nationalen Umsetzung warten müsse, ist eine Hinhaltetaktik. Es geht um eine kantonale und kommunale Regelung und diese kann man unabhängig von einer nationalen Lösung umsetzen. Natürlich würde die Umsetzung einen gewissen Aufwand bedeuten. Aber mit den heutigen technischen Hilfsmitteln sollte das absolut machbar sein. Diejenigen, die es sich nicht vorstellen können, können sich bei unserem Parteisekretär informieren lassen. Wir machen es nämlich bereits, Josef Fluri. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass sich der Aufwand in Grenzen hält. Letztlich geht es um unsere Demokratie, um Glaubwürdigkeit und Transparenz. Da sollte ein wenig Aufwand nicht einschüchtern. Dass der Regierungsrat keinen einzigen Vorschlag für mehr Transparenz macht, enttäuscht uns doch sehr. Bereits die Offenlegungspflicht von Parteirechnungen oder Kampagnenbudgets würden dazu beitragen, die Transparenz zu erhöhen. «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» Das war schon immer so und ich bin mir sicher, dass das auch heute noch so ist. Wer behauptet, dass ihn Spenden und Zuwendungen nicht beeinflussen, ist entweder heilig oder naiv. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht zwingend, dass Grossspenden offengelegt werden und die Budgets für Wahl- und Abstimmungskämpfe transparent sind. Nur so kann sich die Bevölkerung ein richtiges Bild machen und nur so kann man wirklich von Demokratie reden.

Michael Kumli (FDP). Ich bin nun der Dritte, der Nadine Vögeli enttäuschen wird. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Thema befasst und das bekanntlich nicht zum ersten Mal. Trotzdem erachten wir den Auftrag heute nicht als Zwängerei, sondern diese Forderung ist tatsächlich dem Zeitgeist entsprechend. Nun muss man aber sagen, dass sie das bereits vor sieben Jahren auch schon war. Ich habe das Protokoll vom 25. Januar zum Auftrag Knellwolf gelesen. Pros und Kontras von damals - und das ist wirklich typisch - sind praktisch genau die gleichen wie heute. Unsere Protokollführerinnen könnten fast eine Kopie davon nehmen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird den Auftrag auch sieben Jahre später ablehnen, aber aus leicht anderen Gründen - dies im Wissen darum, dass wir davon ausgehen, dass es über kurz oder lang eine Regelung auf Bundesebene geben wird. Bei uns ist das Bewusstsein grösser geworden, dass ein kantonaler Alleingang in Bezug auf den Auftragstext nicht zielführend ist. Ich verweise auch auf den Kommissionssprecher der SVP-Fraktion und die Kommissionssprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion. Ich bin überzeugt, dass es in absehbarer Zeit zu einer Regelung kommen wird, wahrscheinlich kommen werden muss. Einerlei welche Befragung man verwendet - Transparenz wird vom Stimmvolk klar gewünscht. Eine faire Umsetzung wird aber wahrscheinlich sehr spannend. Wir sprechen von einer Frankengrenze. Aber Verbände, Firmen oder Gewerkschaften können ihren Angestellten nach wie vor auch Arbeitsstunden für das Politisieren zur Verfügung stellen. Auch das ist eine Form von Politsponsoring und kann schnell einige tausend Franken ausmachen. Wenn wir über die Offenlegung von Parteispenden für Abstimmungen sprechen, sollten wir alle aufpassen, dass wir kein Eigentor schießen. Unser demokratisches Milizsystem ist nämlich noch nicht auf staatliche Parteispenden angewiesen und wir finden das sehr gut. Bei mehr Transparenz gehen wir zudem davon aus, dass nicht alle Parteien gleich viel erhalten werden. Mir steht es zwar nicht an, über die Finanzierung anderer Parteien zu reden. Aber ich mache gleichwohl eine Bemerkung: Ich habe mir die Homepage der SP Schweiz angeschaut und wollte mich bis zu den Spenden durchklicken. Nach einem Klick bin ich aber auf etwas anderes gestossen. Meine Augen wurden zwar nicht geblendet, aber meine Pupillen haben sich leicht geweitet. Ich habe gelesen: «Hinterlassen Sie bleibende Spuren in Form von Legaten.» Weiter unten steht geschrieben: «Trauerspenden zugunsten der SP». Aus Respekt vor der Arbeit der SP verzichtete ich auf ein Wortspiel, das sich hier aufdrängen würde. Es gibt auch Felder mit Spendenbeiträgen, die man direkt anklicken kann. Lustigerweise ist das bei fast allen Parteien genau gleich aufgebaut. Bei der SP sind es 50 Franken, 100 Franken, 200 Franken und 400 Franken. Die gleichen Felder sind bei der Volkspartei FDP gefüllt mit 5 Franken, 10 Franken, 20 Franken und 120 Franken. Es gibt aber - und das ist uns wichtig - einen Teil im Auftrag, den wir heute sinnvoll und massvoll finden. Das ist der Punkt, dass Mandatsträger ihre Verbindungen nach den Wahlen offenlegen sollen. Auf Stufe Kanton passiert das bereits heute. Es gibt auch grössere Gemeinden, die das so handhaben. Je nach Aufwand für die Umsetzung und Eingrenzung bieten wir auch Hand oder zuerst vielleicht Mund zur Diskussion, dass man diese Regelung weiter ausarbeiten und ausdehnen kann. Wir wollen auch nicht vergessen, dass wir in einem Punkt im Kanton Solothurn Vorreiter sind, nämlich bei den Sitzungen des Regierungsrats, die öffentlich sind. Wie öffentlich gesprochen wird, lassen wir im Raum stehen. Auch diese Transparenz hat

Vor- und Nachteile. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Daniel Urech (Grüne), 1. Vizepräsident. Wir als oberstes politisches Gremium im Kanton Solothurn sind aufgefordert, das Vertrauen in die Politik und in unsere Demokratie zu gewährleisten und wenn möglich zu stärken. Man hört immer wieder, dass die Politiker ohnehin machen, was sie wollen oder - noch krasser - dass die Politik sowieso gekauft sei. Dieser Eindruck ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Politikfinanzierung in der Schweiz auf Bundesebene, aber auch auf der Ebene unseres Kantons und unserer Gemeinden ein schwarzes Loch ohne irgendwelche Transparenzregeln ist. Wenn Grossspenden unkontrolliert und verdeckt in die Politik fliessen, leidet das Vertrauen in die Politik und dann - das ist das zweite - drohen korrupte Verhältnisse und ungebührliche Einflussnahmen von finanzkräftigen Interessen auf Politikerinnen und Parteien. Es ist richtig, dass auf nationaler Ebene eine Volksinitiative hängig ist. Es ist aber auch richtig, dass der Bundesrat weiterhin am liebsten nichts machen möchte. Es ist jedoch falsch, dass eine Regelung für die kantonale und kommunale Gemeindepolitik deshalb nicht sinnvoll ist. Immerhin haben vier Kantone den Schritt bereits gemacht, ihre Demokratie transparenter zu gestalten. Die Haltung des Regierungsrats, dass man erst etwas machen will, wenn der Bund etwas macht, zeugt nicht gerade von Selbstbewusstsein im föderalistischen System Bundesstaat. Es ist auch falsch - und hier wende ich mich an einige meiner Vorredner und Vorrednerinnen - dass es sich hier um eine Doppelspurigkeit handeln würde. Die Transparenzinitiative regelt nur die Bundesebene. Genauso wenig wie wir im Kanton Regeln zu den Nationalratswahlen aufstellen können, kann der Bund uns vorschreiben, wie wir es in Bezug auf unsere kantonalen Verhältnisse handhaben möchten. Es handelt sich also nicht um eine Doppelspurigkeit, sondern es ist unsere eigene Zuständigkeit. Es ist nicht so, dass mit der Transparenzinitiative eine Aufgabe zur Umsetzung auf Kantonsebene für die kantonale und kommunale Politik auf uns zukommen würde. Überhaupt scheint uns Grünen die Haltung des Regierungsrats nicht nachvollziehbar. Einerseits wird zwar anerkannt, dass die Transparenz in der Politikfinanzierung das Vertrauen in das politische System fördern kann. Andererseits entsteht der Eindruck, dass die Gründe, die gegen die Einführung von Transparenzregeln sprechen, geradezu zusammengesucht werden. Teilweise hält der Regierungsrat am Ende eines Absatzes noch nicht mal, was er am Anfang versprochen hat. So beginnt er unter Ziffer 3.3 mit dem Titel «Konkrete Umsetzung bereits vorhandener Lösungen» mit der Aussage: «Die Lösungen der Kantone, welche bereits Transparenzvorschriften umsetzen, zeigen gute Ansätze. Bei genauerer Betrachtung können jedoch Vollzugsschwierigkeiten festgestellt werden.» Aha, denkt der interessierte Leser, jetzt erfahren wir etwas über die Vollzugsschwierigkeiten in den Kantonen, in denen Vollzugsregelungen bereits eingeführt wurden. Aber nein, daraufhin wird nur auf dem Kanton Tessin mit einem tatsächlich nicht optimalen System herumgeritten. Über die anderen Kantone erfährt man nichts. Dabei könnten die Probleme in der Umsetzung, die der Regierungsrat in den anderen Kantonen feststellt, in bester föderalistischer Manier dazu genutzt werden, dass wir im Kanton Solothurn eine bessere Lösung treffen. Das ist das Schöne am Föderalismus, nämlich dass man eigene Regeln definieren und von den Fehlern und Ungenauigkeiten von anderen Kantonen profitieren kann, indem man es selber besser macht. Stattdessen geht der Regierungsrat davon aus, dass wir selber sämtliche Fehler ebenfalls machen würden, wenn wir eine Regelung auf kantonaler Ebene treffen würden. Aus Sicht des Regierungsrats spricht das dann dagegen, es überhaupt erst zu versuchen, obwohl er grundsätzlich anerkennt, dass es das Vertrauen in die Politik stärken würde. Nicht mehr aktuell ist die Feststellung, die der Regierungsrat zurückblickend auf seine Positionierung zum Auftrag Knellwolf gemacht und gesagt hat: «dass die Schweiz einige der wenigen europäischen Staaten ohne Transparenzregelung ist». Gemäss dem Bundesrat ist die Schweiz mittlerweile das einzige Europaratsmitglied ohne entsprechende Regelung. Wir Grünen haben keinerlei Verständnis für die Begründung, dass das Umgehungsrisiko gross wäre und man deshalb besser überhaupt keine Regelung treffen würde. Mit dieser Argumentation könnten wir auch darauf verzichten, eine Steuererklärung einzufordern oder zu verlangen, dass die Kantonsräte und Kantonsrätinnen ihre Interessenbindungen offenlegen müssten. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat damit eine sehr bedenkliche Haltung in Bezug auf Parteien und Politiker und Politikerinnen unseres Kantons zeigt. Er sagt nämlich implizit, dass er davon ausgeht, dass politische Parteien und Politiker keinen Respekt gegenüber einem demokratisch beschlossenen Gesetz zeigen würden. Mit dieser Haltung sind wir in der Tat wieder beim fehlenden Vertrauen in die Politik, das als Problematik identifiziert wurde. Es ist nämlich tatsächlich schwierig, Politikerinnen und Politikern zu vertrauen, die sagen, dass man keine sie selber betreffende Transparenzregel einführen will, weil die Politiker und Politikerinnen diese Regel selber wieder umgehen würden. Das ist absurd. Wir Grünen denken, dass wir diesen Schritt machen sollten. Wir sollten mehr Transparenz schaffen und damit am Staatswesen Demokratie weiterbauen.

Urs Huber (SP). Ich möchte meine Kollegin Nadine Vögeli trösten, denn sie ist leicht frustriert. Ich sehe hier das Positive. Ich stelle fest, dass fast alle sagen, dass sie eine Regelung auf eidgenössischer Ebene mehr oder weniger unterstützen würden. Ich erwarte sie alle im Komitee für die Abstimmungsvorlage, damit auf eidgenössischer Ebene für mehr Transparenz gesorgt wird. Ich werde nicht mehr ewig lange hier sein, bis dahin werde ich aber darauf achten, wer was macht. In dieser Frage muss ich sagen - und dieses Wort brauche ich sonst nie - dass es hier einfach um das Establishment geht. Hier im Saal, in den politischen Parteien, sitzt in diesem Fall das Establishment und draussen sitzt das Volk. Ich bin sicher, dass es heute sehr viel schwieriger ist, einen Vorstoss durch das Parlament zu bringen. Es ist auch schwieriger, Unterschriften zu sammeln und eine Volksabstimmung zu gewinnen. Diese scheint aber ziemlich klar zu sein. Wenn in der Schweiz in einem Kanton wie Schwyz einer JUSO-Volksinitiative zugestimmt wird, weiss man, was das Volk denkt. Es denkt nämlich nur eines: Was habt Ihr zu verstecken?

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	27 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Da im Anschluss an die Session Ausschusssitzungen stattfinden und sich auch die Parlamentarische Gruppe Natur trifft, bin ich gebeten worden, nicht zu überziehen und verlese nun die neu eingereichten Vorstösse. Damit bin am Ende. Am Sonntag wird das Volk darüber entscheiden, ob das, was wir hier in einer siebenstündigen Debatte anlässlich der Sondersession entschieden haben, nach seinem Gusto ist oder nicht. Ich bitte Sie, dass wir auch in der Schlussrunde korrekt bleiben, so dass wir einander auch nach dem Entscheid noch in die Augen schauen können. Heute verabschieden wir uns von drei Kantonsräten, nämlich von Felix Lang, von Felix Glatz-Böni und von Jacqueline Ehrsam. Ich wünsche ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute. Die Session ist geschlossen.

Neu eingereicht Vorstösse:

A 0074/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung

Der Regierungsrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Gesetze sowie Verordnungen auf eidgenössischer und insbesondere kantonaler Ebene so angepasst werden, dass im Bereich Mobilfunkstrahlung für Bevölkerung und Tiere sowohl heute, wie auch zukünftig, das Risiko möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigung so tief wie möglich gehalten wird.

Begründung: Zurzeit ist die neue Mobilfunktechnologie 5G in aller Munde. Die Anbieter haben ihre Lizenzen ersteigert und arbeiten nun mit Hochdruck daran, landauf, landab neue Mobilfunkantennen aufzustellen oder bestehende aufzurüsten. Dabei sind die Gefahren, welche diese Strahlenbelastungen für Mensch und Natur mit sich bringen, noch längst nicht geklärt. Die geltenden Gesetze und Verordnungen stammen aus einer Zeit, in der die Funkstrahlen-Belastung noch viel geringer war. Es ist daher an der Zeit, diese einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zu den bisherigen Funkgenerationen 2G bis 4G existieren zahlreiche wissenschaftliche Studien, welche auf konkrete Risiken für Mensch und Tier hinweisen. Im Bereich der 5. Mobilfunkgeneration gibt es bisher noch keine konkreten Erkenntnisse. Da die Industrie zur Einführung von 5G bekanntlich eine Erhöhung der Strahlengrenzwerte anstrebt, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtbelastung und damit die Auswirkungen auf die Gesundheit ebenfalls erhöhen werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, Massnahmen zur Minimierung von Gesundheitsrisiken, insbesondere für die Solothurner Bevölkerung, einzuleiten und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Konkret könnte dies wie folgt geschehen:

- Grösseres Mitspracherecht für die Bevölkerung und die öffentliche Hand beim Bau neuer Mobilfunkanlagen (z.B. Aufnahme des Kaskadenmodells, welches einzelne Einwohnergemeinden bereits eingeführt haben, in die kantonale Gesetzgebung).
- Regelmässiges Einholen einer neuen Bewilligung (z.B. mindestens alle 5 Jahre).

- c) Ausführliche Information der Bevölkerung über Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger EMF-Belastungen im eigenen Einflussbereich.
- d) Mit Innovation zu weniger Strahlenbelastung (z.B. Modell der Stadt St. Gallen mit Klein-Funkzellen, evtl. Prüfung weiterer Ansätze mittels einer Studie unabhängiger Fachleute).
- e) Umsetzung eines angemessenen Minderheitenschutzes (z.B. Berechtigung der Gemeinden zur Einführung von belastungsarmen Zonen, sog. „zones blanches“).

Die Liste ist nicht abschliessend, weitere Umsetzungsmöglichkeiten sind möglich und gewünscht.

Zu a): Nach heutigem Rechtssystem kann eine Privatperson als Grundeigentümer bei sich relativ einfach eine Mobilfunkanlage aufstellen lassen, ohne dass er das Einverständnis seiner Nachbarn braucht. Während ersterer Geld vom Anbieter erhält, haben die Anrainer weder ein Mitspracherecht, noch werden sie für die Verschlechterung ihrer Wohnlage (einschliesslich Verkaufspreis der Liegenschaft) in irgendeiner Form entschädigt. Das ist im Ergebnis störend und führt bekanntlich seit vielen Jahren zu Widerstand, Bildung von Interessengemeinschaften und zahlreichen Einspracheverfahren. Das Aufstellen einer Mobilfunkanlage betrifft alle Menschen rund um die Antenne. Die Bevölkerung, bzw. die öffentliche Hand muss daher auch mehr Mitspracherecht haben. Zudem muss eine faire Aufteilung der Standort-Entscheidungen erfolgen.

Zu b): Nach heutigem Recht besteht keine Pflicht, eine einmal erhaltene Baubewilligung erneuern zu müssen. Anzumerken ist dazu, dass seit 2003 die Versicherungsgesellschaften eine Haftung für Schäden aus nichtionisierender Strahlung entweder explizit ausschliessen oder diesbezüglich faktisch keine Policen anbieten. Im Bereich von Mobilfunk, wo die Risiken bis heute nicht abschliessend bekannt sind und weiterer Forschungsbedarf anerkannt ist, müssten die Betreiber verpflichtet werden, regelmässig eine neue Bewilligung einzuholen. Sollten in der Zwischenzeit zusätzliche Erkenntnisse erlangt worden sein (z.B. bezüglich der allgemeinen Risikoeinstufung oder des Antennenstandorts), so muss die Situation neu beurteilt werden können.

Zu c): Mit verschiedenen Massnahmen soll die Solothurner Bevölkerung über die bereits bekannten sowie über die möglichen Risiken ausführlich informiert werden. Ebenfalls soll eine breite Information darüber erfolgen, welche Möglichkeiten für jeden einzelnen Menschen bestehen, um sich vor unnötiger sowie zu grosser Strahlenbelastung zu schützen. Gemäss Ratgeber 14 der unabhängigen Konsumentenzeitschrift „Gesundheitstipp“ sind bis zu 90% der täglichen Elektrosmogbelastung zuhause und am Arbeitsplatz unnötig und ohne grosse Veränderung der Lebensführung – teilweise sogar kostenlos – vermeidbar.

Zu d): Die Politik steckt in einem offensichtlichen Dilemma: Auf der einen Seite nehmen Warnungen aus der Wissenschaft und Ärzteschaft zu, Bedenken aus der Bevölkerung können nicht mehr einfach ignoriert werden. Andererseits ist das Bedürfnis derselben Bevölkerung für mobile Kommunikation evident und ungebrochen. Ein konstruktiver und zukunftsfähiger Weg führt über die Innovation. Bereits heute existieren vielversprechende Lösungsansätze, etwa im Bereich der Photonik, beim Ausbau der Glasfasernetzwerke, die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten, usw.

Zu e): Der Bund bestreitet nicht, dass es Menschen gibt, welche unter der heute fast omnipräsenten Funkbelastung leiden (immerhin geschätzte 5 bis 10% der Bevölkerung). Trotzdem tut er bisher nichts, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. Ein offiziell anerkanntes Beschwerdebild existiert zwar noch nicht, es liegen aber immerhin bereits zwei internationale ärztliche Leitlinien zur Elektrosensibilität bzw. zum EMF-Syndrom vor (Österreichische Ärztekammer ÖÄK, Ärztedachverband, 2012; Europäische Akademie für Umweltmedizin, 2016) mit der klaren Empfehlung, das Thema ernst zu nehmen. Die gezielte Schaffung von funkarmen Wohn-Zonen in Gemeinden, die dazu bereit sind, ist ein einfacher und sinnvoller Lösungsansatz, ganz im Sinne von „Leben und leben lassen“. Abschliessend möchten wir betonen, dass es den Unterzeichnenden nicht darum geht, neue Technologien zu verhindern. Es ist uns aber ein Anliegen, dass diese so eingesetzt werden, dass sie für Mensch, Tier und Umwelt keine Folgeschäden haben. Wo langjährige Studien und Erfahrungswerte fehlen, soll demnach das Thema auch mit der nötigen Vorsicht angegangen werden.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. André Wyss, 3. Karin Büttler-Spielmann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Martin Flury, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Oser, Stephanie Ritschard, Franziska Roth, Christine Rütli, Beatrice Schaffner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (32)

K 0075/2019

Kleine Anfrage Martin Flury (FDP, Die Liberalen, Deitingen): Chancen und Risiken des 5G-Ausbaus

Industrie 4.0 ist in aller Munde. Die Digitalisierung schreitet schnell voran. Wir alle nutzen die Vorteile dieser neuen Technologien. Den vielen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, die nun vermehrt in den Fokus rücken. Ein Bericht des Bundes wird Mitte 2019 erwartet. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen haben gezeigt, dass sich elektromagnetische Felder auf lebende Organismen auswirken, unabhängig der nationalen und internationalen Grenzwerte. Festgestellt wurde: Zellstress, Genschäden, strukturelle und funktionelle Veränderungen im Fortpflanzungssystem, Lern- und Gedächtnisdefizite. Den Aussagen der Telekomanbieter, der Grenzwert sei immer eingehalten, kann nur eingeschränkt zugestimmt werden. Folgende Parameter bestimmen den Grenzwert: Wirtschaftliche Verträglichkeit, technische Machbarkeit, thermische/physikalische Auswirkungen. Keine biochemischen Auswirkungen werden berücksichtigt, also ist das Wohlbefinden von Menschen und Tieren nicht Bestandteil des Grenzwertes. In den Kantonen Genf und Jura wurde vor kurzem ein Moratorium beschlossen, in anderen Kantonen (FR, VD) sind Vorstösse betreffend der Auswirkungen des 5G-Netzes hängig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass Grenzwerte, die aufgrund bestimmter Parameter (gesundheitliche Parameter fehlen!) festgelegt wurden, die Menschen in falscher Sicherheit wiegen?
2. Sieht der Kanton – unter anderem als grösster Arbeitgeber – kein Problem darin, dass die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des 5G-Netzes nicht in die Berechnung des Grenzwertes einfließen?
3. Mobilfunkantennen stehen meistens auf privaten Grundstücken. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Umwelt zuständig für die Beurteilung eines Baugesuches. Werden die Besitzer der Grundstücke darauf hingewiesen, dass sie für allfällig negative Auswirkungen der Antennen haftbar gemacht werden können (ZGB Art. 684)?
4. Kann sich der Kanton Solothurn ein Moratorium analog Kanton Genf/Jura vorstellen, bis die allfällig negativen gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie auf Menschen widerlegt sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Flury (1)

I 0076/2019

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Zu geringe Impfrate - eine Gefahr für die Gesundheit? Und welche Rolle kann der schulärztliche Dienst einnehmen?

Gefährliche Krankheiten, die man dank Impfungen glaubte ausgerottet zu haben, verbreiten sich wieder stärker. Jüngst war mehreren Berichten zu entnehmen, dass beispielsweise in der Schweiz wieder Masernfälle gehäuft auftreten. Zurückzuführen sind diese Entwicklungen zumeist auf impfnachlässige oder impfkritische Personen, die sich selbst oder vor allem ihre Kinder nicht impfen lassen. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz für jede Person selber vor Krankheiten, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes, da damit die Weiterverbreitung (sog. «Herdenimmunität») unterbunden wird. Für diese Wirkung ist eine Durchimpfungsrate bei den meisten Krankheiten von mindestens 95% notwendig. Insofern hat eine Impfung eine starke solidarische Komponente und nur sehr aussergewöhnliche Gründe sprechen gegen eine Impfung. Das Risiko und das Leid bei einer Krankheit, die man mit einer Impfung verhindern könnte, ist um ein Vielfaches höher als bei der Impfung selbst. Meistens basiert die Gegnerschaft von Impfungen auf unwissenschaftlichen Annahmen, aber anscheinend erlebt sie einen Zuwachs. Die WHO hat vermutlich vor diesem Hintergrund in einem Bericht aus dem Januar 2019 die Impfgegner als eine der grössten Gesundheitsgefahren für die Welt definiert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ortete daneben auch grossen Handlungsbedarf bei der Impfnachlässigkeit. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie viele Fälle von Krankheiten der sieben Basisimpfungen sowie der zwei ergänzenden Impfungen sind im Kanton Solothurn der letzten 20 Jahre bekannt? Gibt es Entwicklungen oder Trends, auch solche in der ganzen Schweiz oder in Nachbarkantonen, die beobachtet werden?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation gesamtschweizerisch und im Kanton Solothurn bezüglich Impfungen?
3. Welche Massnahmen ergreift oder plant der Regierungsrat, um der Impfnachlässigkeit und den Impfgegnern zu begegnen?
5. Planen die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz), das BAG (Bundesamt für Gesundheit) oder weitere Institutionen entsprechende Massnahmen zu treffen und falls ja welche?
5. Welche Rolle könnte dem schulärztlichen Dienst bei den Impfungen und der Begegnung mit impfnachlässigen und impfkritischen Haltungen zukommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat generell den schulärztlichen Dienst in Zukunft vor, d.h. welche Aufgaben und wie sollen sie konkret wahrgenommen werden? Wie werden die Einwohnergemeinden von Seiten Kanton und dem Gesundheitsamt unterstützt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Dieter Leu, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Jonas Hufschmid, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (16)

A 0077/2019

Auftrag Urs von Lerber (SP, Luterbach): Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den involvierten Partnern die bestehende Perronanlage des Bahnhofs Luterbach-Attisholz behindertengerecht und somit gesetzeskonform aufzuwerten und die Fussgängerquerung der bestehenden Unterführung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd bis Ende 2023 zu realisieren.

Begründung: Der Bahnhof Luterbach-Attisholz bietet ein sehr gutes ÖV-Angebot. Züge fahren in beide Richtungen im Halbstundentakt von Frühmorgens bis Spätabends, Wochentags wie auch am Wochenende. Kein Busangebot erreicht diese Erschliessung nur annähernd. Der künftig geplante Ausbau des Busangebotes ist als Ergänzung wichtig, ermöglicht die Anbindung des Wasseramtes und erschliesst das Areal intern, sowie gegen Riedholz. Das Hauptangebot wird jedoch das Bahnangebot bleiben. Es ist deshalb sinnvoll und wichtig, dass der Bahnhof passend aufgewertet wird, damit alle Angebote sinnvoll vernetzt werden können. Seit Jahren ist die Zugänglichkeit des Bahnhofes untauglich und ein Ärgernis für Geschäftsleute mit Rollkoffern, Menschen mit Gehbehinderungen, Familien mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck. Die Firma Biogen nimmt den Normalbetrieb 2019 nach drei Jahren Realisierungszeit auf. Die Erschliessung für ÖV-Reisende ist auf diesen Zeitpunkt hin mehr als angebracht. Fristgerecht wird der Uferpark am 22. Mai 2019 eingeweiht. Als letztes Puzzleteil fehlt die Erschliessung für Bahnreisende, welche im Masterplan vorgesehen ist. In der Antwort auf die Interpellation 117/2018 wird von allen involvierten Partnern ihr grosses Interesse an einer raschen Umsetzung kundgetan. Der Auftrag unterstützt diese Interessen und lässt dem geäusserten Willen auch Taten folgen. Eine einfache, der Verhältnismässigkeit angepasste, realisierbare Umsetzung ist im Interesse aller ÖV-Nutzenden und dem Kanton als Besteller des Bahnangebotes.

Unterschriften: 1. Urs von Lerber, 2. Franziska Rohner, 3. Mathias Stricker, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (25)

I 0078/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Ausschreibungspflicht für Spitex-Leistungen

Das Bundesgericht hat im Urteil BGer 2C_861/2017 im Fall Aarburg festgehalten, dass Vergaben von Spitex-Leistungsaufträgen immer öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Vergaben von Spitex-Leistungsvereinbarungen unterstehen demnach dem öffentlichen Vergaberecht.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende diesbezüglichen Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil für den Kanton Solothurn?
2. Wie ist die aktuelle Situation rechtlich und in der Praxis bezüglich öffentlicher Ausschreibungen von Spitex-Leistungen?
3. Haben Spitex-Leistungsvereinbarungen im Kanton Solothurn eine zeitliche Beschränkung, wie das etwa neu im Kanton Basellandschaft vorgeschrieben wird? Ziel dieser neuen Regelung ist es, dass Leistungsvereinbarungen nur noch befristet abgeschlossen werden können, damit man sich regelmässig an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse angleichen muss. Der Druck wird damit erhöht, dass man sich immer wieder mit veränderten gesellschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss, sowie neue Akteure und Innovationen berücksichtigt werden.
4. Eine gesundheitsökonomische Studie der Universität Basel (Prof. Dr. Felber 2018) sieht bei einer regelmässigen und öffentlichen Ausschreibung der Versorgungspflicht im Pflegebereich substanzielle Einsparmöglichkeiten. Der Fall Aarburg zeigt das exemplarisch, wo wegen der Ausschreibung rund 50% der Kosten eingespart werden konnten. Aussagen zu ähnlich hohen Einsparmöglichkeiten gibt es auch aus dem Kanton Bern. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einspar-, aber auch Innovationspotenzial von öffentlichen Ausschreibungen im Spitex-Bereich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Christine Rütli, 3. André Wyss, Michel Aebi, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kevin Kunz, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Christian Scheuermeyer, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (15)

K 0081/2019

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Veränderte Situation bei Rückstellungen im Kindergarten?

Für das Schuljahr 2019/2020 sind für den Kindergarten in Luterbach 21 Anmeldungen eingetroffen und 13 Kinder wurden von den Eltern «zurückgestellt», was einem prozentualen Anteil von 38% entspricht. Mir ist bekannt, dass es in anderen Gemeinden ähnlich aussieht. Die Begründungen der Eltern sind klar: Man fürchtet sich vor dem harten Entscheid im Start der Schulkarriere und geht mit der Rückstellung lieber den ihrer Meinung nach sicheren Weg. Ich ersuche den Bildungsminister deshalb höflich um eine Stellungnahme, ob sich seine Einschätzungen seit dem RRB vom 19. März 2018 auf den Auftrag 237/2017 «Weicher Einstieg in den Kindergarten» in der Zwischenzeit verändert haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

I 0082/2019

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Geplanter 6-Spurausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach

Gemäss Stellungnahme des ASTRA werden mit dem 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach keinerlei flankierende Massnahmen geplant. Zudem sollen verschiedenenorts gemäss Um-

weltschutzgesetz (USG) vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen trotz Überschreitung der Grenzwerte aus Gründen der „Wirtschaftlichkeit“ nicht vorgenommen werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen plant der Kanton Solothurn, um die Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs, insbesondere im Umfeld der Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen zu minimieren?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn, um im gesamten Ausbau-Perimeter für alle betroffenen Kantonsbewohner die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung Art. 13 ff /USG 18 zu erwirken?

Begründung: Zu 1. Das ASTRA geht von einer Entlastung des untergeordneten Strassennetzes aus. Es behauptet, dass mit dem Ausbau der Ausweichverkehr minimiert werde. Dies mag kurzfristig zutreffen. Das ASTRA rechnet aber auf der Ausbaustrecke bis 2030 mit einer Verkehrszunahme von 27% (von 86'000 im Jahre 2018 auf 110'000 Fahrzeugen/Tag, Quelle Homepage ASTRA). Es gibt keine Gründe für eine Annahme, dass nebst dem Transitverkehr nicht auch die Zu- und Wegfahrten zur Autobahn im gleichen Masse zunehmen werden. Mit einer parallelen Zunahme sähen die Auswirkungen auf die Anschlüsse Oensingen und Egerkingen folgendermassen aus: Oensingen: DWV (Durchschnittlicher Werktagsverkehr) ca. 6500 Fahrzeuge (Quelle Web GIS, Verkehrszählung 2015, Hochrechnung Anz. Wegfahrten = Anzahl Zufahrten zur Autobahn) Demnach muss mit einer Zunahme bis zum Jahr 2030 auf ca. 8250 Fahrzeuge gerechnet werden (+ 27%). Noch krasser zeigt sich dieselbe Rechnung für die Auffahrt Egerkingen (gleiche Datenquelle, Annahme ½ Verkehr von/zu A1 West, ½ von/zu A1 Ost): die Anzahl Fahrten wird damit von heute rund 8'000 Fahrten auf über 10'000 Fahrten zunehmen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2030 die Kapazität der ausgebauten Autobahn noch nicht ausgeschöpft sein wird und somit mit einer weiteren Steigerung gerechnet werden muss. Zu 2. Den Anwohnern und Anwohnerinnen der A1 werden heute schon hohe Immissionen zugemutet. Im Rahmen des Ausbaus schreibt das USG zwingend den Schutz der Bevölkerung vor. Eine Überschreitung der Grenzwerte nach erfolgtem Ausbau wäre für die lokale Bevölkerung deshalb nicht zumutbar und klar gesetzeswidrig. Leider scheint aber das ASTRA dies gemäss seiner Stellungnahme in Kauf zu nehmen, denn es schränkt die vollständige Einhaltung des USG nicht lediglich aus Gründen der technischen und betrieblichen Machbarkeit ein, sondern argumentiert auch mit der wirtschaftlichen Machbarkeit.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Christof Schauwecker, 3. Felix Wettstein, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (28)

I 0083/2019

Interpellation Philippe Arnet (FDP.Die Liberalen, Lohn-Ammannsegg): Bewilligungen und Kontrollen von «Billig-Arbeitgeber» - Wie ist die Situation im Kanton Solothurn?

Auf dem Sender SRF1 gibt es die Sendung Rundschau. Am 6.2.2019 wurde ein Bericht über folgendes Thema ausgestrahlt: Billig-Coiffeursalons als rechtsfreie Zonen. Diese Geschäfte bieten Herren-Haarschnitte ab 18 Franken an und haben meist volle Läden. In der Schweiz boomen Billigsalons, häufig von Türken und Syrern geführt. Ihr Erfolgsrezept liegt laut der Polizei auch in der Ausbeutung von Angestellten. In Bern gehen die Behörden nun verstärkt gegen Missstände in der Branche vor. Die Rundschau-Reportage von der Billigcoiffeure-Front. Hier der Link vom Beitrag: <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/billig-coiffeursalons-als-rechtsfreie-zonen?id=accf2dbc-8054-4f81-922b-ed300d23b3fc>. Es sind 10 Minuten, die einen guten Überblick geben. Die Thematik kann auch andere Branchen betreffen. Man denke auch z.B. an Gastgewerbe, Imbiss-/Fastfood Lokale, Reinigungsinstitute etc., die ebenfalls überdurchschnittlich zulegen. Der kantonale Gewerbeverband hat ebenfalls Meldungen und Hinweise der Mitglieder erhalten, dass diese Feststellungen bei uns im Kanton Solothurn auch gemacht werden. Daher folgende Fragen:

1. Ist den Behörden im Kanton diese Entwicklung bekannt, sprich gibt es Anzeichen, Hinweise, dass wir dies im Kanton Solothurn gleich, ähnlich auch haben?

2. Falls dies auch festgestellt wird, was machen die Behörden im Kanton Solothurn gegen diese „Probleme“ sowie gegen allfällige Gesetzesverstösse?
 3. Welche Abteilungen, Behörden kontrollieren diese „Fälle“?
 4. Gibt es eine Zusammenarbeit/Koordination innerhalb der Behörden wie z.B. Steuerbehörden, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für soziale Sicherheit, Polizei, weitere Stellen, die es betreffen könnte (Steuern, MwSt., Arbeitsbewilligungen, Zulassungen etc.)?
 5. Werden Mindestlöhne, Arbeitsbewilligungen, allgemeine Zulassungen und Vorgaben etc. kontrolliert und überprüft?
 6. Gibt es Informationen, Zahlen und Fakten, die zu dieser Thematik von den Behörden vorgelegt werden können (z.B. kontrollierte Betriebe, Anzeigen, Missbräuche, Anzahl Einsätze etc.)?
- Wenn die Situation als problematisch betrachtet würde, reichen die vorhandenen Gesetze und Regelungen den Behörden für allfällige Kontrollen und Sanktionen?

Begründung:

- Das Gewerbe und die Personen, die sich korrekt verhalten, fühlen sich daher schlecht geschützt und teilweise nicht ernst genommen.
- Das langjährige Gewerbe leidet und wird so stark geschwächt.
- Das Gewerbe will keinen „Heimatschutz“ betreiben, Wettbewerb ist notwendig und gut. Jedoch mit fairen Bedingungen wie: korrekte Löhne, Anmeldungen bei Behörde und der MwSt., führen der Buchhaltung, begleichen der Steuern, Einhalten der Gesetze und Bedingungen.

Der Interpellant dank für die Beantwortung der Interpellation.

Unterschriften: 1. Philippe Arnet, 2. Mark Winkler, 3. Christian Scheuermeyer, Markus Dietschi, Martin Flury, Martin Rufer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Kuno Tschumi (9)

A 0087/2019

Auftrag Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Anpassung der Bemessungsrichtlinien für eine gesellschaftsverträgliche, nachhaltige und zweckmässige Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe des Grundbedarfs so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gedeckt ist. Der frei werdende Betrag soll an integrationswillige und engagierte Personen weitergegeben werden.

Begründung: Gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat jede Person mit rechtskräftiger Aufenthaltsbewilligung im Kanton Solothurn Anspruch auf Sozialhilfe. Der von der SKOS festgelegte Grundbedarf übersteigt das Existenzminimum um bis zu 30%. Damit soll unter anderem auch die «Teilnahme am sozialen Leben» ermöglicht werden. Grundsätzlich eine gute Idee, nur geht dabei vergessen, dass unter all den hilfeschenden Personen auch solche dabei sind, die das Ganze einfach ausnutzen; andere wiederum wollen nicht, sind vielleicht überfordert oder sehen keinen zwingenden Anlass, ihren persönlichen Haushalt in Eigenverantwortung zweckmässig einzuteilen, um so ihrem Leben eine stabile Struktur zu geben. Was hier fehlt, ist ein entsprechender Anreiz!

Dieser unglücklichen Entwicklung könnte leicht begegnet werden, indem man die Abgabe der Sozialhilfe „umkehrt“. Definiert man den Grundbedarf durch das Existenzminimum (ca. 30% tiefer als bei SKOS), würde ein gewisser Betrag zur Verfügung stehen, welcher gezielt an integrationswillige, engagierte, an unserem gesellschaftlichen und kulturellen Leben aktiv teilnehmenden Personen abgegeben werden könnte. Diese „Umkehrung“, welche einen „belohnenden“ Charakter darstellt, würde sich mit Sicherheit auf die ganze Entwicklung positiv auswirken. All jene, die mit Menschen zu tun haben, können bestätigen, dass mit Belohnung und Motivation mehr erreicht wird als mit Bestrafung. In diesem Sinne hoffe ich auf Genehmigung des oben formulierten Auftrags.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Bruno Vögtli, 3. Johanna Bartholdi, Peter M. Linz (4)

A 0088/2019

Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einzuführen.

Begründung: Gemäss Erläuterungsbericht Sachplan Fruchtfolgeflächen, Anhörung Dezember 2018, Bundesamt für Raumentwicklung, existieren bereits in 11 Kantonen Kompensationsregelungen, wenn durch bauliche oder andere Massnahmen Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Diese Kompensationsregelungen basieren entweder auf dem kant. Richtplan, dem kant. Baugesetz oder sind in der kant. Planungs- und Bauverordnung geregelt. Die Kompensationspflicht FFF wird in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Sie reicht vom Verbot für Neueinzonungen von FFF (UR), über eine Kompensation ab 5000 m² FFF (ZH) oder einer Kompensation ab 300 m² (BE) bis hin zum Grundsatz der vollständigen Kompensation aller verbrauchten FFF (VS, NE, SH, GL, NW). In der neusten Ausgabe Richtplan Kt. Solothurn 10/2018 sind zwar Planungsgrundsätze und Planungsaufträge enthalten, aber es fehlen konkrete Umsetzungsvorgaben. Im RRB Nr. 2017/1563 vom 12. Sept. 2017, Interpellation „Fruchtfolgeflächenvernichtung im Schachen Deitingen“ weist der Regierungsrat zwar darauf hin, dass der Kt. Solothurn einen Bestand von 16883 ha FFF ausweist (Stand 31.12.2016) und dass das im Sachplan FFF vom Bund verlangte Mindestkontingent 16200 ha beträgt. Es wird aber keine Aussage darüber gemacht, ob diese verlangte Fläche im Kanton Solothurn auch in qualitativer Hinsicht sichergestellt ist. Gemäss RRB Nr. 2017/1767 vom 23. Oktober 2017 zur Interpellation „Ersatzaufforstungen KEBAG“ gingen zwischen den Jahren 1979/85 und 2004/09 im Kt. Solothurn pro Jahr 100 ha Landwirtschaftsfläche verloren, dies fast vollständig aufgrund der Siedlungsentwicklung. Die verbleibende Reserve von 683 ha FFF, welche der Kt. Solothurn per Ende 2016 noch aufweist, wird bei gleichbleibender Bautätigkeit und unter Annahme, dass dafür FFF verwendet wird, im Jahre 2023 aufgebraucht sein. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass der Kanton Solothurn eine Regelung bezüglich Kompensationspflicht rasch erarbeitet und diese umsetzt. Idealerweise sollen Bauvorhaben ab einem gewissen Flächenbedarf in bestehenden Bauzonen, Ausscheidungen von neuen Bauzonen ab einer gewissen Fläche und Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes ab einem gewissen Flächenbedarf zu einer Kompensation verpflichtet werden, wenn dabei FFF verbraucht wird. Allenfalls kann auch ein Pool von Kompensationsflächen geschaffen werden, welcher bei kleinerem Flächenverbrauch FFF zur Verfügung steht. Der Verbrauch von FFF ist mit einer Zerstörung des Bodens und dem Verlust der FFF-Qualität verbunden. FFF heute nicht zu kompensieren bedeutet, dass die Flexibilität für künftige Generationen massiv eingeschränkt wird. Ein weiterer Anreiz zu kompensieren liefert zudem die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (VVEA; SR 814.600). Gemäss Artikel 18 derselben ist abgetragener Ober- und Unterboden möglichst vollständig zu verwerten. Gemäss Sachplan FFF müssen Kantone jene Flächen bezeichnen, welche für eine Aufwertung oder eine Rekultivierung in Frage kommen. Idealerweise wird das bei Bauvorhaben anfallende Bodenmaterial zur Aufwertung oder Rekultivierung von Böden zu FFF verwendet.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Karin Kälin, Karin Kissling, Sandra Kolly, Beat Künzli, Peter Kyburz, Felix Lang, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Martin Rufer, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss (35)

K 0089/2019

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Gefährliche Baustellensignalisationen auf Radstreifen, Radwegen und Trottoirs

Baustellen auf Strassen müssen gekennzeichnet werden. Doch oft stehen die entsprechenden Signalisationen auf Trottoirs und Velostreifen, sogar an engsten Stellen (siehe Bilder). Solche Signalisationen zwingen Velofahrende und auch zu Fuss Gehende zu gefährlichen Ausweichmanövern auf die Fahrbahn. Wie können solch gefährliche und «langsamverkehrsfeindliche»

Baustellensignalisationen verhindert werden? Oft bleiben diese gefährlichen Signalisationen während Wochen oder sogar Monaten bestehen. Gemäss rechtlichen Bestimmungen, „verpflichtet das Signal Radweg die Führer und Führerinnen von einspurigen Fahrrädern und Motorfahrrädern, künftig auch für mehrspurige Fahrräder, den für sie gekennzeichneten Weg zu benutzen.“ Dies einzuhalten wird in solchen Situationen schwierig.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dürfen Radwege, -streifen und Trottoirs für Baustellensignalisationen benutzt werden, wenn es dadurch zu Behinderungen kommt?
2. Überprüft die Polizei diese temporären Baustellensignalisationen und korrigiert diese wenn nötig?
3. Werden Bauarbeiter zum korrekten Anbringen von Signalisationen geschult?
4. Wo oder wem können gefährliche signalisierte Baustellen gemeldet werden, um die Probleme möglichst schnell zu beheben?
5. Gibt es Richtlinien zum korrekten Signalisieren und Markieren von Baustellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marianne Wyss, 2. Simon Bürki, 3. Markus Ammann, Urs Huber, Stefan Hug, Thomas Marbet, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber (9)

I 0090/2019

Interpellation Urs Huber (SP, Ob- u. Nidwalden): Pläne für eine Verpackungsanlage für Atommüll im Nidwalden

In einer kürzlichen Medienmitteilung vom 9. Mai 2019 liess der Regierungsrat u.a. verlauten: «Im Sachplanverfahren zum geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle werden nicht nur die Standorte der eigentlichen Lagerstätte, sondern auch die Oberflächeninfrastrukturen ermittelt. Dazu gehört auch eine Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle. In dieser Anlage wird das angelieferte radioaktive Material so verpackt, dass es unterirdisch definitiv deponiert werden kann. Nachdem der Bundesrat entschieden hatte, die Region Jurasüdfuss bei der Suche nach einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle zurückzustellen, irritieren die neuen Vorschläge. Die Option, die Verpackungsanlage auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Gösigen zu realisieren, hätte zwingend in der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens erörtert werden müssen. Das aktuelle Vorgehen wirkt unprofessionell und belastet die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bundesamt für Energie in diesem Geschäft ausserordentlich». Der Regierungsrat zeigte sich dann auch sehr befremdet. Im bisherigen Verlauf des Verfahrens stand das Gelände des Kernkraftwerks Gösigen als Standort für Oberflächeninfrastrukturen losgelöst von einem Tiefenlager nie zur Diskussion. Stets war von Verpackungsanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Deponiestandorten oder je nachdem im Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen die Rede. Eine Sprecherin des Bundesamtes für Energie liess nach der Reaktion der Regierung zudem verlauten, diese Idee käme nicht vom Bund, sondern vom KKG.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erhielt der Kanton Kenntnis von den oben genannten Plänen? Auf welchen Wegen und durch wen?
2. Der Regierungsrat hat sich am 12. März 2019 aus den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückgezogen. Wie sieht die Situation aus aktuellem Anlass aus? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, seine Anliegen einzubringen?
3. Seit langer Zeit sind die Verfahren für die Tiefenlagerung von atomaren Abfällen bekannt. Nach heutigem Wissensstand sind die neu diskutierten Pläne in keinem vorgesehenen Verfahren enthalten.
 - a) Welche Verfahren könnten bei einer allfälligen Weiterverfolgung einer solchen Verpackungsanlage eine Rolle spielen?
 - b) Welche Rechte hätte der Kanton Solothurn oder die betroffene Bevölkerung bei solchen Plänen?
4. Nach Aussagen des Bundesamtes für Energie ist die Unternehmung KKG selbst mit diesen Plänen an die Behörden gelangt.
 - a) Wurde der Regierungsrat vorgängig vom KKG informiert?
 - b) Wurde der Regierungsrat seit Bekanntwerden der Pläne informiert?
5. Ist dem Regierungsrat die konkrete «Eingabe» des KKG bekannt?
6. Findet es der Regierungsrat normal, dass Vorschläge einer privaten Firma in einem solchen

- komplexen und politisch heiklen Verfahren direkt zu Vorschlägen einer Behörde führen?
7. Welche Möglichkeiten und Vorgehensweise sieht der Regierungsrat für ein rasches Beenden dieser Pläne, die ja auch den bisherigen offiziellen Plänen widersprechen?
 8. a) Was unternimmt der Regierungsrat, um diese „Idee“ möglichst schnell zu beenden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Thomas Marbet, 3. Marianne Wyss, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Angela Kummer, Peter Kyburz, Felix Lang, Dieter Leu, Josef Maushart, Mara Moser, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (35)

A 0091/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Für eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heutige Polizeipraxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantons- und Gemeindepolizeien sowie die Gerichtsbarkeiten sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Begründung: Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Die Abkürzung LGBT steht für die Englischen Bezeichnungen Lesbian (Lesbisch), Gay (Schwul), Bi (Bisexuell) Intersexuell und Transgender. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufenen Helpline der LGBT-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und transfeindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich „statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten“ zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung soll zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen, wobei die Referendumsabstimmung noch abzuwarten ist. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt. Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei Trans-Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei Cis-Personen. In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen klar zu erfassen. Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die erfassten Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage im Kanton Solothurn liefern. Sie werden die Tätigkeiten der Polizeikörper durch das Ausweisen der Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abbilden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können. Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen/Kantonsräte stehen dafür ein, dass LGBT-Personen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Hardy Jäggi, 3. Nicole Hirt, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Barbara Leibundgut, Mara Moser, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Nicole Wyss (20)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr